

Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Berichtsjahr 1995 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1995 sowie Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1979, der Pensionsordnung 1966, des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 sowie des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten anzuführen. Hierzu kamen die Wiederverlautbarung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 mit 27 Novellen als Vertragsbedienstetenordnung 1995, der Pensionsordnung 1966 mit 16 Novellen als Pensionsordnung 1995, des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 mit 12 Novellen als Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995, des Wiener Bezügegesetzes mit 12 Novellen als Wiener Bezügegesetz 1995 sowie des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes als Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995. Weitere legislative Schwerpunkte lagen in der Vorbereitung eines Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, eines Wiener Karenzurlaubszuschußgesetzes sowie von Novellen zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz sowie zur Dienstordnung 1994. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1995 brachten am 13. Dezember 1994 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1995 um 2,87 Prozent erhöht wurden. Die Verwirklichung dieser Regelung ab 1. Jänner 1995 erfolgte für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 1. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 27/1995. Für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze ab 1. Jänner 1995 durch die 27. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 26/1995, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten grundsätzlich weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Lediglich für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L mit Ausnahme der Verwendungsgruppe LK (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.
3. Auf Grund des gemäß Art. 98 B-VG erforderlichen Verfahrens konnte mit der Kundmachung der unter Pkt. 2 genannten Gesetze vor dem 1. Jänner 1995 nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Bezüge mit dem nächstmöglichen Auszahlungstermin zu gewährleisten, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, Vorschüsse auf die zu erwartende Erhöhung zu gewähren. Diese Vorschüsse wurden auf die mit Kundmachung der genannten Novellen gebührenden erhöhten Bezüge angerechnet. Der Gemeinderat hat diese Maßnahme mit dem Beschluß vom 27. Jänner 1995, Pr.Z. 162, genehmigt.
4. Auf Grund der Verfassungsbestimmung des Art. XV des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 334/1993 sind im Beamtenpensionsrecht die Erhöhungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge so zu regeln, daß sie der Aufwertung und der Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Sozialversicherung gleichwertig sind. Zur Herstellung dieser Gleichwertigkeit sind Pensionssicherungsbeiträge festzusetzen. Mit 1. Jänner 1995 wurden die Pensionen in der gesetzlichen Sozialversicherung um 2,8 Prozent erhöht. Zur Herstellung der Gleichwertigkeit wurde daher ab 1. Jänner 1995 der von den Beamten des Ruhestandes und ihren Hinterbliebenen zu leistende Pensionssicherungsbeitrag von 0,05 auf 0,12 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen werden durch die 15. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 24/1995, getroffen.
5. Die Novelle zum Wiener Bezügegesetz, LGBl. für Wien Nr. 20/1994, hatte unter anderem bestimmt, daß die auf Grund dieses Gesetzes gebührenden Geldleistungen im Jahr 1994 nicht erhöht werden. Dieses Einfrieren der Politikerbezüge einschließlich der Pensionen auf dem Stand von 1993 wurde durch eine diesbezügliche Novelle zum Wiener Bezügegesetz, LGBl. für Wien Nr. 7/1995, um ein weiteres Jahr verlängert.
6. Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen aus der Unfallfürsorge auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen (wie z.B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L) und die in Einzel-

- sonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1995 um 2,87 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1995 mit Beschluß des Stadtsenates vom 24. Jänner 1995, Pr.Z. 5450/94, getroffen.
7. Zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde am 5. Februar 1995 ein Maßnahmenpaket vereinbart, das einen Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung und damit zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes darstellt. Im Hinblick auf die gleichfalls angespannte finanzielle Situation im Bereich der Stadt Wien mußte ein Großteil der Maßnahmen dieser Vereinbarung auch im Dienstrecht der Wiener Gemeindebediensteten Eingang finden. Daher wurden durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 52/1995, mit dem die Dienstordnung 1994 (1. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (2. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (8. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die Pensionsordnung 1966 (16. Novelle zur Pensionsordnung 1966) und das Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagegesetz 1966 (12. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagegesetz 1966) geändert wurden, folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Entfall des Grundbetrages der Haushaltszulage, Umwandlung des Steigerungsbetrages der Haushaltszulage in eine Kinderzulage und Erhöhung von 150 S auf 200 S je Kind.
 - Erhöhung des von den Beamten des Dienststandes zu leistenden Pensionsbeitrages von 10,25 auf 11,75 Prozent, Schaffung eines Pensionsbeitrages von 1,5 Prozent, der von den Beziehern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist.
 - Verlängerung der für den vollen Ruhegenüß erforderlichen ruhegenüßfähigen Gesamtdienstzeit von 35 auf 40 Jahre und der für den Grundanspruch auf den Ruhegenüß notwendigen Zeit von zehn auf 15 Jahre, wobei jedoch in bestehende Rechte und Anwartschaften nicht eingegriffen wurde.
 - Entfall der Steigerungsquoten und der begünstigten Berücksichtigung der Dienstalterszulage bei der Ermittlung des ruhegenüßfähigen Monatsbezuges.
 - Festlegung einer einheitlichen Höhe des Todesfallbeitrages von 150 Prozent des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, unabhängig von der besoldungsrechtlichen Stellung der verstorbenen Beamten.
8. Durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 38/1995 wurde das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten, LGBl. für Wien Nr. 1/1971, geändert. Entsprechend den Vorgaben des Bundesgrundsatzgesetzes wurden die Anstellungserfordernisse um die Abschlüsse der fünfjährigen Ausbildung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik einschließlich der Ausbildungen für Sonderkindergärtnerinnen und Sondererzieher sowie um die Abschlüsse von Kollegs, die auf Grund einer Studienberechtigungsprüfung besucht wurden, ergänzt. Es sind dies an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten sowie die Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung und an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik die Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher. Außerdem wurde vorgesehen, daß der Einsatz von Personen ohne eine derartige Ausbildung im Bedarfsfalle zulässig ist, wenn sie hinreichende Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Kleinkindern haben und eine Hospitier- oder Praxiszeit von vier Wochen in einem Kindergarten nachweisen. An Horten dürfen Personen ohne Ausbildung nunmehr ausnahmslos nur neben befähigten Kindergärtnerinnen bzw. Erziehern verwendet werden. Ferner wurde in Umsetzung der einschlägigen Richtlinien des EWR-Rechtes vorgesehen, daß die Nostrifikation ausländischer Zeugnisse nur mehr für Zeugnisse von Staaten vorgesehen ist, deren Angehörigen Österreich nicht auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte zu gewähren hat wie Inländern. Zeugnisse von Staatsangehörigen einer EWR-Vertragspartei über eine in einem EWR-Vertragsstaat erworbene Ausbildung werden durch den Magistrat unmittelbar oder unter der Bedingung gleichgehalten, daß eine allenfalls fehlende Qualifikation entweder durch die Absolvierung eines Anpassungslehrganges oder die Ablegung einer Eignungsprüfung nachzuweisen ist.
9. Die Vertragsbedienstetenordnung 1979 ist mit 1. Juli 1979 in Kraft getreten. Da dieses Gesetz durch 27 Novellierungen unübersichtlich geworden ist, wurde seine Wiederverlautbarung nach dem Wiener Wiederverlautbarungsgesetz durch die Landesregierung als Vertragsbedienstetenordnung 1995 beschlossen und im LGBl. für Wien Nr. 50/1995 kundgemacht.
10. Da die letzte Änderung des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes vom Landtag am 14. Oktober 1994 beschlossen worden ist, konnte die am 17. November 1994 kundgemachte Wiederverlautbarung der Dienstordnung 1966 und der Besoldungsordnung 1967 als Dienstordnung 1994 bzw. Besoldungsordnung 1994 nicht berücksichtigt werden. Das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz verweist jedoch – vor allem in § 6 und § 9 – auf zahlreiche Bestimmungen der Dienstordnung 1966, so daß eine Anpassung in der Form einer Wieder-

- verlautbarung zweckmäßig war. Es wurde daher auch die Wiederverlautbarung dieses Gesetzes durch die Landesregierung als Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte im LGBL für Wien Nr. 35/1995.
11. Die Pensionsordnung 1966 ist mit 1. Jänner 1996 in Kraft getreten. Da dieses Gesetz durch 16 Novellen unübersichtlich geworden ist, wurde seine Wiederverlautbarung nach dem Wiederverlautbarungsgesetz durch die Landesregierung als Pensionsordnung 1995 beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 67/1995 kundgemacht.
 12. Das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 ist mit 1. Jänner 1966 in Kraft getreten. Seither ergingen 12 Novellen, so daß eine Wiederverlautbarung auch dieses Gesetzes als Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 durch die Landesregierung beschlossen wurde. Die Kundmachung erfolgte im LGBL für Wien Nr. 72/1995.
 13. Das Wiener Bezügegesetz ist mit 1. Juli 1973 in Kraft getreten. Seither ergingen bereits 12 Novellen zu diesem Gesetz. Da sohin auch eine Wiederverlautbarung dieses Gesetzes zweckmäßig erschien, wurde auch dessen Wiederverlautbarung als Wiener Bezügegesetz 1995 durch die Landesregierung beschlossen und im LGBL für Wien Nr. 71/1995 kundgemacht.
 14. Auf Grund eines vorangegangenen Beschlusses des Zentralausschusses der Personalvertretung der Gemeindebediensteten erfolgte nach Zustimmung der gemeinderätlichen Personalkommission durch den Beschluß vom 17. Jänner 1995, PK 5, die Kundmachung der Änderung des Verzeichnisses der Dienststellen gemäß § 4 W-PVG im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5/1995, die sich aus der Neuschaffung der Dienststelle MA 65 mit 7. November 1994 ergab.
 15. Der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) obliegt die Durchführung der Krankenfürsorge für ihre Mitglieder (Angehörige von Mitgliedern) durch Gewährung der in ihren Satzungen vorgesehenen Leistungen. Die über Antrag des Vorstandes der KFA mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 27. Jänner 1995, Pr.Z. 167, genehmigte Satzungsänderung enthält neben Anpassungen, die auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erforderlich waren, eine Erhöhung der Beiträge um 0,6 Prozent (0,3 % für den Dienstnehmer und 0,3 % für den Dienstgeber). Die KFA wurde dadurch in die Lage versetzt, voraussichtlich bis Ende 1996, ohne ihre Rücklagen aufzulösen, im wesentlichen ausgeglichen zu bilanzieren.
 16. Die in § 26 Abs. 1 Z 2 der Besoldungsordnung 1994 aufgezählten Chargenzulagen bestimmen sich ihrer Höhe nach nach ihrer Einreihung in eine von vier Dienstzulagengruppen, die gemäß § 26 Abs. 2 dieses Gesetzes durch den Stadtssenat nach Bedeutung und Umfang der mit der Funktion verbundenen Verantwortung zu erfolgen hat. Mit dem Beschluß des Stadtssenates vom 9. Juni 1995, Pr.Z. 474, wurde nunmehr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 auch eine Chargenzulage in der Dienstzulagengruppe I für eine Leitende Lehrhebamme vorgesehen, die als Direktorin der Bundeshebammenlehranstalt Wien tätig ist.
 17. Für Prüfungstätigkeiten auf Grund des MTD-Gesetzes und des Krankenpflegegesetzes an den durch die Stadt Wien geführten Medizinisch-technischen Akademien, Krankenpflegesschulen, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Lehrgängen für Pflegehelfer und Kursen für sonstige Sanitätshilfsdienste gilt die „Regelung über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten auf Grund des MTD-Gesetzes und des Krankenpflegegesetzes“. Da der Katalog der in der Anlage zu dieser Regelung angeführten Prüfungsentschädigungen nicht alle Prüfungstätigkeiten nach den geltenden Prüfungsvorschriften umfaßte, wurde mit dem Beschluß des Stadtssenates vom 9. Juni 1995, Pr.Z. 454, eine entsprechende textliche Neufassung genehmigt.
 18. Mit dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 25. April 1995, AZ 95, wurde die bisherige Regelung über die Rückforderung von Ausbildungskosten einer Änderung unterzogen. Von einer allfälligen Rückforderung waren bisher im wesentlichen nur die Aufwendungen für die vom Bediensteten besuchten Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Reisegebühren erfaßt. Nach der jüngeren Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes sind auch anteilige Lohnkosten rückforderbar, sofern sich die Rückforderung auf einen Zeitraum beschränkt, in dem die Ausbildung mit keiner dienstlichen Verwendung verbunden war. Der steigende Umfang von anfallenden Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der MA 11 und des Krankenanstaltenverbundes, wurde deshalb zum Anlaß genommen, die Rückforderungsregelung entsprechend zu modifizieren. Dabei wurde auch auf die Änderungen und die Wiederverlautbarung der Dienstordnung 1996 (nunmehr Dienstordnung 1994) und der Besoldungsordnung 1967 (nunmehr Besoldungsordnung 1994) sowie auf Änderungen der Vertragsbedienstetenordnung 1979 Bedacht genommen.
 19. Durch die Dienstvorschrift für Lehrlinge 1988 erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften. Da diese Dienstvorschrift durch die mehrfachen Änderungen unübersichtlich geworden war und außerdem zahlreiche Verweisungen auf die Vertragsbedienstetenordnung 1979 und die Besoldungsordnung 1967 enthielt, erschien es zielführend, die bisherige Regelung in ihrer Gesamtheit mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1996 als Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996 neu zu fassen, um die textliche Anpassung an die Wiederverlautbarung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 als Vertragsbedienstetenordnung 1995 sowie der Besoldungsordnung 1967 als Besoldungsordnung 1994 vorzunehmen. Bei der Neufassung wurde auch zusätzlich § 36 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 für sinngemäß anwendbar erklärt, um auch für Lehrlinge durch den Sozialversicherungsträger bewilligte Erholungsaufenthalte dienstrechtlich abzusichern. Außerdem wurde die bisherige Regelung der Pauschalabgeltung für Nebengebühren

- für Lehrlinge ab dem 3. Lehrjahr für Lehrlinge im 2. Lehrjahr erweitert, da diese im Rahmen ihrer Ausbildung im eingeschränkten Ausmaß zu praktischen Tätigkeiten herangezogen werden, die für die gleichartigen Aufgaben wahrnehmenden Gemeindebediensteten den Anspruch auf verschiedene Nebengebühren begründen. Es erschien daher gerechtfertigt, für Lehrlinge im 2. Lehrjahr eine Pauschalabgeltung mit der Hälfte des für Lehrlinge im 3. Lehrjahr vorgesehenen Betrages, sohin im Ausmaß von 30 Prozent der im Schema III vorgesehenen Allgemeinen Dienstzulage festzusetzen. Die Genehmigung der Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996 erfolgte mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Oktober 1995, Pr.Z. 195/95-GBI.
20. § 54 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 (früher § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979) sieht vor, daß in Dienstverträgen in Ausnahmefällen Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung der gemeinderätlichen Personalkommission und des für Personalangelegenheiten zuständigen Gemeinderatsausschusses. Neben Einzelsonderverträgen bestehen Sonderverträge für verschiedene Gruppen von Sondervertragsbediensteten, die gleichartige Vertragsinhalte aufweisen und für die die erforderliche Genehmigung der abweichenden Sondervertragsnormen gemeinsam als Gruppensondervertragsnormen 1981 mit den Beschlüssen der genannten Organe erteilt wurde. Die Gruppensondervertragsnormen 1981 wurden seither fünfzehnmal geändert und umfassen derzeit zehn Sondervertragsgruppen. Für die Sondervertragsgruppen der Haus- und Siedlungsinspektoren bestanden ab dem 4. Dienstjahr nach Dienst Eintritt 7 dreijährige Gehaltsvorrückungen, die letzte wurde sohin mit dem Beginn des 22. Dienstjahres erreicht. Nach der Altersstruktur der 45 derzeit noch im Dienst befindlichen und dieser Regelung unterliegenden Haus- und Siedlungsinspektoren erschien es gerechtfertigt, eine weitere Vorrückungsmöglichkeit ab dem 25. Dienstjahr vorzusehen. Aus Anlaß dieser Ergänzung erschien es zielführend, die bisherige Regelung in ihrer Gesamtheit – bei materiell unverändertem Inhalt – als Gruppensondervertragsnormen 1995 neu zu fassen, um die textliche Anpassung an die Wiederverlautbarung der Vertragsbedienstetenordnung 1979 als Vertragsbedienstetenordnung 1995 sowie der Besoldungsordnung 1967 als Besoldungsordnung 1994 vorzunehmen. Die Gruppensondervertragsnormen 1995 wurden mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 7. August 1995, PK 743, und des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 16. August 1995, AZ 163, genehmigt.
21. Auf Grund des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, das auch auf die Wiener Landeslehrer sinngemäß anzuwenden ist, wurden am 29. November 1995 Personalvertretungswahlen durchgeführt. Das Bundes-Personalvertretungsgesetz sieht als Organ der Personalvertretung unter anderem für jede Schule eine Dienststellenversammlung und einen Dienststellenausschuß vor. Gemäß § 4 Abs. 2 des Bundes-Personal können jedoch über Beschluß des Zentralausschusses mehrere Schulen zu einer Dienststelle im Sinne dieses Gesetzes zusammengefaßt werden. Anläßlich der letzten Personalvertretungswahlen 1991 wurden im Einvernehmen mit der Wiener Landesregierung auf Grund dieser Bestimmung in Wien die berufsbildenden Pflichtschulen im sachlichen Zuständigkeitsbereich eines Berufsschulinspektors zu je einer Dienststelle mit einem gemeinsamen Dienststellenausschuß zusammengefaßt und als Leiter dieser zusammengefaßten Dienststellen der zuständige Berufsschulinspektor bestimmt. Der Zentralausschuß der Wiener Landeslehrer an berufsbildenden Schulen hat beschlossen, daß diese Regelung bei den Personalvertretungswahlen 1995 grundsätzlich wie bisher beibehalten werden soll. Die inzwischen erfolgte Errichtung bzw. Auflassung einzelner Schulen aus schulorganisatorischen Gründen machte jedoch eine diesbezügliche Anpassung erforderlich. Da für die Änderung das Einvernehmen mit der Wiener Landesregierung herzustellen war, wurde die erforderliche Zustimmung durch den Beschluß der Landesregierung vom 26. September 1995, Pr.Z. 2393, eingeholt.
22. Gemäß § 16 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, ist zur Ermittlung der der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Kinder von den Ortsgemeinden ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder (Schulpflichtmatrik) zu führen. Für den Bereich der Stadt Wien erfolgt diese Erfassung zentral durch die automatische Datenverarbeitungsanlage, wobei Schuleintritt und der Schulaustritt jedes schulpflichtigen Kindes in eine öffentliche oder private allgemeinbildende Schule durch den Schulleiter an die Schulpflichtmatrik zu melden ist. Als Abgeltung für die durch den Umfang der Meldetätigkeit durch die große Anzahl der Schüler und die Häufigkeit der Schuleintritte und Austritte infolge Wohnungswechsels über die im Schulunterrichtsgesetz und in den dienstrechtlichen Vorschriften normierten Pflichten hinausgehende Arbeitsbelastung wurde zuletzt ab dem Schuljahr 1982/83 eine Entschädigung vorgesehen, die für Schulleiter von Schulen bis zu acht Klassen mit 1.350 S und für Schulleiter von Schulen mit mehr als acht Klassen mit 2.000 S pro Schuljahr festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die inzwischen erfolgten allgemeinen Bezugserhöhungen und auf den Umstand, daß im Zusammenhang mit der Schulraumplanung zusätzliche Meldungen über die Klassenbildungen an die Schulpflichtmatrik zu erstatten sind, so daß sich die Arbeitsbelastung der Schulleiter gegenüber dem der bisherigen Regelung zugrundegelegten Umfang erhöht hat, wurden die Entschädigungen ab dem Schuljahr 1995/96 für Schulleiter von Schulen bis zu acht Klassen mit 2.000 S und für Schulleiter von Schulen mit mehr als acht Klassen mit 3.000 S pro Schuljahr neu festgesetzt. Diese Neuregelung wurde mit dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 16. August 1995, AZ 161, genehmigt.
23. Für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnische Lehrgänge) werden die für den Unterricht erforderlichen Materialien (Schreib-, Zeichen- und Werkmaterial) grundsätzlich

durch die MA 56 beschafft und beigelegt. Um den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihren individuellen Vorstellungen bei der Auswahl der Materialien Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 1990 an einigen Schulen der Versuch eines neuen Systems, der sogenannte Warenkorb, gestartet. Dieser Warenkorb bietet im Rahmen eines auf Grund der Schülerzahl errechneten Betrages den Schulen die Möglichkeit, Schreib- und Zeichenrequisiten und Material für technisches und textiles Werken selbst zu beschaffen. Der Betrag wird den Schulen ebenso wie die Schulpauschalien in bar gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen und des großen Interesses der Schulen an der Teilnahme am Warenkorb wurde ab dem Schuljahr 1994/95 allen Schulen die Möglichkeit geboten, zwischen der bisherigen Vorgangsweise (Materialbeistellung durch die MA 56) und dem neuen System (Warenkorb) zu wählen. Im Hinblick auf diese eingetretene Entwicklung, die die Beschaffungstätigkeit des Schulerhalters auf die Schulen verlagert, wurde durch den Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 16. August 1995, AZ 160, vorgesehen, daß öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen, die am Warenkorb teilnehmen, als Abgeltung der zusätzlichen Belastung der damit befaßten Landeslehrer eine Entschädigung von 3.000 S pro Schuljahr erhalten. Die Entschädigung ist durch den Schulleiter entsprechend der zusätzlichen Arbeitsbelastung aufzuteilen und gebührt erstmals für das Schuljahr 1994/95.

24. Gemäß § 30 der Pensionsordnung 1995 gebührt einer Person, die Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsgenuß hat und deren monatliches Gesamteinkommen die Höhe eines bestimmten Mindestsatzes nicht erreicht, eine Ergänzungszulage in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem monatlichen Gesamteinkommen und dem Mindestsatz. Die Mindestsätze sind durch den Stadtsenat festzusetzen. Da die Anspruchsvoraussetzungen nach der bis 31. Juli 1995 geltenden Rechtslage teilweise vom Bezug des Steigerungsbetrages der Haushaltszulage abhängig waren, diese Zulage jedoch ab 1. August 1995 durch die neue Kinderzulage ersetzt wurde, war eine Anpassung erforderlich, die mit Beschluß des Stadtsenates vom 8. August 1995, Pr.Z. 734, erfolgte.
25. Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien lehnt sich inhaltlich eng an die bundesgesetzliche Regelung, die Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 333, an. In beiden Regelungen waren bestimmte Gebühren vom Anspruch auf Haushaltszulage (Grundbetrag und/oder Steigerungsbetrag) abhängig. Im Zuge der als Folge des Sparpakets der Bundesregierung erfolgten Strukturreform des öffentlichen Besoldungsrechts wurde die bisherige Haushaltszulage durch die Kinderzulage ersetzt. Für Wien wurde diese Maßnahme durch die 2. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 mit 1. August 1995 wirksam. Es war daher erforderlich, auch die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien entsprechend anzupassen. Weiters ergab sich durch die Eröffnung des Wien-Büros in Brüssel die Notwendigkeit, die Reisegebührenvorschrift in einigen Punkten zu adaptieren. Die diesbezügliche Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien wurde mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 8. August 1995, Pr.Z. 786, genehmigt. Eine weitere Änderung ergab sich aus dem Umstand, daß Dienstreisen in das Ausland der Genehmigung des Magistratsdirektors bedürften. Schlafwagenplätze dürfen nur in Ausnahmefällen, Flugzeuge in der Regel nur bei Dienstreisen in das Ausland bei zwingender Notwendigkeit benützt werden. Auch in diesen Fällen war die Bewilligung des Magistratsdirektors erforderlich. Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wurde vorgesehen, daß diese dem Magistratsdirektor für den gesamten Magistrat einschließlich der Wiener Stadtwerke zukommende Befugnis für den Bereich der Wiener Stadtwerke dem Generaldirektor der Wiener Stadtwerke übertragen wird. Diese Maßnahme wurde durch den Beschluß des Stadtsenates vom 10. Oktober 1995, Pr.Z. 943-M01, mit 1. November 1995 wirksam.
26. Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 2. Mai 1995, Pr.Z. 349, wurden Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 entsprechend dem Personalbedarf hinsichtlich der dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Neufassung der Einreisungsvoraussetzungen für die Bediensteten in die Verwendungsgruppen K2 und K3.
27. Mit den Beschlüssen des Stadtsenates vom 2. Mai 1995, Pr.Z. 343, und vom 8. August 1995, Pr.Z. 740, wurden Änderungen der Dienstbekleidungsordnung 1975 genehmigt, die durch Änderung der Organisation und Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren. So wurde vor allem Schutzkleidung wie Parka-jacken, Gummistiefel, Warnwesten, Regenschutzjacken, Schnittschutzanzüge und Sicherheitsbestimmungen für Bedienstete im Außendienst bei der MDH – Zivil- und Katastrophenschutz, MD-BD – U-Bahnbau, MA 4 – Kontroll- und Wassermesserablesung sowie der MA 42, 43, 45, 49, 54 und 55 vorgesehen.
28. Neben der unter Punkt 6 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1995 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 9. Juni 1995, Pr.Z. 499, vom 12. September 1995, Pr.Z. 906/95-M01, und vom 21. November 1995, Pr.Z. 1199/95-M01, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges 1995 auf Grund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Neben einer Ausweitung bestehender Zulagen (wie z.B. Gefahren-, Leistungs- und Erschwerniszulagen) handelte es sich hiebei vor allem um Adaptierungen der Entschädigungen für Vortragende im Bereich der Aus- und Fortbildung innerhalb des KAV sowie Änderungen bei den Nebengebühren der MA 48, die auf Grund der Erhöhung des Tagespensums der Müllaufleger erforderlich waren. Außerdem war eine formale Anpassung des Nebengebührenkataloges 1995 erforderlich, da durch die Änderung der Geschäftseinteilung für den Kosumentenschutz wesentliche Bereiche der Stadtverwaltung – Marktamt, Veterinäramt und Lebensmitteluntersuchungsanstalt – als eigene Magistratsabteilungen organisiert wurden.

29. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahr 1995 folgende Maßnahmen erforderlich:
- a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. April 1995 eine Anhebung der Löhne um 3,27 Prozent vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen in Fortführung der in den Lohnrunden der Vorjahre üblichen Vorgangsweise ab 1. März 1995 entsprechend zu erhöhen. Außerdem wurde die Schmutzzulage im Ausmaß von 25 Prozent des Stundenlohnes auch für Schweißarbeiten vorgesehen. Für die Tätigkeit des Mulchens (Einarbeitung von Pflanzenresten in den Ackerboden) wurde eine neue Prämienregelung vereinbart. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 28. Juni 1995, Pr.Z. 105.
 - b) Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Auf Grund einer von der Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 28. Juni 1995, Pr.Z. 1670, eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt, die mit Wirksamkeit vom 1. April 1995 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 3,13 Prozent vorsieht. Die Kollektivvertragsänderung enthält außerdem Neuregelungen bei den Schmutzzulagen sowie bei der Entlohnung von Saisonarbeitern nach einer 15jährigen Tätigkeit im Betrieb und nach Vollendung des 50. Lebensjahres. Sofern sie nicht in Akkordarbeit verwendet werden, wurde die bisher gebührende Erhöhung des Zeitlohnes von 12,5 auf 15 Prozent angehoben.
 - c) Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1995 eine Erhöhung der Bezüge um 3 Prozent vereinbart. Die Gewerkschaft trat daher an die Verwaltung der Stadt Wien mit dem Ersuchen heran, auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Bezugserrhöhung zu gewähren. Als Verhandlungsergebnis wurde vereinbart, mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1995 die in der Anlage 1 des Kollektivvertrages ausgewiesenen Gehälter um 3 Prozent, aufgerundet auf 10 Schilling und die in der Anlage 2 ausgewiesenen Zulagen um 3 Prozent zu erhöhen. Außerdem wurde im Kollektivvertrag die Bestimmung über die Anrechnung von Vordienstzeiten verbessert. In Hinkunft werden Dienstzeiten, die in der Land- und Forstwirtschaft oder einem artverwandten Beruf in anderen Betrieben als Angestellter verbracht wurden, bei Dienstantritt wie bisher zur Hälfte, höchstens im Ausmaß von 5 Jahren, nach zweijähriger (bisher vierjähriger) Dienstzeit im Betrieb jedoch zur Gänze angerechnet. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung durch den Gemeinderat erfolgte mit Beschluß vom 5. Oktober 1995, Pr.Z. 145.
 - d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag. Es war erforderlich, den Kollektivvertrag an organisatorische Änderungen im Konservatorium anzupassen, die mit Beginn des Unterrichtsjahres 1994/95 gesetzt wurden. Es handelte sich hierbei um die Einrichtung der neuen Abteilung „Alte Musik“ und die Berücksichtigung des de facto bereits seit 1986 bestehenden Bereiches „Schauspiel“ als eigene Abteilung. Hiedurch wurde die Anzahl der Abteilungen des Konservatoriums von 12 auf 14 erweitert. Diese Erweiterung erstreckte sich auch auf die Bestimmungen des Kollektivvertrages, die eine Leiterzulage und eine Einrechnung bis zu 10 Wochenstunden in die Lehrverpflichtung bisher nur für 12 Abteilungsleiter vorsahen. Außerdem wurde im Hinblick auf den vermehrten Umfang der Direktionsaufgaben ein Lehrer als Assistent zur verwaltungsmäßigen Unterstützung des Direktors bestellt, wie dies auch an anderen Schularten vorgesehen ist. Diesem Lehrer können für diese Tätigkeit bis zu 11 Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden. Ferner wurde die Bestimmung über die im Bedarfsfalle mögliche vertretungsweise Unterrichtserteilung durch Studierende des Konservatoriums, die vor dem Studienabschluß stehen, auch auf Studierende eines anderen Konservatoriums oder einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst mit gleicher Qualifikation ausgedehnt. Diese Änderung des Kollektivvertrages wurde mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 17. März 1995, Pr.Z. 715, genehmigt.
 - e) Mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 26. September 1995, PK 1003, und des Gemeinderatsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal vom 26. September 1995, AZ 203, wurde eine Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure und Reporter der Stadt Wien gemäß § 54 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 genehmigt, die entsprechend der mit dem Verband der österreichischen Zeitungsverleger und Zeitungshersteller und der Sektion Journalisten mit 1. Juni 1995 in Kraft getretenen Tarifvereinbarung eine Anhebung um 3,1 Prozent sowie eine einmalige Entschädigung im September 1995 bewirkte.

30. Im Berichtsjahr 1995 wurde ferner eine Reihe von Gesetzentwürfen abgeschlossen oder vorbereitet. Es handelt sich hierbei vor allem um die Entwürfe eines Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, eines Wiener Karenzurlaubszuschußgesetzes und einer 2. Novelle zur Dienstordnung 1994. In Ausarbeitung stand außerdem der Entwurf einer Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994, durch die die Umsetzung der EWR-Richtlinien über die Anerkennung von Diplomen und anderen beruflichen Befähigungsnachweisen von Staatsangehörigen einer EWR-Vertragspartei bei einer Bewerbung um Aufnahme in den Gemeindedienst im Wiener Dienstrecht erfolgen soll.
31. Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier folgende Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen erwähnt:
Novellen zum Ärztegesetz 1984, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Gehaltsgesetz 1956, Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, Gewerbeordnung 1994, Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und Wiener Pflegegeldgesetz.
32. Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wäre hierbei die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der MA 6 – BA 22, 23, 24 und 25, sowie eine neue Schichtdienstregelung für die Überwachungsorgane für die Kurzparkzonen der MA 4 und die Portiere der MA 10 im Historischen Museum der Stadt Wien. Außerdem wurde bei der Arbeitszeitregelung der Ärzte an städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen, die regelmäßig Nachdienste leisten, eine Änderung vereinbart, die ab 1. Jänner 1996 die aliquote Nachdienstverpflichtung bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst neu regelt.
33. Die Abteilung hat ferner die Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die heuer am 10. Mai 1995 in Wien stattfand, vorbereitet und veranstaltet. Hauptthema dieser Tagung war die Umsetzung des Sparpakets des Bundes in den Dienstrechten der Länder.
34. Des weiteren hat die Abteilung Stellungnahmen zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig.
35. An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:
 - a) Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten;
 - b) Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen;
 - c) Ermittlung und Meldung der beschäftigten Gesamtzahl und der beschäftigten Behinderten im Rahmen der Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes;
 - d) Abschluß von Verträgen mit Gastronomiebetrieben im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen sowie laufende Befassung mit Angelegenheiten dieser Aktion;
 - e) Führung von Personalstatistiken;
 - f) diverse Änderungen bei der Dienstfreistellung von gewählten Personalvertretern;
 - g) Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Personalamt

1995 wurden von der Abteilung zufolge der starken Personalfuktuation und der Erhöhung des Bedienstetenstandes auf 65.342 (Stand 31. Dezember 1995, Erhöhung um 979 Bedienstete) 6.203 Aufnahmen durchgeführt. Von der Personalverwaltung wurden überdies 1.882 SaisonarbeiterInnen und 460 BetreuerInnen von Pensionistenklubs in befristete Dienstverhältnisse aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug insgesamt 570.

Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 1.073 Dienstunfälle, für den Bereich der Wiener Stadtwerke 419 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 35 Versehrtenrenten (1 Schwerversehrtenrente) gewährt sowie in 18 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.176 MitarbeiterInnen des Magistrates der Stadt Wien erhielten aus Anlaß eines 25- oder 40jährigen Dienstjubiläums vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden im Berichtsjahr Förderungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen) und 23 Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen, Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie fünf Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 wurde die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 dahingehend geändert, daß im Schema IIK, Verwendungsgruppe K6, die Beamtengruppe „Sanitätsgehilfen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes“ gestrichen und die Beamtengruppe „Sanitätsgehilfen“ eingefügt wurde. Den davon betroffenen 343 Sanitätsgehilfen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden die entsprechenden Verständigungsschreiben übermittelt.

Mit Sitzung vom 2. Mai 1995 hat der Stadtsenat eine Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses wurden die MusiktherapeutInnen und RhythmikerInnen, welche bisher in der Verwendungsgruppe B eingereiht waren, in die neue Verwendungsgruppe K2 übergeleitet. Auch wurde eine neue Bedienstete

tenkategorie der „Leitenden Lehrhebammen“ der Verwendungsgruppen K2 und K3 beschlossen. Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung war es seitens der Abteilung notwendig, entsprechende Vorbereitungsarbeiten im Bereich der Markenbriefe und EDV zu leisten.

Diese Vorbereitungsmaßnahmen waren auch für die Umsetzung der am 30. Juni 1995 kundgemachten 1. Novelle zur Dienstordnung 1994, der 2. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, der 8. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, der 16. Novelle zur Pensionsordnung 1966 und der 12. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz 1966 notwendig. Weiters brachten auch die Wiederverlautbarungen der Vertragsbedienstetenordnung und der Pensionsordnung umfangreiche administrative Arbeiten mit sich.

Letzlich wurde im November 1995 das im Rahmen der Entwicklung des Wiener Integrierten Personalinformationssystems erstellte Pensionsprogramm in Betrieb genommen.

Besoldungsamt

Zu Beginn des Berichtsjahres ergab sich infolge der erst am 13. Dezember 1994 abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über die mit 1. Jänner 1995 in Kraft tretende Bezugserhöhung erstmalig die Notwendigkeit die Beamten- und Pensionsbezüge für den Monat Jänner nachträglich durch Aufrollung richtigzustellen. Für die im voraus gebührenden Bezüge konnte diese Vorgabe auf Grund der von der gegebenen Termsituation bedingten Ablauforganisation nicht umgesetzt werden. Weiters soll auch auf den in Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung stehenden Wegfall des Grundbetrages der Haushaltszulage und die Umwandlung der Steigerungsbeträge eingegangen werden. Diese Maßnahme wurde für den Bereich der Stadt Wien mit 1. August 1995 wirksam und betraf die Bezugsverrechnung für 40.917 Anspruchsberechtigte mit 36.510 Kindern.

Hinsichtlich der bis zum Vorjahr festzustellenden Tendenz der beträchtlichen Steigerung des zu verrechnenden Personals ist eine spürbare Abschwächung zu verzeichnen. Der Stand der Verrechnungskonten ist zum Ende des Jahres lediglich um 1,4 Prozent über dem Stand von 1994. Für die Bezugsverrechnung ergaben sich für den Berichtszeitraum folgende statistischen Kennzahlen:

Es wurden 97 Funktionäre, 200 Beamte, 1.986 Vertragsarbeiter, 4.570 Vertragsangestellte und 2.523 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 110 Funktionäre, 646 Beamte, 1.847 Vertragsarbeiter, 2.871 Vertragsangestellte und 3.132 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 1.059 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 791 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1995 wurden im Stand der Abteilung (Klammerausdruck: Anteil der Frauen) 101.565 (65.572) Verrechnungskonten geführt, davon waren 1.194 (373) Funktionäre, 18.349 (13.885) Angestellte, 14.665 (8.903) Arbeiter, 32.328 (17.850) Beamte, 11.289 (9.203) Landeslehrer, 19.396 (11.992) Pensionen-Magistrat und 4.344 (3.366) Pensionen-Landeslehrer. In 1.041 Fällen wurden Fremdrenten mit der von ha. gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 1.959 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Magistrates und 330 Lehrrenten erhielten Pflegegeld. 26 Anträgen auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe an Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger wurde stattgegeben und dafür 162.000 S aufgewendet. 1.537 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 59 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 36 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt bzw. verrechnet. 659 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. Im Bereich der Verbote wurden insgesamt rund 26.000 Akte bearbeitet, für die Berechnung und Überweisung einzubehaltender Bezugsteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 663.981 S vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von 570.000 S erzielt.

Die Aufwendungen für 15.549 Dienstreisen betragen für 2.431 Bedienstete 15.246.965 S, für Übersiedlungsgebühren (Frachtkostensersatz) waren Kosten in der Höhe von 169.267,50 S zu veranschlagen. Für Schulveranstaltungen wie Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen waren unter dem Titel Reisegebühren 3.707.523,30 S aufzuwenden. Für Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, für Kurse und Seminare im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung bzw. für die Abnahme von Dienstprüfungen wurden an 4.139 städtische Bedienstete Vortragshonorare in der Gesamthöhe von 30.119.685 S ausbezahlt. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen eingesetzt waren, wurden 341.548 S angewiesen.

Aus dem Bereich Sozialversicherung ergaben sich folgende relevante Daten: Die Abteilung erledigte 1995 die Abwicklung von 655 Fällen, die gemäß § 311 ASVG für das Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien Überweisungsbeträge in der Höhe von 107.666.040,38 S bedingten. Für jene 2.028 Bediensteten, die in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, waren gemäß §§ 308 bzw. 311 ASVG Überweisungsbeträge in Gesamthöhe von 182.250.350,71 S zu vereinnahmen. Insgesamt waren für den Personenkreis der städtischen Vertragsbediensteten an die diversen Krankenversicherungsträger Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge in der Höhe von 3.998.204.109,99 S abzuführen. Diese Summe inkludiert die Beiträge für Wohnbauförderung bzw. jene zur Kammerumlage für Angestellte, Arbeiter und Ärzte. Für pragmatische Bedienstete waren unter diesen Titeln Beiträge in der Gesamthöhe von 185.420.040,46 S einzubehalten.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während

der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 11 Fällen den Betrag von 52.567,92 S.

Parallel zum Tagesgeschäft erfolgte im Rahmen des Projektes WIPIS die Umrüstung der Hardware der Abteilung auf Personal-Computer und die Implementierung eines kompletten Verrechnungsbereiches für das neue Abrechnungssystem. Die Pensionen-Landeslehrer werden seit Oktober 1995 parallel zum bestehenden System BU3 auch mit Hilfe von WIPIS abgerechnet. WIPIS (Wiener Integriertes Personalinformationssystem) ist das in Entwicklung stehende zukünftige Bezugsverrechnungssystem der Abteilung, mit dem spätestens ab 1. Jänner 2000 die gesamte Abrechnung abgewickelt werden soll.

Städtische Friedhöfe

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Betriebsmittel und der jährlichen Lohnsteigerungen war eine Erhöhung des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien erforderlich, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Dezember 1994, Pr.Z. 4173/94, genehmigt wurde. Dabei wurden die Posten des Tarifteiles A – Grabstellenentgelte und jene des Tarifteiles B – Benützungsentgelte um durchschnittlich 5 Prozent erhöht. Die Arbeitsentgelte gemäß Tarifteil C wurden um durchschnittlich 2,7 Prozent erhöht. Der Wirksamkeitsbeginn dieser Tarifierfassung war der 1. Jänner 1995.

Im Jahre 1995 wurden auf den Wiener Städtischen Friedhöfen 19.754 Bestattungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahr 1994 eine Verringerung um 525 Fälle oder um rund 2,6 Prozent bedeutet. Es wurden 16.771 Sarg- und 2.983 Leichenaschenbestattungen vorgenommen, wobei bei den Sargbestattungen eine Verringerung um 439 Fälle (= -2,6%) und bei den Leichenaschenbestattungen eine Abnahme um 86 Fälle oder 2,8 Prozent zu verzeichnen war. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbestattungen verblieb unverändert bei 15,1 Prozent. Von den insgesamt 19.754 Bestattungen fielen 16.252 oder 82,3 Prozent auf Beilegungen in bestehende Sarg- und Urnengräber, 1.513 oder 7,7 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 488 oder 2,5 Prozent auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 659 oder 3,3 Prozent auf Beerdigung von Verstorbenen gemäß § 10 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes in einfache Gräber des Wiener Zentralfriedhofes (1994: 630); insgesamt 257 oder 1,3 Prozent Sammelsärge (Leichenteile) mußten 1995 bestattet werden. Die Anzahl der 1995 erteilten Deckplattenbewilligungen ist gegenüber dem Jahr 1994 um 274 auf 1.625 gesunken. In 22.894 Fällen wurden Benützungsrechte an Grabstellen verlängert, was einem Zuwachs von 3.331 oder 17 Prozent entspricht, in 1.587 Fällen wurden insgesamt 4.663 Verstorbene exhumiert.

Was das bautechnische Gebiet betrifft, so wurden auf sämtlichen städtischen Friedhöfen bzw. in der Leichenkammer im 10. Bezirk laufend die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Verwaltungsgebäuden, Einfriedungen, Straßen und Wegen, dem Wasserleitungsnetz sowie an den elektrischen Leitungen und Heizungsanlagen durchgeführt. Es wurden insgesamt 1.083 komplette Grabfundamente, 50 Grabsteinfundamente, 98 Einfassungsfundamente, 463 Piloten und 46 Grüfte von der Abteilung in Auftrag gegeben und errichtet.

Im Detail wurden auf den nachstehend angeführten Friedhöfen folgende mittlere bis größere Vorhaben ausgeführt:

Im Amtshaus, in dem die Abteilung ihren Sitz hat, wurden Tischler-, Anstrich- und Malerarbeiten im 4. Stock sowie Stiegenhaus durchgeführt sowie eine Zwischenwand und ein Mauerdurchbruch errichtet.

Auf dem Friedhof Atzgersdorf wurden Einfriedungen instand gesetzt, auf dem Friedhof Aspern Straßen und Wege in den Gruppen 12, 13 und 26 instand gesetzt und hergestellt, größere Rohrgebrecen in den Gruppen 13 und 9 behoben. Auf dem Friedhof Baumgarten wurden der Umbau des Verwaltungsgebäudes, zwei Aufbahrungshallen, die WC-Anlagen und Betriebsräumlichkeiten fertiggestellt. Diverse Wasserleitungsgebrecen und Kanalggebrecen wurden behoben. Auf dem Friedhof Dornbach waren Straßen und Wege sowie die Wasserleitung auf dem Hauptweg herzustellen, größere Instandsetzungsarbeiten im Verwaltungsgebäude (Boden, Wasser- und Elektroinstallation, Heizung) wurden begonnen. Ferner fielen Spengler- und Verputzarbeiten an der Aufbahrungshalle und den Nebenräumen an. Auf dem Friedhof Essling wurde eine neue Aufbahrungshalle und ein neues Verwaltungsgebäude fortgesetzt. Auf dem Friedhof Gersthof fielen Verputz- und Spenglerarbeiten am Verwaltungsgebäude und an der Aufbahrungshalle an. Auf dem Friedhof Großjedlersdorf wurde die Gruppe 28 einschließlich der zugehörigen Einbauten und Serviceeinrichtungen erweitert. Auf den Friedhof Heiligenstadt wurde die Einfriedungsmauer zum Teil abgetragen und neu errichtet. Auf dem Friedhof Hernals wurde der Hauptweg repariert, die Wasserleitung saniert, Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Objekte 4 und 5 (Sozialräume) durchgeführt. Auf dem Friedhof Hietzing wurde die Fahrrampe in der Gärtnerei instand gesetzt, auf dem Friedhof Jedlese die Straßen entlang der Gruppe 33 einschließlich der Einbauten der Mistboxen hergestellt, auf dem Friedhof Meidling Wege und Straßen instand gesetzt, Wasserrohrgebrecen behoben und verfallene Gräber planiert. Auf dem Friedhof Neustift wurden Straßen, Wege und Stützmauer in den Gruppen 8, 12, 13 und 14 instand gesetzt, im Friedhof Oberlaa die Kühlanlage umgebaut und ein behindertengerechtes WC errichtet. Auf dem Friedhof Ober St.Veit wurde die Fassade des Verwaltungsgebäudes instand gesetzt, ebenso Fenster, Tore und Türen, auf dem Friedhof Ottakring Grabsteine- und Einfassungsfundamente hergestellt, Einfriedungen, Wege und Straßen instand gesetzt, auf dem Friedhof Pötzleinsdorf die alte Einfriedungsmauer zwischen altem und neuem Teil entfernt, auf dem Friedhof Sievering die Einfriedung entlang der Nottebohmgaße instand gesetzt, die alte Einfriedungsmauer zwischen altem und neuem Teil entfernt, auf dem Fried-

hof Stammersdorf Zentral Straßen in den Gruppen 44 und 45 hergestellt, Grabfundamente in der Gruppe 45 errichtet und Einfriedungen instand gesetzt, auf dem Friedhof Südwest das Gärtnergebäude im alten Teil renoviert.

Bei der Simmeringer Feuerhalle wurde in der Gruppe 4 der Rieselplatz renoviert. Auf der Gruppe 13 und Umgebung wurden Straßen neu hergestellt und die beschädigten Waschbetonplatten am ganzen Friedhof instand gesetzt. Die Urnenmauer zwischen Turm 4 und 5 wurde mit Blech neu abgedeckt und die Wand komplett neu saniert. An der Urnenmauer wurden Trockenlegungsarbeiten vorgenommen. Die Bewässerungsanlage im Innenhof samt neuem Feld wurde fertiggestellt. Am Krematoriumsgebäude wurde die Dachrinnenheizung überholt und teilweise neu installiert. Außerdem wurden alle notwendigen Reparaturarbeiten (Spengler, Installateur, Schlosser) durchgeführt.

In der Städtischen Steinmetzwerkstätte wurde an den Gebäuden (Garage II, Werkstätte, Magazin und Schleiferei) das komplette Dach saniert (Spengler, Dachdecker), die Fassade instand gesetzt und die Innenräume verputzt und für Malerarbeiten hergerichtet. Es wurden zwei Tore verbreitert, sämtliche Tore und Türen mit Wärmedämmung versehen. Außerdem wurden die Fundamente für die neue Schleifmaschine umgebaut (samt Kanalisierung). Es wurde die Heizung instand gesetzt und auf Gas umgestellt. Die Zäune parkplatzseitig und straßenseitig wurden erneuert und zwei neue Tore zum Lagerplatz errichtet.

Mit dem Brunnenbau für die zukünftige Nutzwasserversorgung der Feuerhalle und des Wiener Zentralfriedhofes wurde begonnen. Im Verwaltungsgebäude wurde der Keller komplett renoviert, Verputz, Fußboden, Kellerfenster, die Heizung und Lüftung instand gesetzt. Im Erdgeschoß wurde die Registratur und die Wohnung Nr. 1 umgebaut, Fenster renoviert, Malerei, neue Decke und der Fußboden wurden instand gesetzt. Sämtliche Installationsarbeiten (Elektro, Installateur) samt neuer Heizung wurden durchgeführt. Die Räume wurden adaptiert für Verwaltungszwecke. Außerdem wurden am Gang 3 neue Türen angebracht. In der Verwaltung wurden Fenster renoviert (Tischler und Maler). Im Hause Nr. 236 wurden Fenster und Türen renoviert (Tischler). An der Halle I wurden die notwendigen Anstreicherarbeiten vorgenommen. In der Luegerkirche wurde mit den Sanierungsarbeiten laut dem Konzept von Architekt Wehdorn begonnen.

In der Städtischen Gärtnerei wurde die Binderei komplett saniert. Es wurden Fenster ausgetauscht, das Dach neu gedeckt. Innen wurden Maurer- und Malerarbeiten und ein neuer Fußboden (Beton + GA) gemacht. Der Durchgang und das Obergeschoß wurden ausgemalt. Außerdem wurden zwei neue Foliengewächshäuser errichtet. Es wurden mehrere Straßen instand gesetzt und das Blechdach der Verwaltung neu gestrichen. Es wurden sämtliche Reparaturarbeiten, die notwendig waren durchgeführt. Bei der Automechanikerwerkstätte wurde der Autowaschplatz umgebaut. Neben den alten Glashäusern wurde der Kanal instand gesetzt und sämtliche Straßen in der Umgebung neu asphaltiert (samt Unterbau und Entwässerung). Im Objekt 7 bei der Gartenerhaltung wurden zwei neue Brausen installiert.

Außerdem wurden am Wiener Zentralfriedhof mehrere Straßenbauarbeiten durchgeführt (Ehrengräber, Gruppe 64 und 100) und die Straßen laufend instand gehalten.

In Fortsetzung des Programmes zur Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemission durch zweifaktbetriebene Motorkarren wurden 1995 11 weitere Elektrokarren angeschafft, von denen zwei bei der Beerdigung und 9 in verschiedenen städtischen Gärtnereien zum Einsatz kommen.

Auf gartenbautechnischem Gebiet wurden bei der Ausgestaltung und Begrünung von Friedhofsflächen 15 Bäume und 260 lfm. Hecken gepflanzt. Heimgefallene Grabstellen, auf denen seltene oder schöne Bäume stehen, wurden nicht zur Wiedervergabe freigegeben, sondern im Sinne der Umwelterhaltung zu Baumplätzen umgewidmet, um somit einen dendrologisch wertvollen Baumbestand zu erhalten. Es wurden 1.126 Bäume durch Kronenschnitte fachgerecht ausgelichtet.

Ferner wurden 435 Bäume aus dem Bestand genommen, da sie die physiologische Altersgrenze erreichten. Gleichzeitig wurden 1.035 lfm Hecken wegen Überalterung gerodet. Es erfolgte bei 1.108 lfm. Hecken ein fachgerechter Verjüngungsschnitt. Ein Formschnitt wurde bei 113.237 lfm. Hecken durchgeführt. Für die Freigabe zur Wiedervergabe von 818 heimgefallenen Grabstellen waren umfassende Rodungsarbeiten nötig. Weiters erfolgte die Fortsetzung der amtswegigen Verlegung von Urnengrabstellen unter 1 m² auf dem Gelände der Simmeringer Feuerhalle und des Friedhofes Meidling im Tausch gegen 1 m² große Grabstellen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres wurden die Instandsetzungsarbeiten des Steininventares der russischen Kriegsgräberanlagen auf den Friedhöfen Aspern, Jedlese, Baumgarten, Kalksburg, Rodaun und Matzleinsdorf fertiggestellt. Die Sanierungsarbeiten der jüdischen Kriegsgräberanlage wurden fortgesetzt.

Die jährlich durchgeführte Säuberung des Wiener Zentralfriedhofes umfaßte im Jahr 1995 eine Gesamtfläche von 1.138.700 m². Die mechanische Unkrautbekämpfung auf den Friedhofswegen des Zentralfriedhofes umfaßte eine Fläche von 398.462 m². Die verwehrlosten Grabstellen wurden ebenfalls mechanisch vom Unkrautbewuchs gesäubert und dreimal gemäht, um eine Verbesserung des Friedhofsbildes zu erreichen. Ebenso wurden 40.282 Pflegeaufträge an Grabstellen durchgeführt. In allen Friedhöfen wurden erforderliche Baum- oder Heckenschnitte und die erforderlichen Pflegearbeiten durchgeführt.

Auf Grund der laufend steigenden Kosten für Friedhofsgärtnerische Leistungen wurde eine Erhöhung der Kundenpreise für Grabpflegearbeiten bei Grabstellen aller Arten um durchschnittlich 50 S und eine Erhöhung der Kundenpreise für Grabschmückungen um 5 Prozent mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember 1994, Pr.Z. 4204/94, genehmigt, wobei der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1995 festgelegt wurde.

Neben der Erfüllung von 40.282 Grabpflegeaufträgen und den diversen Grabschmückungsaufträgen sowie der

Herstellung von Kranzgebinden wurde von der städtischen Friedhofsgärtnerei die Aufzucht von rund 1,81 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, Kriegergräber und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Nachstehende Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber auf Friedhofsdauer vergeben bzw. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet und in Obhut der Stadt Wien übernommen oder ehrenhalber auf Friedhofsdauer ohne Inobhutnahme gewidmet:

A. Zugang an Ehrengräbern sowie in die Obhut der Stadt Wien übernommene Grabstellen:

Wiener Zentralfriedhof: *Dittrich*, Ing. Karl, ehemaliger Präsident der Wirtschaftskammer Wien (Ehrengrab); *Hausner*, Prof. Rudolf, Akademischer Maler, Ehrengrab; *Loschmidt*, Prof. Dr. Josef, Naturwissenschaftler, Universitätsprofessor, ehrenhalber gewidmet, Inobhutnahme; *Rubin*, Prof. Dr. Marcel, Komponist, ehrenhalber, Inobhutnahme.

Friedhof Lainz: *Popper*, Prof. DDr. Sir Karl Raimund, Philosoph, Universitätsprofessor, nachträgliche Inobhutnahme

B. Zugang an ehrenhalber gewidmeten (nicht in Obhut übernommenen) Grabstellen:

Friedhof Grinzing: *Förster*, Ulrich (Uzzi), Musiker, ehrenhalber gewidmet;

Friedhof Hietzing: *Hey*, Prof. Peter (Karl), Kabarettist, ehrenhalber gewidmet;

Wiener Zentralfriedhof: *Andergast-Häussler*, Maria, Schauspieler, Sängerin, ehrenhalber gewidmet;

Chladek, Prof. Rosalia, Tänzerin, Choreographin, ehrenhalber gewidmet;

Grossmann, Prof. Ferdinand, Emer. Ord. Universitätsprofessor, ehrenhalber gewidmet;

Kunz, Erich, Kammersänger, ehrenhalber gewidmet;

Stoß, Prof. Franz, Kammerschauspieler, ehemaliger Direktor des Theaters in der Josefstadt, ehrenhalber gewidmet.

Bäder

Die Magistratsabteilung 44 – städtische Bäder – verwaltete mit Stand Ende 1995 insgesamt 46 in Betrieb befindliche städtische Bäder, und zwar 3 Volksbäder, 9 Warmbäder (Brause- und Saunabäder), 11 Hallenbäder – davon 7 mit angeschlossenem Sommerbad (Kombinationsbäder), 10 Sommerbäder und 13 Kinderfreibäder. 1995 nicht in Betrieb, jedoch in Verwaltung der Abteilung waren das Volksbad in 9, Wiesengasse, das Thaliabad in 16, Friedrich-Kaiser-Gasse, sowie die Kinderfreibäder in 22, Emichgasse und 23, Inzersdorf. 1995 nur teilweise in Betrieb waren das Dianabad, das am 3. Juli 1995 gesperrt wurde. Mit dem Abbruch des Gebäudes wurde im Herbst 1995 begonnen. An der Örtlichkeit ist ein Neubau geplant (Erlebnis-Hallenbad und Sauna, sowie ein Brausebad als Ersatz für das dann zu schließende Volksbad in 2, Vereinsgasse, ein Suite-Hotel und Wohnungen). Das Baumgartnerbad hat mit Saisonschluß 1995 (24.9.1995) seinen Betrieb eingestellt. Per 1. Oktober 1995 wurden Areal und Gebäude dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds übergeben.

Die Arbeit der Abteilung war auch 1995 bestimmt von Beginn und Weiterführung baulicher und betrieblicher Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und kundenorientierten Bäderbetriebes. Im Jahr 1995 wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen: die Sanierung der Brausebereiche und die Erneuerung im Sauna – Frischluftthof in 5, Einsiedlerbad, der Einbau einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung in 7, Hermannbad, die Erneuerung der WC- und Brauseanlage in 10, Laaerbergbad, die Generalsanierung in 11, Kinderfreibad Herderpark, die Erneuerung der Einzelbrauseanlage in 12, Ratschkybad, die Erneuerung der Garderoben, die Instandsetzung der Dächer und die Sanierung der Stiegenhäuser zu den Garderoben in 12, Theresienbad, die Generalsanierung in 14, Kinderfreibad Reingasse, die Sanierung der Terrassen in 18, Schafbergbad, die Erneuerung der Fassaden und Fenster in 21, Hallenbad Floridsdorf, die Errichtung einer Wasserrutsche in 21, Großfeldsiedlung und in 22, Gänsehäufel, die Errichtung einer Pergola in 23, Höpflerbad und der Einbau einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung in 23, Liesingerbad.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden folgende Bauvorhaben: die Generalsanierung in 2, Kinderfreibad Augarten, die Sanierung der Sauna und Brauseanlage in 7, Hermannbad, die Erfüllung der Brandschutzaufgaben in 10, Amalienbad, die Beckensanierung in 10, Kinderfreibad Gudrunstraße, die Errichtung einer Beregnungsanlage, die Sanierung der Fassaden und der Flachdächer und Lichtkuppeln in 10, Laaerbergbad, die Sanierung des Wellenbeckenumganges in 11, Sommerbad Simmering, die Erneuerung des Schwimmbeckens in der Halle in 12, Theresienbad, der Neubau des Erlebniswaldbades Penzing in 14, An der Niederhaid, die Generalsanierung der Beckenumgebung des Sport- und Kinderbeckens, die Generalsanierung der Sauna, die Sanierung diverser Dächer und die Erneuerung der Umzäunung in 16, Ottakringerbad, die Erneuerung der Saunakammern und der Wasserbehälter in 17, Jörgerbad, die Sanierung der Brauseanlagen in 18, Währingerbad, die Sanierung der Flachdächer und Lichtkuppeln in 18, Schafbergbad, die Neuerrichtung des Warmbrausegebäudes in 19, Krapfenwaldbad, die Errichtung eines Kanalanschlusses in 21, Angelibad, die Sanierung der Schwimmhallendecke in 21, Hallenbad Floridsdorf sowie die Erneuerung der Wirtschaftsgebäude, der Brause- und WC-Anlagen, Blöcke A – F und die Errichtung eines Kanals am Weststrand in 22, Gänsehäufel.

Der Rohbau des in Errichtung befindlichen Erlebniswaldbades Penzing wurde durch einen Brand Ende Oktober 1995 zu einem wesentlichen Teil zerstört. Mit den Arbeiten zur Schadensfeststellung und Wiederherstellung wurden unverzüglich begonnen.

Im ehemaligen Volksbad in 15, Reithofferplatz wurde von der MA 24 auf Betreiben der Abteilung die Planung zur Errichtung eines kombinierten Wohnhauses/Volksbades begonnen.

Die Ausstattung der städtischen Bäder mit entsprechenden Sicherheitssystemen und Chlorgasdosier- und -regelrichtungen wurde weitergeführt. Die Maßnahmen zur Anlage eines Planarchives und einer Bäderstammkartei wurden fortgeführt. Weitere Bäder wurden mit adäquaten Personalräumen ausgestattet.

Das von der MA 15 – Institut für Umweltmedizin der Stadt Wien durchgeführte einjährige Untersuchungsprogramm der A.N.O.-Anlage im Mehrzweckbecken des städtischen Hallenbades Großfeldsiedlung wurde im August 1995 beendet und mit den Gutachten Hyg. 206/94 bzw. Hyg. 206/95 am 25. November 1995 das Ergebnis vorgelegt.

Bei insgesamt 13 Entnahmetermi-
nen war nur bei Probe 8 (3.3.1995) der Kaliumpermanganatverbrauch des Beckenwassers etwas erhöht (10mg/l), diese Abweichung konnte jedoch ohne besondere Maßnahmen toleriert werden. An allen anderen 12 Entnahmetermi-
nen waren keine Abweichungen von den Sollwerten feststellbar, das Bade-
wasser hat daher voll den Bestimmungen der Verordnung über Hygiene in Bädern entsprochen. In den Proben waren alle Virusnachweise negativ und auch alle bakteriologischen Untersuchungen ergaben einwandfreie Ergebnisse. Die Untersuchung der Raumluft auf den Gehalt an Wasserstoff, Trihalogenmethan, Sauerstoff und Ozon wird im Früh-
jahr 1996 erfolgen. Der Einbau von A.N.O.-Anlagen zur Badewasserdesinfektion im neuen Erlebniswaldbad Penzing wurde beauftragt.

Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des vom Technischen Büro Hauer vorgelegten Abfallwirtschaftskonzeptes für die Abteilung ist die Einrichtung von „Müllinseln“ in den städtischen Sommerbädern (Kostenaufwand 11,0 Millionen Schilling), doch wurden 1995 dafür keine finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 1995 wurden in allen städtischen Bädern insgesamt 1,978.881 m³ Wasser, 15.403 MWh Strom, 350.700 kg Heizöl (= 3.997 MWh), 1,352.168 m³ Gas (= 13.522 MWh) und 54.128 MWh Fernwärme verbraucht.

In der Saison 1995 besuchten die städtischen Bäder 4,170.070 Personen. Verglichen mit 1994 waren es um 639.389 oder 13,3 Prozent weniger. Auf die Schwimmhallen entfielen 1,240.769 (29,75 %) Besucher, auf die Saunabäder 496.134 (11,9 %), auf die Wannenzimmer 22.644 (0,54 %), auf die Brausebäder 194.241 (4,65 %) und auf die Sonnenbäder 2.578 (0,06 %). In die Sommerbäder kamen 2,126.210 (51,0 %) und in die Kinderfreibäder 87.494 (2,1 %) Badegäste.

Wien ist eine Bäderstadt. Dieser Ruf – erworben durch die Bäderbauten der Zwischenkriegszeit – ist der Stadt bis in die Gegenwart geblieben. Die Stadt Wien betreibt heute 46 öffentliche städtische Bäder. Die Wienerinnen und Wiener sehen sich als richtige Wasserratten: Laut einer Umfrage 1989 im Auftrag der Stadt Wien rangiert Schwimmen und Baden an dritter Stelle der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen, nur geschlagen von Lesen und Spaziergehen. Fast zwei Drittel der Wienerinnen und Wiener gaben an, zumindest gelegentlich ein Bad zu besuchen.

Die Wiener Bäder haben in ihrer Geschichte mehrere Wandlungen durchgemacht. Standen in früheren Zeiten der Reinigungs- und Hygieneaspekt sowie die Körperertüchtigung im Vordergrund, entwickeln sich die Bäder heute zu Freizeit- und Erholungsstätten, zum „kleinen Urlaub zwischendurch“. Steigender Wohlstand, hohe Mobilität und technischer Fortschritt stellen heute höhere Anforderungen an das Freizeiterleben als früher. Bäder stehen innerhalb des gesamten Freizeitbetriebes in einer harten Konkurrenz um Besucher. Die Badbetreiber, egal, ob öffentlich oder privat, müssen diese neuen Trends beherzigen, wollen sie mit ihrem „Produkt“ im Konkurrenzkampf bestehen.

Was erwarten sich heute Gäste von „ihrem“ Bad? Welche Anforderungen werden an ein modernes Bad gestellt?

– Erholung wird in unserer streßgeplagten Zeit ganz groß geschrieben. Das Bad als Ort der Entspannung und Ruhe, das wünschen sich die Badebesucher nach wie vor. Darüber hinaus sollen Bäder aber auch in zunehmendem Maß Stätten der Begegnung, Kommunikation und Freizeitgestaltung sein.

– Dazu kommt ein weiterer Aspekt – der Erlebnisfaktor.

„Fantasy-Abenteuer“ nennt die amerikanische Trendforscherin Faith Popcorn in ihrem Bestseller „Der Popcorn Report. Trends für die Zukunft“ einen der 10 von ihr beschriebenen Trends der neunziger Jahre. Um Entlastung von Streß zu finden, flüchtet der Mensch in seine Phantasien – eine Flucht aus „zweiter Hand“, die durch die Konsumwelt angeboten wird. Im Bereich der Bäder hat das „Fantasy-Abenteuer“ schon eindeutige Spuren hinterlassen, nämlich im Trend zu den sogenannten Erlebnisbädern. Die Badegäste suchen heute nicht mehr Abhärtung und Körperertüchtigung, sondern Erlebnis – Atmosphäre: einen Urlaubstag vor der Haustür, eine Badeurlaub-Ersatz-Situation samt den damit verbundenen Träumen und Freuden. Statt in die Karibik oder auf eine griechische Insel, ein Badebe-
such. Diesen Trend tragen die Erlebnisbäder mit ihren Wasserlandschaften (bis hin zum exotischen Drink an der Wasserbar) Rechnung.

Nicht zu unterschätzen: der Aspekt der Nähe. In der bereits erwähnten Umfrage der Stadt Wien sprachen sich nicht weniger als 77 Prozent der Befragten für eine föderalistische Version des Bäderbaus aus, das heißt, lieber mehr kleine Bezirksbäder, als einige wenige Großbäder. Ein Weg, den die Stadt Wien schon über 25 Jahre beschreitet, mit dem forcierten Ausbau der Bezirksbäder (gemäß Bäderkonzept 1968).

Wien ist heute quantitativ gut mit Bädern versorgt. Der Aspekt der Nähe ist nahezu erfüllt. Das Augenmerk gilt nunmehr der qualitativen Ausstattung bestehender Bäder. Erholung und Erlebnis: das werden in Zukunft die herausragenden Faktoren sein, warum sich die WienerInnen unter der Vielzahl an Freizeitangeboten gerade dafür entscheiden, ins Bad zu gehen.

Die Sommerakademie wurde vom 4. Juli bis 24. August mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 5.043 Personen durchgeführt. Geboten wurden Sprachkurse in Englisch, Französisch und Italienisch in 80 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 429 Teilnehmern. Weiters gab es 16 Kochkurse in Einzelveranstaltungen mit insgesamt 210 Teilnehmern, 17 Bachblütenseminare in Einzelveranstaltungen mit 85 Teilnehmern, 17 Wassergymnastikkurse in Einzelveranstaltungen mit insgesamt 589 Teilnehmern, 21 Kindernachmittage mit 3.730 Teilnehmern und 7 Bäderstammtische.

Zwei Jubiläumsveranstaltungen mit einem attraktiven Rahmenprogramm wurden abgehalten, so am 8. Juli die 75-Jahr-Feier im Angelbad und am 27. August die 70-Jahr-Feier im Liesinger Bad. Weiters gab es zwei Eröffnungsfeste, so am 20. Mai die Eröffnung der Wasserrutsche Gänsehäufel und am 4. Juni die Eröffnung der Wasserrutsche Großfeldsiedlung. Darüber hinaus gab es noch wie jedes Jahr in den Semester-, Sommer- und Weihnachtsferien die Veranstaltungen des „Wiener Ferienspiels“ in allen Hallen-, Kombi- und Sommerbädern.

Zur Information unserer Badegäste wurden auch 1995 Bäderfolder angefertigt. Dort kann alles Wissenswerte über Hallenbäder, Saunabäder bzw. Sommerbäder nachgelesen werden. Auch auf die Angabe der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde nicht vergessen. Ergänzende Auskünfte können jederzeit über den Bäderhotline Tonbanddienst 1535 sowie die Bäderinfo 60 112/8044 erfragt werden.

Viermal im Jahr erscheint die Bäderzeitung „Plitsch Platsch“ und dient den Badegästen als zusätzliche aktuelle Information über Neuigkeiten, Änderungen, Aktionen usw. Es werden auch Themen wie Fitneß, gesunde Ernährung usw. textlich behandelt.

Siebenmal hatten unsere Badergäste bei Bäderstammtischen die Gelegenheit, mit verantwortlichen Kommunalpolitikern und Beamten der Abteilung Probleme und Anliegen bezüglich der städtischen Bäder zu diskutieren.

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters werden für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen ein Lager in 3, Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden und in 21, An der oberen Alten Donau, ein Lager der MA 11 für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet.

Insgesamt sind 132 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen fünf Bürokaufmannslehrlinge.

Die auf dem Ansatz Zentraler Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert. Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet.

Im Jahr 1995 betrug der Gesamtumsatz einschließlich Altmaterialverkauf rund 1,1 Milliarden Schilling einschließlich Umsatzsteuer. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen, sowie durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewussten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1995 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich rund 81 Millionen Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1995 wurden 261 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort oder im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Im Jahr 1995 wurden vom Werkstättenbetrieb der Abteilung für Schlichtungsverfahren bei den magistratischen Bezirksämtern 156 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

Eine wichtige Aufgabe der Abteilung ist die Einrichtung der Wahllokale bei Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags-, und Gemeinderatswahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen, sowie Volksabstimmungen.

Nachstehende Einrichtungsgegenstände werden im Zentrallager gelagert und 2.211 Wahlsprenkel bei Bedarf beliefert, und zwar mit 2.200 Wahlzellen, 186 Behindertenwahlzellen, 50 Krankenwahlzellen, 1.200 Wahlurnen, 1.400 Wahltsche und 3.800 Sessel.

Um die ordnungsgemäße Einrichtung der Wahllokale sicherzustellen, wird durch das Zentrallager rund 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin mit der Auslieferung an jene Wahllokale begonnen, bei denen eine längerfristige Lagerung keine Beeinträchtigung des Betriebes nach sich zieht. Jene Wahllokale, bei denen dies nicht möglich ist, werden kurzfristig am Donnerstag, Freitag und Samstag vor dem Wahltag beliefert. Bei diesen Wahllokalen wird auch

bereits Sonntag abend nach Beendigung der Stimmenauszählung mit der Abholung der Wahlgeräte begonnen, bis spätestens Dienstag nach dem Wahltag ist sie abgeschlossen. Die komplette Rückholung der Wahlgeräte ist rund 3 Wochen nach dem Wahltag abgeschlossen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind am Freitag, Sonntag und Montag bis zu 19 LKW im Einsatz. Zusätzlich zu den Bediensteten des Zentrallagers werden für Freitag, Sonntag und Montag rund 100 Aushilfskräfte aufgenommen, die von der Hochschülerschaft der Universität Wien vermittelt werden.

Am 9. Juni 1995 ist das Wiener Landesvergabegesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt für die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen. Nach diesen Regelungen sind u.a. Lieferaufträge mit einem voraussichtlichen Auftragswert von über 200.000 Ecu (= 2,681.443 ATS) bzw. Bauaufträge mit einem voraussichtlichen Auftragswert von mehr als 5 Millionen Ecu (= 67,036.083 ATS) im Amtsblatt der EU auszuschreiben.

Warengruppe 1, Lebensmittel:

Insgesamt wurden Lebensmittel um einen Betrag von 55,752.710 S eingekauft, wobei dieser Wert durch wesentliche Preisreduktionen auf Grund des EU-Beitrittes erreicht wurden. Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten lagerfähige Lebensmittel um 30,791.760 S. Es wurden Leistungen für die MA 12 – Bosnienhilfe im Gesamtwert von 5,025.000 S und Schulverpflegung für die MA 56 im Werte von 18,925.450 S erbracht.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich des Weihnachtsfestes Lebensmittelpakete im Werte von 621.580 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden Weihnachtsstollen und Briocheblocks im Wert von insgesamt 328.130 S beschafft, sowie für Faschingsfeiern Krapfen im Wert von 60.790 S angekauft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 783.220 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Reis, Salatkonserven, Rum, Fruchtsäfte, Fruchtsirupe, Haushaltsschokolade, Zwetschkenröster und Tomatenmark.

Dagegen wirkten sich vor allem die EU-Preisangleichungen bei den umsatzstärksten Produkten besonders kostensenkend aus:

Teigwaren (rund 50%), Mahlprodukte (über 60%), Speisesalz (rund 50%), Kartoffelpüree (rund 20%), Diabetiker-Marmelade (rund 33%), Rindsuppenpulver (rund 4 %), Margarine (rund 14%), Zucker (rund 10%), Kaffee, Halb- und Fertigprodukte, Sonnenblumenöl und Fritierfett. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Senf, Essig, Marmelade, Trockenfrüchten, Fruchtkonserven, Trockenmilchpulver, Gewürzen und diversen Teesorten.

Es wurden 16.140 Bestellscheine bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:

	Im Wert von Schilling
Backhilfen	190.800
Backwaren	567.270
Basisprodukte	469.580
Desserts	519.600
Diabetiker Süßstoffe	221.440
Essig	177.160
Feinkostsuppen	619.760
Fette	532.510
Fischkonserven	153.380
Fleischkonserven	637.710
Fruchtsäfte	1,946.270
Gemüse	458.750
Gewürze	356.100
Getränke mit Kohlensäure	
Halbfertigprodukte	394.630
Honig	282.840
Hülsenfrüchte	95.260
Bohnenkaffee	1,442.720
Kaffee-Ersatz	1,133.790
Kakao	280.860
Kartoffeldauerprodukte	,140.920
Kindernährmittel	14.510
Kompotte	1,821.790
Margarine	1,089.990
Marmelade	1,723.200
Mahlprodukte	787.510
Mayonnaise	10.080

Öle.....	1,033.580
Reis.....	1,250.360
Reformkost.....	282.950
Rum.....	175.610
Salate.....	229.340
Salz.....	202.200
Saucen.....	51.930
Samen- und Schälprodukte.....	101.610
Schokoladewaren.....	748.410
Senf, Kapern.....	103.760
Stärkeprodukte.....	26.700
Suppeneinlagen.....	830.820
Suppenwürze.....	275.860
Suppenpulver.....	290.020
Tee.....	1,634.900
Tomatenprodukte.....	408.790
Trockenfrüchte.....	496.210
Trockenmilch.....	276.420
Teigwaren.....	1,655.860
Zitronensäure.....	81.370
Zucker.....	3,121.340
Zwieback, Biskotten.....	378.200
Essensverpflegung für MA 12 – Bosnienhilfe.....	5,025.000
Schulverpflegung für MA 56.....	18,925.450
Gesamtsumme.....	54,742.210

Warengruppe 2, Textilien und Leder:

Für die städtischen Dienststellen wurden im Jahre 1995 Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von 85,922.322 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:

	Schilling
7.434 m Woll- und Mischgewebestoffe.....	1,106.509
13.700 Stück Säuglings- und Kinderdecken.....	794.880
24.625 m Leinenstoffe.....	937.180
27.211 m Baumwollstoffe.....	1,482.232
35.480 Stück Frotteewaren.....	966.097
190.000 Stück Windeln.....	2,286.000
2.695 m Futter- und Einlagestoffe.....	89.257
5.358 kg Garne, Spagate, Seile, Wolle.....	1,102.820
286.894 m Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre.....	344.070
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide.....	653.200
Nadlerwaren, Reißverschlüsse.....	973.755
Knöpfe und Abzeichen.....	12.365
170.286 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche).....	11,842.120
21.792 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger.....	889.143
55.117 Stück fertige Berufsbeleidung.....	15,288.475
9.760 Stück fertige Bettwäsche.....	2,208.380
3.398 Stück fertige Oberbekleidung.....	5,005.670
diverse Textilien.....	2,168.721
2.630 Stück Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken.....	702.370
Vorhangstoffe.....	4,687.083
Teppiche.....	490.055
Möbelstoffe.....	157.936
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe.....	9,042.183
Lederwaren, Leder in Stück.....	1,826.729
4.510 Stück Regen- und Kälteschutzbekleidung.....	1,729.530
708 Stück Fahnen.....	633.369
4.099 Stück Dienstkappen.....	465.120
Arbeitsschutz.....	409.343
3.532 Stück Schaumstoffmatratzen.....	611.365

Konfektionierung:	
1.931 Stück Oberbekleidung.....	1,054.660
7.501 Stück Wäsche und Berufsbekleidung.....	166.440
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	5,368.240
Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen	1,459.215
Wäschereinigung für diverse Magistratsabteilungen lt. Ausschreibung	6,017.374
Reparaturen von Taschen.....	35.436
Überprüfung der Preisangemessenheit einschließlich Beratungen	2,915.000
	<u>85,922.322</u>

Die Umsatzsteigerung gegenüber 1994 ist auf die Neuausstattung der Hausbesorger (MA 52) mit Arbeitsbekleidung zurückzuführen. Dadurch sind die Mengen an fertiger Berufsbekleidung, Schuhen und Stiefeln deutlich gestiegen.

Durch die Neuausrüstung und Nachausrüstung der Bekleidung der MA 48 mit Reflexstreifen im Sinne der CE-Kennzeichnung hat sich der Umsatz bei fertiger Berufsbekleidung noch weiter erhöht.

Bei Körperbändern, Nadlerwaren, Frotteewaren, Strick- und Wirkwaren ist der Umsatz gestiegen. Durch den Bedarf an EU-Fahnen wurden vermehrt Fahnen eingekauft.

Ebenfalls gestiegen ist die Einkaufsmenge bei Teppichen (für MA 26), Vorhängen und Tapeziererarbeiten (Schulneubauten der MA 56), Uniform- und Vorhangreinigung. Bei der Wäschereinigung, die als Rahmenschreibung für den gesamten Magistrat (ohne KAV) durchgeführt wurde, haben sich die Mengen erhöht.

Gesunken ist die eingekaufte Menge bei Garnen, Spagaten, Seilen, Wolle, Zwirnen, Schlingwolle, Nähseide, Woll- und Mischgewebestoffen und Windeln. Die Mengen von Säuglings- und Kinderdecken, Leinenstoffen, Baumwollstoffen, Futterstoffen, Schaumstoffmatratzen, Regenschutzbekleidung, Möbelstoffen, fertiger Bettwäsche und Oberbekleidung sind ebenfalls durch geringere Bestellungen der einzelnen Dienststellen zurückgegangen.

Die Konfektionierung von Wäsche und Berufsbekleidung ist durch Fertigeinkauf gesunken.

Preiserhöhungen bis zu 1 Prozent gab es bei Zwirnen, Schlingwolle, Nähseiden, Kinderdecken, Leinenstoffen, Futter- und Einlagestoffen, Strick- und Wirkwaren sowie Windeln. Woll- und Mischgewebestoffe wurden um rund 2 Prozent teurer, Baumwollstoffe um rund 3 Prozent, Schuhe, Stiefel und Wollen um etwa 4 Prozent.

Gleichgeblieben sind die Preise für Spagaten, Bänder, Kunstfaserpölster und Steppdecken, Schaumstoffmatratzen, Tapeziererartikel, Dienstkappen, Konfektionierung der Wäsche, Berufsbekleidung und Oberbekleidung, Teppiche, Möbelstoffe, Vorhänge und Nadlerwaren. Auch bei Wäschereinigung sind die Preise unverändert geblieben.

Billiger eingekauft wurden Strick- und Wirkwaren für das Säuglings- und Kleinkinderpaket (- 2%), Säuglingsdecken und fertige Oberbekleidung (- 3%), Frotteewaren (- 4%). Regenschutzartikel wurden bis zu 8 Prozent billiger.

Für die MA 11 wurden 9.842 Säuglingspakete und 6.392 Kleinkinderpakete, zusammen 16.234 Pakete, ausgegeben. Der Verbrauch war damit etwas geringer als im Vorjahr.

Warengruppe 3, Wirtschaftswaren und Dienstleistungen:

1995 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbestellungen) im Gesamtwert von 170,474.447 S eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel.....	17,435.536
Streusalz, künstliche Streumittel	13,421.801
Chemikalien und chemische Produkte.....	10,265.609
Eisen- und Haushaltsartikel	13,061.644
Geschirr aller Art, Küchengeräte.....	2,433.041
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	4,844.447
Elektrowaren	2,164.508
Gummiwaren, Beregnungsmaterialien	1,202.914
Holzwaren	1,847.985
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungsmaterialien	12,823.191
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte.....	22,384.459
Waagen, Ankauf und Reparatur.....	165.512
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	6,616.350
Feuerlöscher, Ankauf und Reparatur sowie Überprüfung	5,795.021
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	24,512.760
Transporte, Autobusbestellungen.....	13,407.158
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien.....	11,857.482
Diverse Waren	1,235.029
Summe	<u>165,474.447</u>
+ Vereine, Institutionen	5,000.000
	<u>170,474.447</u>

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzrückgänge bei Chemikalien und chemischen Produkten (1,3 Millionen Schilling), bei Eisen- und Haushaltsartikeln (3 Millionen Schilling), bei Geschirr aller Art und Küchengeräten (1,8 Millionen Schilling), bei Glüh- und Leuchtstofflampen (2,3 Millionen Schilling), bei Holzwaren (1,5 Millionen Schilling) und bei Kunststoffartikeln, Kunststoffsäcken- und Folien (2,5 Millionen Schilling).

In einigen Bereichen gab es zum Teil starke Umsatzzuwächse, wie bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (3,4 Millionen Schilling), bei Maschinen und Werkzeugen (4,6 Millionen Schilling), bei Reinigungsarbeiten (3 Millionen Schilling) und bei Transporten und Autobusbestellungen (2,4 Millionen Schilling).

Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden im Berichtsjahr neben diversen Lagerwarenrartikeln noch weitere Wirtschaftswaren im Gesamtwert von rund 220.000 S eingekauft.

Es gab unter anderem Preiserhöhungen bei Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen um 3,9 Prozent, bei Transportleistungen um 3 Prozent, bei Maschinen und Werkzeugen um 2 Prozent und bei Wasch- und Reinigungsmitteln um 3 Prozent.

Auch im abgelaufenen Jahr wurden in den Amtsgebäuden Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzt. Mit dieser Maßnahme wird eine Reduktion des Stromverbrauches erreicht, wodurch auch die Stromkosten gesenkt werden.

Ab Mitte des Jahres wurde mit der Durchführung der Marktbetreuung (Verkehrsflächenreinigung plus Winterdienst) am Großmarkt Wien – Inzersdorf eine private Firma betraut.

Im abgelaufenen Jahr wurden unter anderem auch Rechnungen und Angebote von diversen Institutionen und Einrichtungen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, im Gesamtwert von rund 5 Millionen Schilling hinsichtlich der Preisangemessenheit überprüft.

Warengruppe 4:

Der Gesamtaufwand der Warengruppe 4 betrug im Berichtsjahr 1995 einschließlich 10 Prozent MWSt. bzw 20 Prozent MWSt. 144,763.090 S.

Von dem im Berichtsjahr 1995 angekauften Papier im Werte von 24,280.550 S entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 523.070 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 56.650 kg, Recycling-Druckpapier 687.000 kg, auf Kartone und Deckel 44.570 kg, auf Packpapier 37.120 kg, auf Hygienepapier und Putzpapier 402.300 kg. Es wurden insgesamt rund 1,677.400 Schulhefte zu einem Betrag von 3,395.350 S angekauft, davon sind 1,276.500 aus Recyclingpapier hergestellt und 400.900 Hefte aus Bio-Top-weißem Schreibpapier erzeugt worden. Diverse Papierarten und Kartone haben sich um 4 Prozent bis rund 10 Prozent erhöht, dadurch sind auch die Herstellungskosten für Kuverte und Druckwerke gestiegen.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z.B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden 16,057.940 S aufgewendet. Für 817 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von 195.300 S ausgegeben.

Für 28 Dienststellen wurden technische Zeichenmaterialien um 601.689 S eingekauft, und zwar rund 580 Stück Tuschezeichner in verschiedenen Stärken, rund 380 Stück Ersatzkegel für Tuschezeichner in verschiedenen Stärken, rund 500 Stück Bleistifte in verschiedenen Härten, rund 520 Stück Feinminenstifte in verschiedenen Härten und Stärken, rund 800 Phiolen Feinminen für Feinminenstifte, rund 2.580 Stück Buntstifte in verschiedenen Farben, rund 400 Stück Dreiecke, Geodreiecke und TZ-Dreiecke, rund 70 Stück Prismenmaßstäbe in verschiedenen Maßstäben, rund 180 Stück Schriftschablonen in verschiedenen Größen, rund 120 Stück diverse Schablonen, rund 80 Rollen und 50 Blöcke Skizzenpapier und Transparentpapier.

Es wurden 130.306 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u.a. zu einem Betrag von 9,234.888 S angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahresbücher, Amtskalender usw. betragen 10,720.518 S. Für die Säuglingspakete wurden 16.000 Bilderbücher im Werte von 448.000 S angekauft und vom Lagerwarenkredit vorläufig bezahlt. Für die „Perspektiven“ (1.000 Stück) wurden 800.000 S aufgewendet. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 1,072.954 S ausgegeben. Im Jahr 1995 wurden zusätzlich 255 neue Abonnements bestellt. Die Seitenanzahl der Bundesgesetzblätter erhöhte sich beträchtlich.

Für den Ankauf von nachfolgend angeführten Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von 4,726.716 S aufgewendet: 298 Schreibmaschinen, 343 Tischrechner, 132 Taschenrechner, 228 Diktiergeräte, 79 Papierschnidemaschinen, 19 Beschriftungsgeräte, 20 Aktenvernichter, 1.411 Beschriftungsbänder, 4 Falzmaschinen, 12 Laminiergeräte, 2 Stanz- und Bindemaschinen, 10 Perforiergeräte, 1 Stempeluhr, 2 Telefaxgeräte, 5 Elektrohefter, 1 Kuptionzählmaschine, 1 elektrische Stempelmaschine, 1 Klebebindegerät, 1 elektrische Brieföffner, 1 Falz- und Kuvertiermaschine, 4 Kopiergeräte, 1 Heftmaschine, 1 Banderoliermaschine, 1 Schlagschere, 1 Loch- und Entwertungspresse, 2 Papierrüttler, 1 Bindeggerät, 1 Schnellstapelschneider, 11.721 Farbbandkassetten und Korrekturbänder, diverses Verbrauchsmaterial (Toner usw.) und diverses Zubehör (Typenräder, Minikassetten usw.)

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 1,487.224 S. Überprüfungen der Preisangemessenheit für Ankäufe betreffend Büromaschinen und Büroartikel von Vereinen, die von der Stadt Wien subventioniert werden, wurden im Gesamtwert von rund 700.000 S durchgeführt.

Das Kopiervolumen betrug rund 82,1 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 17,134.985 S. Die Kopienpreise betragen durchschnittlich etwa 0,21 S pro Kopie.

Es wurden 2.642 Druckaufträge vergeben, davon 1.517 Aufträge an das Gewerbe und 1.125 Aufträge an die MA 20. Die 1.517 Aufträge an das Gewerbe erforderten einen Betrag von 46,685.846 S. Leistungen des graphischen Gewerbes sind ab 1. März 1995 um 3,7 Prozent gestiegen. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.143 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 1,055.616 S vergeben worden.

Von den 526 Buchbinderaufträgen wurden 181 Aufträge an die MA 20 und 345 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von 3,441.770 S. Die Preise für Buchbinderarbeiten und Kartonagenerzeugung erhöhten sich ab November 1995 um 2,9 Prozent.

Für Prüfberichte der MA 15 – Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin wurden 562 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 2,619.944 S angewiesen.

Rund 900 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden. 4 Vervielfältigungsaufträge zu einem Betrag von 103.800 S wurden an das Gewerbe vergeben.

Warengruppe 5, feste und flüssige Brennstoffe:

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein weiterer Rückgang der Verbrauchsmengen bedingt durch die extrem warme Witterung im 1. Halbjahr 1995 und die Umstellung von Objekten auf Fernwärme und Erdgas, die vorher mit Heizöl schwer 1 Prozent beschickt wurden, zu verzeichnen. Die Preise fielen bei Heizöl leicht um rund 3 Prozent und bei Heizöl schwer um rund 10 Prozent, obwohl ab 1. Mai 1995 die Mineralölsteuer um 300 S per Tonne angehoben wurde. Bei den festen Brennstoffen waren Preissteigerungen ab Herbst 1995 von rund 3 Prozent zu bemerken.

An Brennstoffen wurden 673.303 Liter Ofenheizöl, 8.910 t Heizöl leicht und schwer (1 % Schwefelgehalt), 28 t Hüttenkoks, 25 t Brennholz, 22 t Rekord Briketts, 7 t Polnische Steinkohle und 8 t Schmiedekohle gekauft. Der Aufwand betrug hierfür 27,550.000 S.

Für Fernwärmelieferungen der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund 35,059.000 S aufgewendet. An Stromkosten für diverse Dienststellen wurden 37,516.000 S und für Erdgaslieferungen der Wiener Stadtwerke 6,518.000 S verrechnet. Der Gesamtaufwand betrug sohin 106,643.000 S.

Warengruppe 6, Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung:

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt.

Generell ist zu bemerken, daß die Auswahl der optimalen Innenausstattungen im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, der räumlichen Vorgaben und der beschränkten Mittel oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte des Zentralen Einkaufes unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an etwa 261 Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Für die MA 13 wurden die neu geschaffenen Büchereien in 3, Erdbergstraße, in 5, Pannaschgasse, und in 11, Simmeringer Hauptstraße, eingerichtet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf 2,212.000 S.

Im Zuge der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung waren in den Magistratischen Bezirksämtern für den 6./7. Bezirk, 1./8. Bezirk und 9. Bezirk Möbelergänzungen erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 312.000 S.

Auf Grund der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mußten auch in der MA 46 neue bildschirmgerechte Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die Einrichtungskosten betragen 506.000 S. Nach Umbauarbeiten wurde die Registraturkapazität der Baupolizei Außenstelle für den 16. Bezirk erweitert. Die dadurch anfallenden Möblierungskosten beliefen sich auf 320.000 S.

In der Magistratsdirektion – Präsidialbüro wurden die überalteten und desolaten Möbel ausgetauscht und bildschirmgerechte Arbeitsplätze mit einem Kostenaufwand von 475.000 S geschaffen. Weiters waren für die MA 47 – Betreuung zu Hause verschiedene Außenstellen zu adaptieren.

Verschiedenes Mobiliar in den Kindertagesheimen wurde erneuert. Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 20, Hartlgasse, in 15, Auer-Welsbach-Park, in 21, Hahnemanngasse, in 21, Brünner Straße, in 22, Süßerbrunner Straße und in 5, Schönbrunner Straße.

Reparaturen fielen ebenfalls wieder in großer Menge an und wurden größtenteils durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume.

Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der MA 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen beschafft.

Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 18,706.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft.

In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren.

Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Die Preise für Holzmöbel stiegen um etwa 3,8 Prozent, Metallmöbel um rund 3,7 Prozent.

Für Möbel für Kindertagesheime, Krankenanstalten, Pflegeheime, Werkstätten, Büros usw. wurden 116,693.478 S ausgegeben, für Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel wurden 59,810.573 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmittel 18,706.326 S, für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 17,924.984 S, für 646 durchgeführte Beratungen mit Preisprüfungen für Vereine 62,919.106 S. Die Gesamtsumme für die Warengruppe ohne Verkauf von Altmaterial betrug 276,054.467 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,649.106 S. Die Entsorgung für 355.177 kg Altpapier kostete 622.055 S.

Warengruppe 7, Baustoffe

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) sowie die Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Im Berichtsjahr wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 242,217.000 S gekauft. Die angeschafften Materialien setzten sich wie folgt zusammen:

	Millionen Schilling
Baumscheiben	4,3
Gehwegplatten	24,5
Kanalguß.....	20,9
Metall und Eisen	16,1
Schließenanlagen.....	5,3
Betonrandsteine.....	1,5
Verbundsteine	6,5
Fallschutzplatten.....	1,0
Farben und Lacke.....	2,6
Fenster und Türen.....	2,6
Holzboden	5,5
Jalousien.....	3,5
Linol- und Kunststoffboden	38,3
Diverse Natursteine	2,3
Diverse Holzplatten.....	3,9
Granitrandsteine.....	12,3
Schnittholz.....	2,2
Straßenschotter.....	37,5
Spielsand	4,1
Zement	25,3
Diverse Baumaterialie.....	22,0

Die hauptsächlichen Bedarfsträger waren:

	Schilling
MA 11 – Amt für Jugend und Familie.....	1,177.000
MA 24 – Städtischer Wohnhausbau	4,555.000
MA 26 – Nutzbauten	30,992.000
MA 27 – Städtische Wohnhauserhaltung.....	2,126.000
MA 28 – Straßenbau	83,148.000
MA 30 – Kanalbau	12,269.000
MA 31 – Wasserwerke.....	18,944.000
MA 42 – Stadtgartenamt.....	7,506.000
MA 43 – Städtische Friedhöfe	2,264.000
MA 45 – Wasserbau	1,225.000
MA 48 – Stadtreinigung und Fuhrpark	27,970.000
MA 52 – Städtische Wohnhausanlagen.....	3,829.000
Krankenanstaltenverbund.....	31,110.000
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen	15,102.000
Summe.....	242,217.000

Bei Hinzurechnung von rund 5,0 Millionen Schilling für Lieferungen und Leistungen, welche die MA 27 zusätzlich direkt mit den Vertragsfirmen der Abteilung abwickelt, ergibt dies einen Jahresumsatz von rund 247.000.000 S.

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) und entsprechende Produkte auszuschreiben und diesbezügliche Verträge abzuschließen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager:

Der Umsatz an Lagerwaren betrug 1995 rund 87.830.000 S. Im Verwaltungsjahr 1995 wurden insgesamt 14.446 Aufträge bearbeitet, die rund 82.000 Warenbewegungen bewirkten und sich aus 12.771 Warenausfolgungen, 1.395 Warenrückgaben und 280 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug rund 918.000 S. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden rund 58.000 S eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien (Leuchtstoffröhren, Batterien usw.) wurden 39.245 Stück übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Vom Werkstättenbetrieb wurden 847 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von etwa 12 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Von den Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden 156 Schätzgutachten hinsichtlich vermieteten Mobiliars vom Werkstättenbetrieb des Zentrallagers erstellt.

Es mußten für die Nationalratswahlen 1995 vom Zentrallager die hierfür gelagerten Wahlbehelfe zeitgerecht in die Wahllokale geliefert und nach Beendigung der Wahl wieder abgeholt werden.

Bürgerdienst

Die MA 55-Bürgerdienst wurde 1995 in 248.172 Fällen von der Wiener Bevölkerung in Anspruch genommen, und zwar für Information, Beratung, zur Weiterleitung von Schadensmeldungen und für Anliegen, die von „Kleinigkeiten“ bis zu schwerwiegenden persönlichen Problemen reichen. Von diesen Bürgerkontakten entfielen 230.398, das sind rund 93 Prozent, auf Information und Beratung. Diese Hilfeleistungen konnten zumeist in Telefonaten oder persönlichen Gesprächen umgehend erledigt werden.

17.774mal wurden Anliegen behandelt, die vom Bürgerdienst entgegengenommen, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und bis zur Erledigung weiterverfolgt wurden. Bei diesen Anliegen handelte es sich vor allem um Probleme im Wohnbereich und um Probleme im Straßenbereich. 4.387 Fälle betrafen Verunreinigungen im Straßen- und Wohnbereich, 3.454 Fälle diverse Gebrechen, 1.409 Fälle verschiedene rechtliche Probleme, 1.380 Fälle Verkehrsprobleme. 1.300mal wurden Straßenschäden gemeldet, 1.206 Meldungen betrafen in den Straßen abgestellte Fahrzeuge ohne Kennzeichen. Probleme betreffend Grünanlagen und Parks wurden 1.026mal behandelt, Lärmprobleme 580mal. Um Bauprobleme ging es in 559 Fällen, um Gerüche/Luftschadstoffe in 351 Fällen.

Im Laufe des Jahres 1995 stieg die Zahl der Bürgerdienstaußenstellen um zwei Außenstellen auf neunzehn: Im März wurde die Außenstelle für den 19. Bezirk eröffnet, im Juni die Außenstelle für das Stadtentwicklungsgebiet Brünner Straße im 21. Bezirk.

Im Jahre 1995 verzeichnete die Stadtinformation 130.788 Kundenkontakte: 84.731 Anfragen wurden telefonisch, 1.772 schriftlich gestellt, 44.285 Kunden wurden bei einem persönlichen Besuch in der Schmidt-Halle informiert. 10.343 Anrufe sind im Rahmen des „Telefon-Service“ an Wochenenden und Feiertagen eingelangt. In 496 Führungen durch die Repräsentationsräume des Wiener Rathauses wurde 16.694 Personen (Schulklassen, Touristen und Gäste der Stadtverwaltung) die Geschichte des Hauses nähergebracht. Informationen über das geplante Kernkraftwerk Mochovce wurden bis Ende Jänner 1995 in der Stadtinformation bereitgehalten. In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen wurden Unterschriften sowie Einsprüche entgegengenommen. Für einen Zeitraum von zwei Wochen wurden zusätzliche Telefonleitungen eingerichtet, um der Bevölkerung möglichst rasch Auskunft geben zu können.

Beim Probealarm aller Warn- und Alarmsysteme am 29. Oktober 1995 war die Stadtinformation die telefonische Anlaufstelle für die Bevölkerung und nahm Meldungen über technische Probleme des Alarmsystems entgegen.

Im November 1995 wurde der Entwurf zum Budgetvoranschlag zur Einsichtnahme in der Stadtinformation aufgelegt.

Auf Grund von dringend notwendigen Umbauarbeiten in der Schmidt-Halle wurde der gesamte Informationsbetrieb vom 17. November bis 19. Dezember 1995 in zwei Bürocontainer vor das Rathaus verlagert. Trotz eingeschränkter Platzangebote konnten alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen werden.

Bei den Nationalratswahlen am 17. Dezember 1995 konnten die Wähler telefonisch bei der Stadtinformation ein Wahlservice in Anspruch nehmen.

Prospektmaterialien, Ankündigungsplakate und ständig wechselnde Ausstellungen runden das Angebot in der Friedrich-Schmidt-Halle ab. Folgende Themen wurden in der Stadtinformation aufbereitet: „Wiener Faschingsgesellschaft“, „Werkschau Projektzentrum Lernstadt“, „Aquarelle Otto Wagner“, „120 Jahre Wiener Zentralfriedhof“, „AIDS-Informationswochen“, „Photoausstellung MA 48“, „50 Jahre Wiener Berufsfeuerwehr“, „Pilzberatung des

Marktamt", „Jugendzentren der Stadt Wien“, „100 Jahre Naturfreunde“, „Flugsport in Wien“.

Die zwei als Büros eingerichtete Spezialanhänger samt Zugfahrzeugen, die sogenannten „Mobilbüros“, wurden unter dem Motto „das Amt kommt zum Bürger“ als mobile Anlaufstelle für Wünsche, Anliegen und Beschwerden in Wohngebieten, an frequentierten Plätzen und bei Verkehrsknotenpunkten eingesetzt. Zu der eigentlichen Bürgerdiensttätigkeit wurden 1995 noch folgende Aktionen durchgeführt:

- Beratungsaktionen mit dem Wiener Zivilschutzverband
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen „Sicherheit ist mehr“
- Beratungsaktionen mit dem Stadtgartenamt zum Thema „Pflege von Garten- und Zimmerpflanzen“
- Beratungsaktionen mit der Gebietsbetreuung Margareten
- Betreuung der Mieter in den Stadterweiterungsgebieten in 21, Brünner Straße, und in 22, Süßenbrunner Straße
- Teilnahme an Großveranstaltungen, wie Donauinselfest, Feuerwehrfest, Mistfest usw.
- Teilnahme an Parkeröffnungen (z.B. Tigerpark in der Josefstadt)
- Teilnahme bei Eröffnungen von Teilbereichen des öffentlichen Verkehrs (z. B. Verlängerung der U6 nach Siebenhirten)
- Einsätze als Leit- und Anlaufstelle für Dienststellen und Betroffene nach Gasexplosionen und Wohnungsbränden in Zusammenarbeit mit dem Büro für Sofortmaßnahmen (z.B. nach Gasexplosion und anschließendem Brand in 9, Währinger Gürtel 128, oder nach einer Gasexplosion in 13, Hietzinger Kai).

Die Zentrale, die Außenstellen, das „Mobile Büro“ und die Stadtinformation wurden in 248.172 Fällen in Anspruch genommen. 5.824 Fälle entfielen auf den Bürgerdienst für den 1. und 8. Bezirk, 8.030 Fälle auf die Außenstelle für den 2. und 20. Bezirk, 6.206 Fälle auf den Bürgerdienst für den 3. Bezirk, 4.315 Fälle auf den Bürgerdienst für den 4. und 5. Bezirk, 5.108 Fälle auf den Bürgerdienst für den 6. und 7. Bezirk, 5.004 Fälle auf den Bürgerdienst für den 9. Bezirk, 7.179 Fälle auf den Bürgerdienst für den 10. Bezirk, 4.936 Fälle auf den Bürgerdienst für den 11. Bezirk, 6.488 Fälle auf den Bürgerdienst für den 12. Bezirk, 6.490 Fälle auf den Bürgerdienst für den 13. und 14. Bezirk, 6.393 Fälle auf den Bürgerdienst für den 15. Bezirk, 5.902 Fälle auf den Bürgerdienst für den 16. Bezirk, 5.492 Fälle auf den Bürgerdienst für den 17. Bezirk, 5.299 Fälle auf den Bürgerdienst für den 18. Bezirk, 3.323 Fälle auf den Bürgerdienst für den 19. Bezirk, 9.207 Fälle auf den Bürgerdienst für den 21. Bezirk, 800 Fälle auf den Bürgerdienst für das Stadtentwicklungsgebiet Brünner Straße, 6.850 Fälle auf den Bürgerdienst für den 22. Bezirk und 5.313 Fälle auf den Bürgerdienst für den 23. Bezirk.

Markt- und Veterinäramt

Im Jahr 1995 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit im marktamtlichen Bereich von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 69/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über Analysemethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung der kosmetischen Mittel (Kosmetik-Analysenverordnung), BGBl. Nr. 95/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Freisetzung von N-Nitrosaminen und N-nitrosierbaren Stoffen aus Flaschen- und Beruhigungssaugern aus Elastomeren oder Gummi, BGBl. Nr. 104/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Lebensmittel-Importmeldeverordnung aufgehoben wird, BGBl. Nr. 215/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Kennzeichnung von Gebrauchsgegenständen, die für die Verwendung bei Lebensmitteln bestimmt sind, BGBl. Nr. 217/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln geändert wird, BGBl. Nr. 265/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Kosmetikkennzeichnungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 333/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung zur Verhinderung des Einschleppens von Cholera mit Lebensmitteln aus Albanien aufgehoben wird, BGBl. Nr. 355/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung (Oberflächen-Trinkwasserverordnung), BGBl. Nr. 359/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung), BGBl. Nr. 416/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Textilkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 494/1995;

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 523/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Kaffee-Extrakte und Zichorien-Extrakte (Kaffee-Extrakteverordnung), BGBl. Nr. 530/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, BGBl. Nr. 531/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 554/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 555/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf (Abgrenzungsverordnung), BGBl. Nr. 568/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 577/1995; Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1995), BGBl. Nr. 583/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Kennzeichnung von Schuhezeugnissen (Schuhkennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 587/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Extraktionslösungsmittelverordnung), BGBl. Nr. 642/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die hygienischen Anforderungen an das Behandeln und Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (Hühnereierverordnung), BGBl. Nr. 656/1995

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Banderolen (Banderolen-Verordnung 1995), BGBl. Nr. 668/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln geändert wird, BGBl. Nr. 669/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Höchstwerte von Rückständen von zur Schädlingsbekämpfung verwendeten Stoffen in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung), BGBl. Nr. 747/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung zur Verhinderung des Einschleppens von Cholera mit Lebensmitteln aus bestimmten Ländern (Choleraverordnung) aufgehoben wird, BGBl. Nr. 753/1995

Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft über Begleitpapiere und sonstige Formblätter nach dem Weingesetz 1995 (Weingesetz-Formularverordnung 95), BGBl. Nr. 812/1995

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 19. Jänner 1995, Nr. 3/1995

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 25. Mai 1995, Nr. 21/1995

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 13. Juli 1995, Nr. 28/1995

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 14. Dezember 1995, Nr. 50/1995

Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates vom 26. Juni 1990 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates vom 26. Juni 1990 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier

Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 der Kommission vom 15. Mai 1991 mit Durchführungsvorschriften für die Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier

Verordnung (EWG) Nr. 1538/91 der Kommission vom 5. Juni 1991 mit ausführlichen Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 1906/90

Verordnung (EWG) Nr. 2251/92 der Kommission vom 29. Juli 1992 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

Verordnung (EG) Nr. 1935/95 des Rates vom 22. Juni 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Tätigkeitsbereich Marktamt

Im Jahre 1995 bestanden in Wien 19.098 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit basierte wie alljährlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz. Im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) wurden durch die Organe der Abteilung 25.924 Revisionen durchgeführt.

Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden insgesamt 14.979 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch jene Proben enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung zu Kontrollzwecken gezogen wurden (das waren 91 Importwareproben und 209 Proben von inländischer Ware), so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 14.679 beträgt. Weiters wurden noch 2 Proben von Trinkwasser und 27 Proben zwecks radiologischer Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben insgesamt 5.507 Proben beanstandet. Dazu ist zu bemerken, daß jede durch die genannten Anstalten gerügte Probe, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG als beanstandet gewertet wurde. Die Beanstandungsquote bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zu Jahresende bereits vorlag, betrug 43,7 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem LMG wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.635 und an Verwaltungsbehörden 2.075 Anzeigen weitergeleitet. Im Berichtsjahr sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 678.870 S sowie bedingt verhängte Geldstrafen in der Höhe von 447.620 S bekannt geworden, während im Verwaltungsstrafverfahren Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 1.161.094 S verhängt wurden.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier für derartige Einsätze zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch Abend- und Nachtrevisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw., durchgeführt. Bei insgesamt 966 Dienstwagenfahrten wurden 5.953 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 2.233 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden anlässlich von Dienstwageneinsätzen 1.467 Organstrafmandate wegen Vorliegens hygienischer Mißstände verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Schwerpunktprogramme, Aktionen des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz bzw. Fahndungen

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		Gutachten noch ausständig
		bean- standet	nicht bean- standet	
Überprüfung von Haltbarkeitsfristen diverser Lebensmittel in Selbstbedienungsläden	39	11	28	—
Einrichtungen der Gemeinschaftverpflegung in Kasernen und Strafvollzugsanstalten	13	3	10	—
Tiefgekühlte ausländische Enten auf Beschaffenheit und Bestrahlung	61	50	11	—
Tiefgekühlte ungarische Enten auf Beschaffenheit und Bestrahlung	30	18	12	—
Selbstbräunungsmittel und diverse Sonnenschutzmittel	25	15	10	—
Krapfen	53	15	38	—
Sortenüberprüfung bei Speisekartoffeln	56	18	38	—
Ausländische Weine auf Methylisothiocyanat	30	2	27	1
Ostereier	33	—	33	—
Rohes Fleisch und Fleischwaren in Dehnfolie I	86	23	61	2
Mund- und Gesichtswasser	21	5	16	—
Nematoden in Frischfischen	50	8	40	2
Listerien in französischen Käsen	13	2	11	—
Rohmilch in Direktvermarktung	9	3	6	—
Frischobst und Frischgemüse in Selbstbedienungsläden	67	20	43	4

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		bean- standet	nicht bean- standet	Gutachten noch ausständig
Hautpflegemittel	52	–	5	47
Salmonellen in gekeimten Samen	13	7	6	–
Haltbarkeit von Frischmilch und Fruchtojoghurt	102	12	84	6
Fleisch und Fleischwaren in Dehnfolie II	35	14	21	–
Temperatur tiefgefrorener Lebensmittel in Selbstbedienungsläden	79	7	1	71
Untersuchung von Gänsen, Enten, Puten	64	9	47	8
Honig	81	–	–	81
Gekühlte Salate und angemachte Rohkost	34	–	34	–

Daneben erfolgte noch eine Anzahl weiterer Fahndungs- und Kontrollaktionen beschränkteren Ausmaßes, die auch zum Teil auf Medienmeldungen zurückgingen.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurden ferner nach dem Qualitätsklassengesetz 162 und nach dem Bazillenausscheidergesetz 829 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten "Wurstparlaments" 324 Proben von Wurst- und Fleischwaren einer kommissionellen Vorbegutachtung durch Vertreter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, der Wirtschaft und der Abteilung unterzogen. Besonderes Gewicht wurde dabei auch auf neu in den Handel kommende Produkte gelegt. Rund 11 Prozent der Proben (= 36 Proben) wurden auf Grund der sich bei dieser Voruntersuchung ergebenden Verdachtsmomente hinsichtlich einer nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechender Beschaffenheit den genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten zu genauerer Begutachtung übermittelt.

Wie bisher wurde bei den durch die Lebensmittelaufsichtsorgane durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Von den wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen insgesamt erstatteten 1.224 ex offio-Strafanzeigen erfolgten 587 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen (§ 20 LMG). Weiters wurden 1.905 Organstrafverfügungen wegen geringfügigerer Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 103 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG bei der MA 63 gestellt. In drei Fällen kam es infolge kraßer Hygienemängel auch zu Betriebssperren. Gemeinsame Revisionen von Lebensmittelaufsichtsorganen mit Experten der beiden genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie bei Bedarf auch des Gesundheitsamtes wurden weiterhin durchgeführt. Hier sind insbesondere Revisionen in Spitalsküchen und diversen Großküchen zu erwähnen. Es kann als Erfolg dieser Kontrollen angesehen werden, daß im Berichtsjahr wiederum kein Salmonellenfall größeren Ausmaßes, der auf mangelnde Küchenhygiene zurückzuführen gewesen wäre, gemeldet wurde.

1995 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG in 230 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG in 59 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 8.668,16 kg animalische Lebensmittel, 23.147,30 kg vegetabilische Lebensmittel, 172,50 kg sonstige Lebensmittel und 535 Stück diverser Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich wiederum zahlreiche Pilzsammler in den Dienststellen der Abteilung hinsichtlich ihrer Funde beraten. Insgesamt wurden in 2.373 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 924 kg begutachtet. In 199 Fällen wurden Giftpilze und in 962 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 895 Amtshandlungen wurden auf Märkten 163.816 kg Pilze beschaut.

Die Überprüfung von Gemüse aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe erfolgte primär mittels eines durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bereits seit Jahren angewendeten Monitoring-Systems und erbrachte wieder den Beweis, daß die in Frage kommende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Ferner wurden im Berichtsjahr auch Proben zwecks radiologischer Untersuchung gezogen. Vor allem Pilze und Beeren wurden dabei stichprobenweise beprobt und hinsichtlich einer radioaktiven Belastung untersucht. Lediglich in Einzelfällen ergaben sich bei Pilzen geringfügige Grenzwertüberschreitungen.

Die Kontrolle der Preisauszeichnungspflicht im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes obliegt in Wien der Abteilung. Die Revisionsorgane führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes insgesamt 4.000 Überprüfungen im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes durch, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 510 Anzeigen erstattet und 477 Organmandate verhängt wurden.

Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß von den Organen der Abteilung wie in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang den diesbezüglichen Anfragen und Beschwerden nachgegangen werden mußte.

Die Überwachung der Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes obliegt der Abteilung und daher wurden im Verwaltungszeitraum fünf Erhebungs- und Überprüfungsaktionen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz durchgeführt. Es handelte sich hierbei um Überprüfung von Kondome, Drill-Sripper, Mountainbike, Love-Meter und Duftobst in rund 50 Betrieben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 588 Straßenstandangelegenheiten behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 172 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände betrug Ende 1995 673 Stände.

Im Jahre 1995 waren insgesamt 37.815 Gewerbeangelegenheiten anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 4.267 Anzeigen erstattet und 583 Organstrafmandate verhängt.

Ein besonders wichtiger Punkt der Marktplanung, nämlich die Übersiedlung des Meiselmarktes in den ehemaligen Wasserbehälter auf der Schmelz, wurde 1995 abgeschlossen. Der neue Meiselmarkt im Wasserbehälter konnte am 3. April 1995 eröffnet werden. Lediglich mit vier Marktparteien des „alten“ Meiselmarktes konnten keine Vereinbarungen über die Auflösung ihrer alten Marktstände getroffen werden. Die eingeleiteten Widerrufsverfahren sind anhängig.

Die Detailplanung der Tiefgarage unter dem Karmelitermarktes wurde abgeschlossen. Ein Teil des Marktes mußte abgesiedelt werden. Die betroffenen Marktstände wurden bei gleichzeitiger Betriebsauflösung vom künftigen Garagenbetreiber angekauft. Die Funktion des Marktes bleibt auch nach dem Wegfall dieser Betriebe erhalten. Es sollte sich sogar die wirtschaftliche Lage für die verbleibenden Marktstände verbessern. Durch Abänderung der Marktordnung wurde die rechtliche Grundlage für einen provisorischen Landparteien- und Marktfahrerplatz für die Bau-dauer geschaffen.

Auch die Generalrenovierung der Markthalle in 9, Nußdorfer Straße 22, wurde planmäßig abgeschlossen. Die Eröffnung der instandgesetzten Markthalle konnte am 8. Juni 1995 gefeiert werden. Der Nebenast der Alserbachstraße wurde in das Marktgebiet einbezogen und steht für Schanigärten und Tagesstände zur Verfügung. Diese neue Marktfläche und die Gehsteige wurden nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes und der MA 19 mit Granitplatten neu hergestellt. Für diese Arbeiten konnten Förderungsmittel des Altstadterhaltungsfonds in Anspruch genommen werden. Die Abteilung nahm auch an zahlreichen Besprechungen betreffend geplante Veränderungen auf dem Zimmermannplatz, dem Schwendermarkt, dem Yppenmarkt und dem Hannovermarkt teil.

Die Abteilung war weiters intensiv in Gespräche über die Nahversorgung in den Stadterweiterungsgebieten, insbesondere im 21., 22. und 23. Bezirk, eingebunden. Es ist geplant, bei entsprechender Wohnbevölkerung vorerst temporäre Märkte zu errichten. Die Schwierigkeiten bestehen bei der Planung derartiger Märkte darin, Interessenten für den Bezug dieser geplanten temporären Märkte zu finden. Bei entsprechendem Bedarf und Annahme durch die Wohnbevölkerung und die Marktparteien könnten diese vorerst temporären Märkte später in Dauereinrichtungen umgewandelt werden. Eine Entscheidung kann aber erst nach mehrjährigem Probebetrieb getroffen werden.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1995 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 8 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte), weitere Gelegenheitsmärkte und zwei öffentliche Brückenwaagen. Die Reinigung und die Abfallentsorgung auf dem Brunnenmarkt wurden im Jahre 1995 neu organisiert. Die Marktparteien sind verpflichtet, die Abfälle selbst zur Sammelstelle zu bringen.

Im Jahre 1995 wurden von der Abteilung 352 Veranstaltungen, die von Privaten als sogenannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ abgehalten wurden, genehmigt. Dazu zählten die Straßenfeste in Einkaufsstrassen, wie z. B. der Flohmarkt Neubaugasse, diverse andere Veranstaltungen wie Sonnwendfeste, Jubiläumfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte auf dem Spittelberg und im Heiligenkreuzerhof, Silvestermarkt vor dem Rathaus u. a. m. Jede einzelne Veranstaltung mußte gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Versorgungsleitungen für Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, aber auch bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahre 1995 rund 23 Millionen Schilling aufgewendet. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang: Im Rahmen des genehmigten Sachkredites von 27.000.000 S wurde die Sanierung der gemeindeeigenen Marktstände auf dem Naschmarkt fortgesetzt. Die Kosten haben im Jahre 1995 rund 5.000.000 S betragen.

Die Marktfläche des Sonnbergmarktes im 19. Bezirk wurde mit einem Kostenaufwand von rund 2.000.000 S generalsaniert. Auf dem Simmeringer Markt wurden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Hier haben die Kosten rund 160.000 S betragen. Die WC-Anlagen des Vorgarten- und des Karmelitermarktes, beide im 2. Bezirk, wurden instand gesetzt. Die Kosten betragen 500.000 S bzw. 2.000.000 S.

Für die Notstromversorgung der Blumenhalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde eine Photovoltaikanlage (Solaranlage) mit einem Kostenaufwand von rund 900.000 S errichtet. Die Sanierung der Dächer der „B“- und „C“-Stände und des Abwassersystems auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde fortgesetzt. Dabei wurden Kreditmittel in der Höhe von jeweils rund 1.300.000 S aufgewendet.

Die bewährte Überwachung der Abfalltrennung auf den Wiener Märkten durch Privatfirmen wurde auch 1995 fortgesetzt. Diese Leistungen sowie die Reinigung und winterliche Betreuung der Märkte wurden neuerlich öffentlich ausgeschrieben. Die gravierendste Änderung trat dabei durch die Beauftragung einer Privatfirma für die Reinigung

und winterliche Betreuung des Großmarktes Wien-Inzersdorf ein. Durch die flexiblen Arbeitszeiten ist dabei mit einer Kosteneinsparung von rund 4.000.000 S zu rechnen.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1995 3.901 Strafanzeigen erstattet und 1.620 Organstrafverfügungen verhängt.

Zum Großmarkt Wien-Inzersdorf ist ergänzend zu bemerken: 1995 waren 107 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 79 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 6 Betriebe, Pilzgroßhandel: 4 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 4 Betriebe, Molkereiproduktengroßhandel: 2 Betriebe, Süßwarengroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 2 Betriebe, Obst- und Gemüsekonservegroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 6 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 2 Betriebe.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.025 Einheiten ein gegenüber 1994 um 355 Einheiten kleineres Waggonaufkommen. Der Verschub auf der Anschlußbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf wird seit 24. September 1995 nicht mehr von den „Wiener Linien“, sondern von den Österreichischen Bundesbahnen direkt durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Marktbetrieben. Bei annähernd gleichen Kosten für die Marktbetriebe erspart sich die Marktverwaltung die Kosten für den Personalaufwand der Wiener Linien.

Im Jahre 1995 wurden auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf rund 223.563,4 t Viktualien angeliefert, d. s. um 3.120 t (- 1,4%) weniger als im Vorjahr. Im einzelnen sind die Zufuhren an Kartoffeln um 2.588,4 t (+ 16,98%) auf 17.621,5 t, die Agrumen um 2.166,5 t (+ 8,37%) auf 28.143,5 t, an Gemüse um 1.230,1 t (+ 1,62%) auf 77.035 t und an Pilzen um 128,8 t (+ 7,98%) auf 1.742,4 t gestiegen, während die Zufuhren an Obst um 8.088,8 t (- 8,29%) auf 89.439,2 t, an Gemüse um 1.230,1 t (- 1,62%) auf 77.035,0 t und an Zwiebeln und Knoblauch um 1.114,6 t auf 9.581,8 t (- 10,42%) sich verringert haben.

Im Bereich des Blumengroßmarktes wurde eine Schrankenanlage errichtet, durch welche die Zufahrtsmöglichkeiten für gewerbliche und private Einkäufer nunmehr zeitlich abgegrenzt werden können.

Im Rahmen der marktamtlichen Kontrolltätigkeit wurden im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Meßgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 135 Strafanzeigen erstattet und 116 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist auch mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes 1985 sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. Folgende Hauptaufgaben wurden 1995 in der Direktion der Abteilung erledigt:

1. Führung eines Betriebskatasters – seit August 1993 EDV-unterstützt – dient zur Grundlage der Mengenkontrolle, die der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen ist
2. Name und Anschrift des Bewirtschafters von Weingartenflächen bzw. von Weinhandelsbetrieben
3. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen von Ernte- (30. November jeden Jahres) und Bestandsmeldungen (31. August und 30. November jeden Jahres), sowie Überwachung der Hektar-Höchstserträge
4. Ausgabe, Entgegennahme, Bearbeitung und Führung von Aufzeichnungen von Transportbescheinigungen
5. Überprüfung und Bearbeitung von Banderolenanträgen bzw. Führung von Aufzeichnungen über Banderolenausgaben
6. Entgegennahme und Weiterleitung bzw. Führung von Aufzeichnungen über Ernteabsichtsmeldungen und Mostwägerbescheinigungen für die Produktion von Prädikatswein
7. Anzeigerstattung bei Übertretungen der unter 1.1. angeführten Bereiche bei der Verwaltungsstrafbehörde
8. Mitglied des Fachbeirates (berät über Festsetzung diverser qualitätsbestimmender Grenzwerte)

Im Zuge dieser Tätigkeit sind folgende statistischen Daten bemerkenswert:

Zahl der Winzer	328
Zahl der Weinhändler	36
Zahl der sonstigen Betriebe oder Personen, die Wein in Verkehr bringen	147
Anzahl der ertragsfähigen Weingartenfläche	547 ha
gesamte Weingartenfläche	650 ha
Weinernte	1.899.538 l
davon Prädikatswein	44.252 l
Leseabsichtsmeldungen	25
Anzeigen	32
ausgefolgte Banderolen	3.741.763 Stück
ausgefolgte Kapseln, Kronkorken, Drehverschlüsse	6.802.300 Stück
bearbeitete Transportbescheinigungen	4.320 Stück

Die Abteilung ist zur Unterstützung ihrer lebensmittelpolizeilichen Aufgaben, aber auch der Budgetverwaltung, Protokollführung sowie zur Durchführung allgemeiner Schreib- und Rechenarbeiten mit EDV-Einplatzsystemen

(Mikrocomputer samt Drucker) ausgestattet. Neben einer Fülle anderer Daten, die zu verarbeiten sind, werden Informationen von sämtlichen nach dem Lebensmittelgesetz gezogenen Proben eingegeben und statistisch aufbereitet. Die ausgewerteten Datenbestände sind außerordentlich nützlich, wenn nach verdächtigen Produkten gefahndet wird und Schlüsse über deren Verteilung im Handel zu ziehen sind. Die hierfür benötigten Programm- und Abfrageroutinen werden von Bediensteten der Abteilung selbst erarbeitet.

1997 soll mit der Vernetzung sämtlicher Systeme, die in der Abteilung eingerichtet sind, begonnen werden. Die Planungsarbeiten hierfür sind weit fortgeschritten. Allerdings mußte etwa ab Mitte 1995 berücksichtigt werden, daß vorübergehend (1994 und 1995) in der Abteilung integrierte organisatorische Einheiten (Veterinäramt und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien) mit 1. Jänner 1996 zu selbständigen Magistratsabteilungen (MA 60 und MA 38) wurden. Da jede der organisatorischen Einheiten (Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt und Marktamt) für die Vernetzung eigenständig – mit der Einrichtung von Schnittstellen für Datenvergleiche bzw. für den Datenaustausch – zu planen war, stellten sich mit der Neuordnung keine erheblichen Hindernisse für den Fortgang der Planungsarbeiten ein.

Bei den im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamsangelegenheiten, am 17. und 18. Mai 1995 in Rankweil und am 12. und 13. Oktober 1995 in Wien veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Weiters fanden am 1. Juni 1995 und 9. November 1995 Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht statt. Auch bei diesen Besprechungen, an denen Vertreter aus allen Bundesländern teilnahmen, wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Die ständige Ausstellung des Markt- und Veterinäramtes in der Direktion wurde auch 1995 von diversen Gruppen besucht. Durch die von Bediensteten der Direktion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Markt- und Veterinäramtes und über betriebliche Hygiene wurden 542 Personen mit den Aufgaben der Dienststelle, insbesondere mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs, vertraut gemacht. An den Vorträgen nahmen vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie in Ausbildung befindliche Sicherheitswacheorgane (122 Fachschüler und 249 Polizeischüler), Kindergartenbedienstete (133 Personen), Küchenregieleiter (23 Personen) sowie sonstige Gruppen (15 Personen) teil.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Markt- und Veterinäramtes jeweils in Form diverser Gespräche und von Lichtbildvorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf sowie des Markt- und Schlachtbetriebs St. Marx vertraut gemacht.

Tätigkeitsbereich Veterinäramt (Veterinäramt sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx)

Dem Markt- und Veterinäramt der Stadt Wien obliegt die Vollziehung aller veterinärbehördlichen Aufgaben und Agenden, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien auf Grund gesetzlicher Vorschriften und der Geschäftseinteilung des Magistrates berechtigt und verpflichtet sind. Auf Grund der Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 118/1994, kam es dabei zu wesentlichen Veränderungen im Aufgabenbereich.

An die Stelle der nur auf die Kontrolle von nach Wien eingebrachtem Fleisch und Fleischwaren bezogenen Kontrolluntersuchung traten die Kontrollen nach § 17 Fleischuntersuchungsgesetz, die nach einem vom Landeshauptmann zu erstellenden Untersuchungsplan durchgeführt werden. Die damit verbundenen Agenden umfassen u.a. die Ein- und Ausgangskontrolle des in einen Betrieb eingebrachten Fleisches bzw. der Fleischwaren, die Kontrolle der Betriebs- und Personalhygiene, der Lager- und Transportbedingungen usw. und finden je nach Wareneingang täglich, ein- bis zweimal monatlich oder zweimal jährlich statt. Hierzu kommt die zweimal jährlich pro Betrieb durchzuführende Kontrolle gemäß § 16 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982 in der gültigen Fassung. Eine weitere, überaus zeitaufwendige Agenda stellt die seit 1. Juli 1994 obligate Wildfleischuntersuchung dar. In Verbindung mit diesen gesetzlichen Änderungen wurde eine grundlegende örtliche Neuverteilung der Aufgaben der Veterinärabteilungen vorgenommen. Die Anzahl der Veterinärabteilungen wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 1995 von 10 auf 7 reduziert und die Expositur für den 11. Bezirk aufgelassen. Mit der Anpassung der regionalen Gliederung an die Arbeitsnotwendigkeiten wurde nicht nur der kontinuierliche Arbeitsablauf gesichert, sondern überdies noch ein Dienstposten für Tierärzte eingespart.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 1995 trat ein Wechsel in der Führung der MA 59 – Markt- und Veterinäramt ein, da der bisherige Leiter, Herr Obersenatsrat Dr. Kurt Nussgruber, in die Magistratsdirektion berufen und Herr Senatsrat Dr. Hans Voigt als Direktor des Marktamtes mit der interimistischen Leitung der Abteilung betraut wurde. In weiterer Folge wurde eine Trennung der Organisationseinheiten, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Marktamt und Veterinäramt sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx in drei selbständige Abteilungen vorbereitet.

Am 20. Oktober 1995 wurde sodann vom Gemeinderat, Pr. Z. 200/95 – GBl, eine Änderung der Geschäftseinteilung ab 1. Jänner 1996 beschlossen und damit die MA 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, MA 59 – Marktamt und MA 60 – Veterinäramt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx eingerichtet.

Von dem im Berichtsjahr erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die veterinärämtliche Tätigkeit der Abteilung auswirkten oder deren Kenntnis für die Dienstausbübung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, mit der die Tierseuchen-Anzeigepflichtverordnung, geändert wird, BGBl. Nr. 58/1995

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Transportbescheinigung für Tiertransporte auf der Straße (Tiertransport-Bescheinigungsverordnung), BGBl. Nr. 129/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Bekämpfung der Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen (Scrapieverordnung), BGBl. Nr. 165/1995

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Landwirtschaftsgesetz 1992 geändert werden (Marktordnungsgesetz-Novelle 1995), BGBl. Nr. 298/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Bekämpfung von Brucellosen bei Schafen und Ziegen (Brucellose-Verordnung), BGBl. Nr. 391/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie über die Führung von Registern und Aufzeichnungen betreffend diese Tiere (Tierkennzeichnungsverordnung 1995), BGBl. Nr. 413/1995

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Ausbildung und Kenntnisse der Transportbetreuer und Tiertransportinspektoren (Tiertransport-Ausbildungsverordnung – TG-AV), BGBl. Nr. 427/1995

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Betreuung von Tieren bei Tiertransporten auf der Straße (Tiertransport-Betreuungsverordnung, TG-BV), BGBl. Nr. 440/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), BGBl. Nr. 465/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (NCD-Verordnung), BGBl. Nr. 466/1995

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 523/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. Nr. 581/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die hygienischen Anforderungen an das Behandeln und Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (Hühnereierverordnung), BGBl. Nr. 656/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Klassischen Schweinepest bei Hausschweinen (Schweinepest-Verordnung), BGBl. Nr. 678/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Meldepflichten in der Vieh-, Fleisch-, Eier- und Geflügelwirtschaft (Vieh-Meldeverordnung), BGBl. Nr. 800/1995

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft, LGBL. für Wien Nr. 10/1995

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften über die Ausladung von Schlachttieren in den Wiener Eisenbahn- und Schiffsstationen und über den Schlachtviehverkehr in Wien aufgehoben wird, LGBL. für Wien Nr. 23/1995

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen aufgehoben wird, LGBL. für Wien Nr. 25/1995

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der Gebühren für die Ein- und Ausladeuntersuchungen festgesetzt werden (Transportuntersuchungsgebühren-VO), LGBL. für Wien Nr. 83/1995

Verordnung der Wiener Landesregierung über Fleischuntersuchungsgebühren, LGBL. für Wien Nr. 84/1995

An anzeigepflichtigen Tierseuchen gelangte im Berichtszeitraum in Wien nur die Psittakose zur amtlichen Kenntnis. Psittakose, eine auch auf den Menschen übertragbare Krankheit der Papageienvögel, wurde in 6 Beständen festgestellt. Insgesamt waren 47 Vögel von der Seuche betroffen. 2 Tiere verendeten an Psittakose.

Im Rahmen der periodischen Bekämpfung der Rinderbrucellose, der Enzootischen Rindertuberkulose sowie der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis wurden im Jahre 1995 in 7 Betrieben insgesamt 46 Rinder untersucht. Bei allen untersuchten Tieren war der Untersuchungsbefund negativ.

Die Erfolge der Impfkampagnen 1994 sowie die Seuchensituation in Niederösterreich und im Burgenland ließen es als gerechtfertigt erscheinen, daß im Bundesland Wien auch im Jahre 1995 die orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut ausgesetzt wurde. An dieser positiven Entwicklung hat die Jägerschaft einen nicht unwesentlichen Anteil. Im Zeitraum von Jänner bis Oktober 1995 wurden von der Jägerschaft insgesamt 23 erlegte Füchse der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Wutuntersuchung übergeben, wofür das Land Wien eine Prämie von 3.450 S gewährte. Alle untersuchten Füchse waren wutnegativ.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau wurde bei insgesamt 88.300 Tieren durchgeführt. Ziel dieser behördlichen Maßnahme ist es, Tierseuchen rechtzeitig zu erkennen und sicherzustellen, daß kranke und transportunfähige Tiere nicht zum Versand gelangen. 86.520 Schlachttiere wurden im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx untersucht, bei 1.780 Zucht-, Nutz- und Schlachttieren wurden die Amtstierärzte in den Bezirken tätig.

Zur tierseuchenrechtlichen Überwachung des Verkehrs mit Tieren und tierischen Rohstoffen wurde das sogenannte ANIMO-System installiert. Es handelt sich dabei um ein Meldesystem in Form einer computermäßigen Vernetzung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit einer Zentralstelle in Dublin.

Eine zentrale Aufgabe des Veterinäramtes ist die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Diese wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in zwei privaten gewerblichen Schlachtstätten im 21. und 23. Bezirk und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen.

Im Jahre 1995 wurden in Wien insgesamt 31.653 Rinder, 4.412 Kälber, 51.413 Schweine, 641 Einhufer und 71 Stück sonstiges Stechvieh mit einer Gesamtkilogrammmenge von 16,094.334 kg geschlachtet. Der Hauptteil, nämlich 162 Ochsen, 24.803 Stiere, 2.606 Kühe, 4.022 Kalbinnen, 4.358 Kälber, 50.491 Schweine sowie 36 Stück sonstiges Stechvieh entfiel dabei auf den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx.

In den gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden insgesamt 641 Einhufer, 59 Rinder, 54 Kälber, 788 Schweine und 30 Stück sonstiges Stechvieh der Schlachtung zugeführt.

134 Schweine und 5 Stück sonstiges Stechvieh wurden im Rahmen von Hausschlachtungen beschaut. Alle geschlachteten Schweine und Einhufer wurden auch der Trichinenuntersuchung unterzogen.

Von den im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx geschlachteten Tieren mußten insgesamt 29 Rinder, 8 Kälber und 193 Schweine als untauglich beurteilt werden. Bei 35 schwachförmigen Rindern ging der Tauglichkeitserklärung eine Brauchbarmachung in Form einer Kältebehandlung voraus. Außerdem wurden 88.093 kg Tierkörperenteile und 535 Stück Magen und Darm von Schweinen, 89.364 kg Tierkörperenteile und 112 Stück Magen und Darm von Schlachtrindern sowie 4.740 kg Tierkörperenteile und 44 Stück Magen und Darm von Kälbern als für den menschlichen Genuß untaugliche Konfiskate an die Tierkörperbeseitigung Wien abgeführt. Bei der Schlachttieruntersuchung in den Bezirken wurden insgesamt 1 Fohlen, 1 Schwein sowie 2.264 kg Tierkörperenteile und 8 Stück Magen und Darm für untauglich erklärt.

Die Gründe, die dazu führten, daß die Tierkörper untauglich erklärt werden mußten, waren unter anderen hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, Gelbsucht, hochgradige bakterielle Durchsetzung, multiple Abszesse sowie unvollkommene Ausblutung.

Mit Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum ist die Fleischuntersuchung für Wild aus freier Wildbahn per Verordnung vom 1. Juli 1994 verpflichtend. Im Jahr 1995 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien in drei Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 3.034 Stück Rotwild, 50.669 Stück Rehwild, 1.765 Stück Gamswild, 75 Stück Muffelwild, 18 Stück Sikawild, 152 Stück Damwild und 2.593 Stück Schwarzwild der Wildfleischuntersuchung unterzogen. 436 Stück Wild wurden als untauglich befundet. Diese neue Form der Wildfleischuntersuchung, die zum Teil als Bandbeschau erfolgt, ist mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden.

Im Rahmen der Vollziehung des Tierschutzgesetzes und der darauf begründeten Verordnungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien in den Bezirken 181 Revisionen, 792 Kontrollen, 56 Soforteinsätze durchgeführt und 141 Stellungnahmen abgegeben. In 27 Fällen wurden von den Amtstierärzten in den Bezirken selbst Anzeige wegen Verdachtes der Übertretung tierschutzrelevanter Bestimmungen erstattet. Vom Referat für Tierschutz, Tierzucht und Tierversuche wurden 17 Anzeigen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, 4 Anzeigen nach § 222 Strafgesetzbuch, 3 Anzeigen nach der Verordnung über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, ihren Teilen und sonstigen Gegenständen tierischer Herkunft, 1 Anzeige nach dem Tiertransportgesetz-Straße durchgeführt und 38 Stellungnahmen abgegeben.

25 Haltungen von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wurden einer Revision unterzogen. In 20 derartigen bereits bestehenden Tierhaltungen wurden Kontrollen durchgeführt.

Infolge eines allgemeinen Gesinnungswandels der Bevölkerung gegenüber tierschutz- und tierhaltungsrechtlichen Angelegenheiten kam es zu einer stark gestiegenen Inanspruchnahme der Amtstierärzte als Sachverständige in Tierschutzfragen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Tierschutzangelegenheiten kommt auch in einer immer kritischeren Haltung gegenüber Veranstaltungen mit Tieren zum Ausdruck. Im Jahre 1995 mußten bei 52 Veranstaltungen, die dem Wiener Veranstaltungsgesetz unterlagen und bei denen Tiere mitwirkten, aus Gründen des Tierschutzes Aufträge erteilt werden. Von insgesamt 8 zirkusähnlichen Veranstaltungen mußte 1 Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der §§ 6 und 11 Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz angezeigt werden.

Die drei in Wien gemäß § 17 Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz genehmigten Tierheime wurden insgesamt 162mal einer Kontrolle unterzogen.

In Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988 wurden alle in Wien genehmigten Tierversuchseinrichtungen einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfungen sollen gewährleisten, daß alle erforderlichen Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten für eine der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlichen Haltung und Pflege der jeweiligen Versuchstiere und für eine fachgerechte Durchführung der Tierversuche zur Verfügung stehen. Weiters wurden die Aufzeichnungen, die gemäß § 15 Tierversuchsgesetz für alle genehmigten und bewilligten Tierversuche zu führen sind, kontrolliert.

Gemäß § 8 Tierversuchsgesetz 1988 wurden 24 Anträge, gemäß § 9 Tierversuchsgesetz 1988 wurden 36 Anträge bearbeitet, um sicherzustellen, daß die Tierversuche mit der im Verhältnis zum Versuchsziel geringstmöglichen Belastung und der kleinstmöglichen Anzahl von Versuchstieren durchgeführt werden. Weiters sind sowohl beantragte Tierversuche wie auch bereits bewilligte oder genehmigte Tierversuche immer dahingehend zu überprüfen, ob die Methoden der Durchführung nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind. Als Beispiel dafür sei angeführt, daß auf Initiative des Veterinäramtes gemeinsam mit den Leitern der in Wien bestehenden Institutionen, die Tierversuche durchführen, die Tötemethode von Versuchstieren neu überdacht und die cervikale Dislokation ohne Narkose endgültig als nicht tiergerecht beurteilt wurde. In Wien wird diese Tötemethode bei Versuchstieren daher nicht mehr angewandt. In 6 Fällen wurden Anträge auf Bewilligung von Tierversuchseinrichtungen gestellt. Die Anträge wurden vor Ort überprüft und beurteilt.

In gewerblichen Tierhaltungen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten 24 schriftlich festgehaltene Revisionen und 75 Kontrollen durchgeführt.

Vom Veterinäramt werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte in Evidenz gehalten. In Wien gab es mit Stichtag 31. Dezember 1995 insgesamt 350 aktive Tierärzte. Davon betrieben 200 Tierärzte eine Praxis. Die Anzahl der Tierkliniken ist auf insgesamt 11 gestiegen. 109 Praxen und Tierkliniken haben eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet.

Sechs vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz ausgewählte Hausapotheken wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemisch-pharmazeutische Untersuchungen einer Revision unterzogen.

Zu den Aufgaben des Veterinäramtes zählt auch die Erfassung der durchgeführten meldepflichtigen Schutzimpfungen bei Tieren. Im Berichtsjahr wurden 141 Einhufer, 25.802 Hunde und 8.657 Katzen sowie 11 andere Tiere von den freiberuflichen Tierärzten gegen die Wutkrankheit geimpft. Bei einer gemeldeten Zahl von 46.275 Hunden stellt diese Impfquote einen relativ hohen Immunisierungsgrad der Hundepopulation in Wien dar.

Von der Tierkörperbeseitigung Wien wurden im Jahre 1995 insgesamt 111.966 Tierkadaver zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Diese Zahl inkludiert auch die abgelieferten Versuchstiere, die ebenfalls in Stück angeführt werden. Davon wurde an 492 Tieren vom überwachenden Amtstierarzt eine Sektion durchgeführt. An die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung wurden 47 Tiere, darunter 6 Dachse, 28 Füchse, 7 Marder, 2 Rehe, 2 Katzen und 2 Hunde, zur Wutuntersuchung weitergeleitet. Bei allen untersuchten Tieren war der Befund negativ.

An Äsern, Konfiskaten und Schlachtabfällen fiel eine Menge von 1.253.950 kg an. Vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden zusätzlich 1.152.110 kg Schlachtabfälle, 606.090 kg Tierblut und 13.500 kg Schweineborsten übernommen. Alle Konfiskate wurden an die Burgenländische Tierkörperverwertung zur Verarbeitung abgeliefert.

In der Zeit vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 waren in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien 1 Hund und 1 Fuchs eingestellt. Der Hund stammte aus einem Wutsperrgebiet in Niederösterreich und war von privater Seite nach Wien ins Tierschutzhaus gebracht worden. Der Fuchs wurde auf Ersuchen der Veterinärmedizinischen Universität Wien zur Wutbeobachtung eingestellt.

Mit Inkrafttreten des novellierten Fleischuntersuchungsrechtes müssen die fleischbe- und -verarbeitenden Betriebe nach den neuen Rechtsvorschriften beurteilt und eingeteilt werden. Derzeit sind 436 Betriebe registriert. Davon sind 253 kleinstrukturierte Betriebe, die Erleichterungen in Anspruch nehmen. 176 Betriebe nehmen Ausnahmen in Anspruch und 34 Betriebe sind zum Innergemeinschaftlichen Handel in der EU zugelassen.

Gemäß § 44 Abs. 4 des Fleischuntersuchungsgesetzes wurden in 4 Betrieben 14 Kontrollen als Zulassungserfordernisse für die Exportberechtigungen nach den USA und in die Schweiz durchgeführt. Gemäß § 38 Fleischuntersuchungsgesetz wurden 7 Anzeigen erstattet.

Entsprechend der Satzungen für die Verleihung des „Gütezeichens für Fleischwaren“ der Stadt Wien wurden bei 6 Betrieben 19 Hygienekontrollen durchgeführt.

In Vollziehung der Milchhygieneverordnung wurden 3 Milchbe- und verarbeitungsbetriebe sowie 2 Erzeugungsbetriebe gemäß § 11 leg.cit. insgesamt 16mal kontrolliert. Einem Betrieb wurde eine Kontrollnummer befristet zuerkannt. In Fragen bezüglich der Milchhygieneverordnung wurden 3 Stellungnahmen abgegeben. Gemäß § 15 Futtermittelgesetz 1994 wurden in 25 Betrieben insgesamt 29 Kontrollen durchgeführt.

Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz 39/0-III/A/3/94 wurden 3 Erzeugungsbetriebe von Heimtierfutter, 2 Betriebe, die wenig gefährliche Stoffe im Sinne der RL 90/667/EWG verarbeiten, und 11 Betriebe, die technische Erzeugnisse aus tierischen Abfällen herstellen, erfaßt und weitergemeldet.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden im Berichtszeitraum 2.915.400 kg Rindfleisch nach Italien verladen. Die erforderlichen Lieferscheine bzw. Frachtscheine wurden von den Tierärzten der Behörde vidiert. 19.613 kg Rindfleisch wurden in die Türkei exportiert. Zusätzlich zum Rindfleisch wurden insgesamt 85.840 kg Schweinefleisch nach Italien abgefertigt.

Im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz, GZ. 39.186/3-III/A/3/95, wurden 250 Einzelproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt. Sämtliche Untersuchungsergebnisse lagen unter den Grenzwerten.

Im Rahmen der Trichinenschau wurden 51.288 Schweine, 3.069 Wildschweine und 2 Fohlen auf Trichinen untersucht. Alle Befunde ergaben Trichinenfreiheit.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung wurden in 177 Fällen Proben zur bakteriologischen Untersuchung und zur Hemmstoffuntersuchung, sowie 9 Proben zur Gallenfarbstoffuntersuchung abgenommen und an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zur Untersuchung übermittelt. Bei einem Rind wurden Hemmstoffe in der Muskulatur nachgewiesen.

Im Jahre 1995 wurde die Klassifizierung und Verwiegung von Schweine- und Rinderhälften von der „Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich Ges.m.b.H.“ durchgeführt. Weiters wurden 2 Rinder- und 2 Schweineklassifizierungskurse und 4 Vergleichsklassifizierungen für Rinderhälften in St. Marx abgehalten. Im Rahmen des Veterinärpraktikums wurden 4 Schlachthofkurse abgehalten.

Anlässlich der Kontrolluntersuchung auf dem Fleischgroßmarkt St. Marx wurden 447 Tierkörper beanstandet.

Aus diversen Bundesländern, vor allem aus Niederösterreich, wurden 24 Tierkörper als „vorläufig beanstandet“ zur Untersuchung und Beurteilung in den Untersuchungsraum St. Marx eingesandt. Die Tierkörper wurden einer eingehenden pathologisch-anatomischen Untersuchung unterzogen. In 113 Fällen wurden Proben zur bakteriologischen Untersuchung entnommen. In 200 Fällen wurde der pH-Wert des Fleisches mit dem Schnellmeßgerät im Untersuchungsraum ermittelt. In 48 Fällen wurde damit auch die Wäßrigkeit und der Ausblutungsgrad gemessen. Insgesamt wurden 469 Kochproben durchgeführt. Im Jahre 1995 wurden gemäß § 16 des Fleischuntersuchungsgesetzes bei den Firmen des Inlandsteiles des Fleischgroßmarktes 48 Revisionen durchgeführt. Ab Oktober 1995 wurden im Landstraßer Markt die von den Firmen gemeinsam benützten Räume und der Zerlegeraum täglich gemäß § 17 Fleischuntersuchungsgesetz überprüft und 32 Revisionen gemäß § 16 Fleischuntersuchungsgesetz durchgeführt.

Im Rahmen der Revisionstätigkeit wurden 52 Lebensmittelproben gezogen.

Gemäß der Bestimmungen der Wildfleischverordnung haben Jäger vor dem Erlegen und beim Ausweiden von Wildtieren auf etwaige Auffälligkeiten am Tier zu achten, die auf anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheiten schließen lassen. Der Landeshauptmann hat dafür zu sorgen, daß die Jäger hiezu über die fachliche Befähigung verfügen. Vom Veterinäramt der Stadt Wien wurden am Fleischgroßmarkt diesbezüglich insgesamt 5 Kurse abgehalten und 85 Jäger erwarben die gesetzlich vorgeschriebene Befähigung.

Im Rahmen der von den Tierärzten des Fleischgroßmarktes durchgeführten Kontrollen wurden 265 Anzeigen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz erstattet. Weiters wurden 93 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung und 4 Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz gelegt.

Im Jahre 1995 fungierte der Fleischgroßmarkt im Sinne der Richtmarktverordnung als Richtmarkt. Auf dem Lebendviehmarkt, der seit 31. Dezember 1994 nicht mehr als Richtmarkt im Sinne des Viehwirtschaftsgesetzes notiert, wurden 460 Schweine vermarktet.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbetrieben Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist nach wie vor ein nicht unwesentlicher Faktor für die Fleischversorgung der Wiener Bevölkerung.

Das Fachpersonal des Schlachthofes hat insgesamt 86.478 Tiere geschlachtet, das sind 31.593 Rinder, 4.358 Kälber und 50.491 Schweine (einschließlich Ferkel), 2 Schafe, 11 Ziegen und 23 Lämmer. Die Schlachtzahlen bei den Schweinen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,12 Prozent rückläufig. Das Rinder- und Kälberaufkommen ist gestiegen, und zwar bei den Rindern um 21,39 Prozent und bei den Kälbern um 66,90 Prozent.

Wie sehr jedoch dieser Bereich in Bewegung ist, zeigt zum Beispiel, daß mit Wirksamkeit ab Anfang 1995 der Schlachthof mit einem Großunternehmen aus dem Raiffeisensektor, welcher seinerseits einen Schlachthof geschlossen hat, eine Vereinbarung abgeschlossen hat, die bis auf weiteres ein zusätzliches Schlachtaufkommen pro Woche von 100 bis 130 Stück Rindern und rund 1.000 Schweinen, somit pro Jahr von rund 5.500 Rindern und 52.000 Schweinen, garantieren sollte. Diese Vereinbarung wurde jedoch vom Vertragspartner aus Gründen, die nicht im Bereich des Schlachthofes liegen, bereits mit Ende September wieder aufgelöst und für 1995 lediglich die Vereinbarung bezüglich der Rinderschlachtung erfüllt.

Da zu Jahresbeginn 1995 auch ein langjähriger und namhafter Schweineschlächter mit einem wesentlichen Anteil am Schweineschlachtaufkommen infolge Konkurses als Kunde des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx ausgefallen ist, konnte 1995 die angepeilte Zahl von durchschnittlich etwa 1.800 bis 2.000 Schweineschlachtungen je Woche nicht erreicht werden. Derzeit liegt das wöchentliche Schweineschlachtaufkommen bei rund 530 Stück. Ein für den Schlachthof St. Marx neuer Schlächter sowie einige kleinere Unternehmer konnten mit Oktober 1995 als Einbringer von Schlachtrindern gewonnen werden, was zu einem die Personal- und Anlagenkapazitäten gut auslastenden Rinderschlachtaufkommen (einschließlich der Kälber etwa 650 bis 750 Stück pro Woche) geführt hat.

Um im Schlachthof das Verhältnis von Erlösen zu Kosten in Zukunft effizienter zu gestalten, wurden bereits einige strukturelle Änderungen in die Wege geleitet, wie z. B. beim Ablauf der Schlachtungen und durch bessere Verteilung des wöchentlichen Schlachtaufkommens auf die einzelnen Schlachtstage. In Verbindung mit den laufenden Hygieneschulungen der Schlachthofmitarbeiter wird auch an einer Neufassung der im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle erforderlichen Hygieneschulungsdokumentation gearbeitet.

Die überwiegend im Jahre 1994 ausgeführte Teiladaptierung des Fleischgroßmarktes mit der Schaffung eines Europafleischgroßmarktes wurde 1995 endgültig abgeschlossen, wobei insbesondere auf die nachträgliche Verstärkung der Kühlleistung der drei neuen Kühlräume im Europafleischgroßmarkt hinzuweisen ist. Die Abrechnung durch die das Projekt abwickelnde Firma wird demnächst gelegt werden, es steht aber bereits jetzt fest, daß die geplanten Kosten keinesfalls überschritten wurden.

Entsprechend dem in fünf Etappen veranschlagten Sanierungsprogramm der Kältemittelleitungen in den Kühlräumen wurde der dritte Bauteil ohne große Beeinträchtigung des Betriebes im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Budgetmittel durchgeführt und fristgerecht abgeschlossen.

Das Referat „Technische Angelegenheiten“ sorgt für das reibungslose Funktionieren aller technischen Einrichtungen des Markt- und Schlachtbetriebes, bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen. Neben der ständigen Betreuung sowie der laufenden Wartung und Reparatur der technischen Anlagen, die soweit wie möglich in Eigenregie erledigt werden, wurden 1995 diverse Neuanschaffungen bzw. Erneuerungen vor- bzw. in Angriff genommen, wovon die wichtigsten nachfolgend aufgelistet werden (soweit sie nicht in die betriebliche Darstellung bereits Eingang gefunden haben):

- Überprüfung und Überholung der gesamten Stromversorgungsanlage des Betriebes
- Erneuerung der Beleuchtungskörper in der Fleischgroßmarkthalle
- Ausstattung der Rinderschlachtlinie mit der erforderlichen Anzahl von zweckentsprechenden Wasch- und Desinfektionsbecken
- Neuinstallation einer gasbetriebenen Abflammanlage für die Schweineschlachtlinie zum Abrennen der Borsten
- Anschaffung von fünf Hub- und Senkpodesten für die Rinderschlachtlinie zwecks effizienterer Arbeitsgestaltung
- Anschaffung eines zusätzlichen Schraubenkompressors für die Ammoniakkühlanlage zur Abdeckung von bei hohen Außentemperaturen notwendigen Spitzenleistungen.

Zufolge der Entscheidung das Vorhaben auf Neubau eines Schlachthofes mit Fleischzentrum nicht weiter zu verfolgen und daher den bestehenden Markt- und Schlachtbetrieb so zu erneuern, daß er für weitere 10 bis 15 Jahre Verwendung finden kann, wurden gemeinsam mit den technischen Fachabteilungen die Vorarbeiten hierfür in Gang gesetzt.

Nach der Abklärung bzw. Abschätzung des Erneuerungs- und Sanierungsumfanges und der damit verbundenen Kosten wurde im Rahmen der vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbesprechungen das Gesamtprojekt "Sanierung des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx" genehmigt, dieses sodann vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen und gleichzeitig der für die erste Baurate erforderliche Sachkredit bewilligt.

Die auf Grund der vorstehenden Entscheidung im Laufe des Jahres ausführlich diskutierten Änderungen von Gebühren und Entgelten, insbesondere die Auffassung von nicht mehr aktuellen Tarifen des Viehmarktes, die Anpassung der Entgelte der Autodesinfektionsanlage sowie strukturelle Änderungen bei den Schlachttarifen, könnten mit Beginn des Jahres 1996 in Kraft gesetzt werden.

Tätigkeitsbereich Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt vor allem Untersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz sowie Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz durch. Sie erfüllt des weiteren Aufgaben im Bereich der Hygiene- und Produktenkontrolle, unterhält eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung und nimmt auch allfällige sonstige Untersuchungen und Begutachtungen vor. Mit der Durchführung von einschlägigen Kursen, Schulungen und Vorträgen sowie der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, Fach- und Informationsartikel wird die Arbeit abgerundet.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 10.739 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) usw. eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 8.260 amtliche und 2.425 private Proben und 54 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse. Von den 8.260 amtlichen Proben waren 2.954 (35,8%) zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht und falsch bezeichnet. Da es sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, die im Verkehr befindlichen Lebensmittel wären im selben Prozentsatz zu beanstanden. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen.

Die Aktion „ständig kontrolliert“ hat das Ziel, die Verbreitung von Salmonellen hintanzuhalten, die Hygiene der Betriebe und die Qualität der Produkte zu sichern. Es wurden 8 Betriebe (einer davon in Niederösterreich, einer in der Steiermark) „ständig kontrolliert“.

Das Gütesiegel der Stadt Wien ist an 5 Firmen mit 27 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte und Hygienekontrolle des Betriebes.

Die Monitoringsystemkontrolle wurde mit der LGV-Frischgemüse Wien reg. Ges. mbH als präventive Kontrolle der Wiener Gemüseanbaugelände vereinbart, wobei bei Einhaltung die Produkte das Wiener Stadtwappen mit dem Text „ständig kontrolliert von der Stadt Wien“ tragen dürfen. Kontrolliert wird vor allem Salat auf Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Pestizide, Nitrat und Benzo(a)pyren.

Vom Hygienereferat der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurden in Zusammenarbeit mit Behörden 40 Hygiene-revisionen durchgeführt. Sie betrafen vor allem Großküchen und Lebensmittelgewerbebetriebe wie Bäckereien und Konditoreien.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die Beratungsfälle telefonisch, schriftlich oder persönlich behandelt. Bei den Fragen handelt es sich hauptsächlich um Hygiene und die Zusammensetzung von Lebensmitteln. Besonders der „Fleischskandal“ im Sommer 1993 führte zu einer hohen Inanspruchnahme dieser Einrichtung. Im Berichtsjahr wurden in 919 Fällen telefonische Auskünfte erteilt, 12 Briefe beantwortet, 2 persönliche Beratungen durchgeführt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Die Angehörigen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt hielten zahlreiche Ausbildungslehrgänge, Vorträge sowie Fortbildungskurse und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel.

Im Jahre 1995 waren insgesamt 2.234 veterinärärztliche Untersuchungen durchzuführen, davon im Zusammenhang mit der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung 345 bakteriologische Untersuchungen, damit verbunden ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 22 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 345 Kochproben, 345 pH-Wert-Messungen, 39 Untersuchungen auf Finnen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 24 bakteriologische Untersuchungen, 45 Kochproben und 63 pH-Wert-Messungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 153 Untersuchungen vorzunehmen. Auf Grund der vorstehenden Untersuchungen wurden im Berichtszeitraum in 39 Fällen Rinderfinnen, in 5 Fällen Hemmstoffe in Muskeln und Organen, in keinen Fällen Hemmstoffe nur in Muskeln und in 5 Fällen Hemmstoffe nur in Organen festgestellt. Im Gefolge der veterinärärztlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen sind anlässlich der bakteriologischen Fleischuntersuchung, bei importiertem Geflügel und bei Lebensmittelproben einschließlich Geflügel in 336 Fällen Salmonellen festgestellt worden.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Nach einem jahrelangen Aufwärtstrend brachte das Jahr 1995 der Einbürgerungsgruppe erstmals einen Rückgang des Parteienverkehrs auf 64.134 Personen (- 7,5% gegenüber dem Jahr 1994); diese Zahl liegt jedoch noch immer um mehr als 7.500 Parteivorsprachen über jener des Jahres 1993.

Insgesamt wurde in Wien im Jahr 1995 an 7.296 Personen (3.808 weiblich/3.488 männlich) die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen; dies entspricht gegenüber dem Jahr 1994 einem Rückgang um 23,2 Prozent. Diese Gesamtzahl umfaßt 1.474 Einbürgerungswerber, die nach einem mindestens zehnjährigen Inlandswohnsitz die Staatsbürgerschaft erwarben; weiters 1.412 Bewerber, die nach einem mindestens vierjährigen ununterbrochenen Inlandswohnsitz sowie dem Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes eingebürgert wurden; schließlich sind es 35 Antragsteller, denen auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung die Staatsbürgerschaft verliehen wurde. 1.836 Personen – meist Ehegatten von österreichischen Staatsbürgern – erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches. Diese genannten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 508 Ehegattinnen bzw. Ehegatten und auf 2.025 minderjährige Kinder sowie auf 6 bereits voll-jährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt.

Von allen Eingebürgerten waren 2.498 Personen jünger als 19 Jahre und 98 Eingebürgerte hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das sechzigste Lebensjahr bereits vollendet.

Selbstverständlich mußten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein, was bei 2.465 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes, oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mußten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Jahr 1994 nahm die Zahl der Ablehnung von Einbürgerungsansuchen um 53,6 Prozent zu.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben 350 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor dem Jahr 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen mußten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Jahr 1994 stellt dies einen Rückgang um 59,4 Prozent dar.

Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger liegt – wie im Jahr 1994 – die Türkei mit 1.218 Eingebürgerten an der Spitze; den 2. Platz hält – ebenfalls wie im Vorjahr – Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 900 Eingebürgerten; an 3. Stelle findet sich Polen mit 494 Eingebürgerten (1994 an 4. Position); den 4. Platz der Länderwertung nimmt 1995 Bosnien-Herzegowina (489 Personen) ein; an 5. Stelle liegen die Philippinen (434 Eingebürgerte); die 6. Position nimmt der Iran mit 421 Personen ein, gefolgt von Indien auf Platz 7 (mit 414 Eingebürgerten), Kroatien auf Platz 8 (mit 358 Personen) und der Schweiz auf Platz 9 (329 Eingebürgerte). Den 10. Platz hält Ägypten mit 245 Personen. Der starke Anstieg von Staatsbürgerschaftsverleihungen an Schweizerbürger geht auf die

Herabsetzung des Volljährigkeitsalter in der Schweiz, die mit Wirkung vom 1. Jänner 1996 in Kraft trat, zurück. Da für minderjährige Staatsbürgerschaftswerber erleichterte Einbürgerungsvoraussetzungen gelten, machten zahlreiche Schweizerbürger, auf die die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden konnten, hievon Gebrauch.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 28 Personen – meist mit Auslandswohnsitz – bescheidmäßig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hierfür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten fünf Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den dadurch rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

Den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft betrafen 484 Aktenvorgänge; dies stellt gegenüber dem Jahr 1994 einen Zuwachs um 15,8 Prozent dar. Es handelte sich dabei vielfach um klärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiensuchen, Anfragen von Behörden usw. an die Abteilung herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

Im Jahr 1995 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenz im Parteienverkehr von 38.602 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht (dies stellt einen Rückgang um 11,1 Prozent gegenüber dem Jahr 1994 dar), für die 35.068 Staatsbürgerschaftsnachweise (– 10,7%) sowie 960 andere Staatsbürgerschaftsbescheinigungen (– 46,3%) zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt werden konnten.

5.879 protokollierte Posteinlaufstücke (+ 10,5%) wurden von den Referentinnen und Referenten der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet.

Die ADV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte zu Ende des Berichtsjahres 1,206.864 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten in die Datenspeicher eingegeben – insgesamt wurden 1995 zu diesem Zweck 21.100 Karteiblätter ausgewertet. Überdies wurden 50.223 Mitteilungen (+ 1,4%) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge ADV-mäßig erfaßt.

Die zehn Wiener Standesämter beurkundeten im Jahr 1995 18.316 Geburten (– 3,7%), 19.872 Sterbefälle (+ 1%) und 8.496 Eheschließungen (– 3%). Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden durch 9.276 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen und durch 17.625 Hinweisvermerke, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

1.340 Ehefähigkeitszeugnisse wurden für Österreicherinnen und Österreicher ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1995 trat das Namensrechtsänderungsgesetz, BGBl. Nr. 25/1995, in Kraft, das der Einflußnahme des einzelnen auf den von ihm zu führenden Namen einen weiten Spielraum ermöglicht. Diese Gesetzesänderung führte zu einem dramatischen Anstieg von Ansuchen um Bewilligung der Änderung von Vor- und Familiennamen. Langten während der ersten vier Monate des Jahres 1995 noch lediglich 84 einschlägige Anträge bei der Abteilung ein, so stieg die Zahl der Ansuchen bis Ende des Jahres auf 1.185 an; dies entspricht einem Zuwachs um 236 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 1994. Diese Mehrbelastung führte einerseits zu einer abteilungsinternen Neuorganisation in diesem Teilbereich, andererseits aber auch zur verstärkten Einbindung der elektronischen Datenverarbeitung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird allerdings erst im Verlauf des Jahres 1996 voll zur Geltung kommen.

Die 1995 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder waren für Knaben: Alexander (278), Daniel (278), Lukas (230), Stefan (206) und Michael (200) und für Mädchen: Julia (237), Katharina (199), Lisa (189), Melanie (169) und Anna (139).

Die begehrtesten Monate für Trauungen waren Mai (1.131 Eheschließungen) und Juni (1.077), den geringsten Zuspruch fanden die Monate Jänner (399 Eheschließungen) und Februar (447).

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1995 war vor allem durch die, bei der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes, laufend auftretenden Schwierigkeiten, insbesondere durch die besondere Flexibilität erfordernde Novelle des Aufenthaltsgesetzes, BGBl. Nr. 351/1995, gekennzeichnet. Dank des unermüdlichen Einsatzes aller MitarbeiterInnen ist es auch diesmal gelungen, die Rückstände in vertretbarem Rahmen zu halten. Per Jahresende standen einer Gesamtanzahl bisher eingelangter Anträge von rund 323.000 nur 12.000 unerledigten Akten gegenüber. Zur Problematik der Erstanträge ist zu sagen, daß mit der für 1995 bestimmten Quote von 4.300 Bewilligungen (davon 2.300 für den Familiennachzug) durchaus das Auslangen gefunden werden konnte, zumal infolge der obenerwähnten Novelle zahlreiche Genehmigungsfälle nicht mehr quotenwirksam sind (insbesondere die Ehegatten österreichischer Staatsbürger).

Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 17. Jänner 1995 wurde dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit der Bezeichnung „Pro Motorrad“ stattgegeben. Als Stichtag wurde der 17. Mai 1995 und für die Eintragung der Zeitraum von 12. bis 19. Juni 1995 festgesetzt. Zum Stichtag waren 1,108.601 Wiener (489.812 Männer und 618.789 Frauen) stimmberechtigt. In Wien wurden insgesamt 249 Stimmkarten ausgestellt. In der Eintragungswoche erfolgten 12.387 gültige Eintragungen (nur 7 waren ungültig), zusammen mit den 923 vom Bundesministerium für Inneres als gültig anerkannten Unterstützungserklärungen ergibt dies insgesamt 13.310 gültige Eintragungen.

Völlig überraschend wurde mit BGBl. Nr. 686a vom 16. Oktober 1995 der Nationalrat aufgelöst und mit BGBl. Nr. 692 vom 19. Oktober 1995 die Neuwahl für den 17. Dezember 1995 ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 20. Oktober 1995 bestimmt. Durch die kurzfristige Wahlausschreibung drängte sich die Vorbereitungszeit stark zusammen, was erhöhten Streß für die Bediensteten der Abteilung bedeutete. Gegen das Wählerverzeichnis wurden 1.411 Einsprüche eingebracht, davon 556 Eintragungsbegehren, 712 Streichungsbegehren und 143 Berichtigungsbegehren. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren in Wien 1,116.878 Personen (494.677 Männer und 622.201 Frauen) wahlberechtigt. Davon waren 15.108 Auslandsösterreicher (7.465 Männer und 7.643 Frauen).

In Wien wurden 85.554 Wahlkarten ausgestellt, darunter 4.692 für Personen, die den Besuch einer besonderen Wahlbehörde beantragten. Für sie wurden 128 besondere Wahlbehörden eingerichtet. Im Landeswahlkreis Wien kandidierten acht Parteien, und zwar die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Die Grünen Die Grüne Alternative (GRÜNE), das Liberale Forum (LIF), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Bürgerinitiative Nein zur EU – Austritt jetzt (NEIN) und die Österreichische Naturgesetz Partei (ÖNP). Zwei weitere Gruppen bewarben sich noch um die Kandidatur, konnten jedoch die für den Landeswahlkreis Wien erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen nicht erreichen. Es wurden 885.889 Stimmen abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 79,32 Prozent. Davon waren 12.860 Stimmen ungültig, somit 873.029 Stimmen gültig. Auf die SPÖ entfielen 383.999 Stimmen (43,98%), auf die ÖVP 170.659 Stimmen (19,55%), auf die FPÖ 175.217 Stimmen (20,07%), auf die GRÜNE 52.764 Stimmen (6,04%), auf das LIF 75.349 Stimmen (8,63%), auf die KPÖ 3.421 Stimmen (0,39%), auf die NEIN 9.994 Stimmen (1,15%) und auf die ÖNP 1.634 Stimmen (0,19%). In Wien wurden 10.189 Wahlkartenstimmen in anderen Regionalwahlkreisen abgegeben, aus anderen Bundesländern kamen 34.435 Wahlkartenstimmen und aus dem Ausland 11.801, von denen 1.146 nicht in die Ermittlungen einbezogen werden konnten. Somit mußten insgesamt 55.279 Wahlkartenstimmen von der Abteilung auf die Regionalwahlkreise aufgeteilt und ausgezählt werden, die aus dem Ausland am 25. Dezember. Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 12 Mandate, auf die ÖVP 2 Mandate und auf die FPÖ 4 Mandate. Im zweiten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 2 Mandate, auf die ÖVP 4 Mandate und auf die FPÖ, GRÜNE und LIF je 2 Mandate. Insgesamt 4 Restmandate wurden im dritten Ermittlungsverfahren österreichweit vergeben.

In der Personendatenbank wurden 1995 insgesamt 350.858 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 20.465 Zuzüge aus den Bundesländern, 14.381 Zuzüge aus dem Ausland, 116.556 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 9.377 Abwanderungen ins Ausland, 23.237 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 11.737 Wegzüge nach unbekannt, 7.024 Erwerbe und 152 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 192 Wahlrechtsausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 24.863 Neuzugänge, 20.345 Sterbefälle, 78.075 allgemeine Personendatenbankänderungen, 1.036 Löschungen von Personensätzen, 6.488 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 16.930 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die angeführten Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 405.967 Belege ein. Das bedeutet, daß 54.272 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keinerlei Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen.

Im Berichtszeitraum waren in 38 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen Arbeiten zur Schaffung einer neuen Wiener Gemeindevahlordnung. Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1995 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1994	1995
Berufungen	173	137
Ausländergrunderwerb	1.099	1.072
Ausspielungen	15	18
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	738	753
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	20	25
Religionsfeststellungen	132	124

Von den Berufungsverfahren betrafen 80 Anträge Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 53 Verunreinigungen und 4 sonstige Rechtsgebiete. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Am 23. und 24. Februar 1995 bzw. am 31. März 1995 (Nachwahl für zwei Einrichtungen), am 29. und 30. Juni 1995 sowie am 24. und 25. Oktober 1995 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden

durchgeführt, wobei im Februar 1995 1.218, im Juni 1995 1.113 und im Oktober 1995 1.559 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht. Im Jahre 1995 wurden 9 neue Einrichtungen des Zivildienstes mit 29 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 14 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 221 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 250 zusätzliche Zivildienstplätze geschaffen. Zwei Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen. Bei neun weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderungen bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung bzw. Widerruf von Einsatzstellen). Im Berichtszeitraum langten 5.827 Krankmeldungen von Zivildienstleistenden ein. Diese Tätigkeit ist mit großem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden, da einerseits die einlangenden Krankmeldungen den zuständigen Bezirksgesundheitsämtern (mittels Telefax) zu übermitteln sind, andererseits die amtsärztlichen Gutachten den Einrichtungen (soweit möglich mittels Telefax) rückzusenden sind. In den meisten Fällen handelt es sich um kurzzeitige Krankenstände, so daß eine amtsärztliche Untersuchung nicht durchgeführt werden kann. In diesen erfolgt oft erst verspätet und nach Urgenz eine Meldung, daß der Zivildienstleistende seinen Dienst bereits wieder angetreten hat. Über diesen Umstand ist wiederum das Bezirksgesundheitsamt unter Hinweis, daß eine amtsärztliche Untersuchung nicht mehr erforderlich ist, zu verständigen.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1995 (18 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1994 etwas angestiegen, das Gesamtspielkapital ist jedoch von 4,425.000 S auf 4,060.000 S gesunken.

Von den 25 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden vier nicht genehmigt, drei bezogen sich auf das Jahr 1996. Die übrigen 18 wurden positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften:

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standesregeln für Personalkreditvermittler; Bundesgesetz, mit dem die Arbeitszeit der Ärzte in Krankenanstalten geregelt (Ärzte-Arbeitszeitgesetz – Ärzte-AZG) und das Arbeitszeitgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1995); Verordnung betreffend die Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf (Abgrenzungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Kosmetikkennzeichnungsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Zuteilung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Rahmen von Garantiemengen im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Metall- und Eisengießer (Metall- und Eisengießer-Meisterprüfungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über Konfitüre, Gelee, Marmelade und Maronencreme (Marmeladeverordnung); Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz und das Rechtsanwaltsaristgesetz geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov. 1995); Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das AMA-Gesetz 1992, das Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Beihilfen an Hopfenerzeuger (Verordnung Hopfenbeihilfe); Änderung des Schiffahrtsgesetzes 1990; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Kaffee-Extrakte und Zichorien-Extrakte (Kaffee-Extrakteverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Garantiemengen im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Garantiemengen-Verordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, über die Berufsausbildung im Lehrberuf Hörgeräteakustiker (Hörgeräte-Akustiker-Ausbildungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Elternkarenzurlaubsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die

Gewährung einer Beihilfe zugunsten der Erzeugung bestimmter Körnerhülsenfrüchte; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, zur Änderung der PSA-Sicherheitsverordnung, PSASV; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Textilkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Radio- und Videoelektroniker (Radio- und Videoelektroniker-Meisterprüfungsordnung); Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes im Jahr 1995 (Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung); Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1994); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in geschlossenen Systemen (Freisetzungsverordnung); Verordnung über die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 – LMKV geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden; Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtrauchererschutz (Tabakgesetz); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung; Bundesgesetz, mit dem die Arbeitszeit des Pflegepersonals in Krankenanstalten geregelt (Pflegepersonal-Arbeitszeitgesetz – Pflege-AZG) und das Arbeitszeitgesetz geändert wird; Unternehmerprüfungsordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Rauchfangkehrer (Rauchfangkehrer-Ausbildungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Ärztesgesetz 1984 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Messerschmiede einschließlich der Erzeuger von Hieb- und Stichwaffen (Messerschmiede-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Schlosser (Schlosser-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Schmiede (Schmiede-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Graveure (Graveure-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Kennzeichnung von Schuherzeugnissen (Schuhkennzeichnungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Erzeugerorganisationen für Tischlereierzeugnisse; Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetznovelle 1995 - KartGNov 1995); Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Makler und über Änderungen des Konsumentenschutzgesetzes (Maklergesetz – MaklerG); Bundesgesetz über den Schutz des Verkehrs mit Reben (Rebenverkehrsgesetz 1995); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Vermehrungsgut von Reben (Rebenverkehrsverordnung); Abänderung der Milchfett-Verbrauch-Verbilligungs-Verordnung; Abänderung der Milchfett-Verarbeitungsverordnung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Intervention von Butter sowie private Lagerhaltung von Butter und Rahm; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (Bio-Überwachungsverordnung); Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung; Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Extraktionslösungsmittelverordnung); Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Bauprodukten und den freien Warenverkehr mit diesen (Bauproduktengesetz – BauPG); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung einer Beihilfe für Trockenfutter (Trockenfutterbeihilfeverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über Honig geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Schutzmaßnahmen betreffend Rasenmäher; Verordnung zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in einen anderen, in die Gemeinschaft und aus der Gemeinschaft (Verbringungsverordnung – VVO); Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Kosmetiker (Schönheitspfleger) – Kosmetiker-Befähigungsnachweisverordnung; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Umwelt über die für die Eintragung eines Standortes nach den Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz zu entrichtende Verwaltungsabgabe (StandorteintragungsgebührenV – StEGebV); Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Hygiene in Bädern, die an Badestellen zu stellenden Anforderungen, sowie Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen im Badebetrieb (Bäderhygieneverordnung – BHygV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Angaben des Grundpreises für Waren, die in losem Zustand oder in Fertigpackungen mit unterschiedlichen Füllmengen in Verkehr



Am 25. Mai 1995 wurde die neue Wasserrutsche im Strandbad „Gänsehüpfel“ durch Stadtrat Hatzl offiziell in Betrieb genommen.

Foto: Votava/PID

Überreichung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien an Univ.-Prof. Dr. Schleger durch den Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke Johann Hatzl.

Foto: Landesbildstelle/PID





Enthöhung des Metallfrieses „Der Weg nach Europa“ in der U3-Station Westbahnhof.

Foto: Hutterer/PID

gesetzt werden (Grundpreisverordnung 1995); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Grundpreisauszeichnungsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1971, BGBl. Nr. 11/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 135/1974, mit der statistische Erhebungen im Bereiche des Groß- und Einzelhandels sowie des Beherbergungs- und Gaststättenwesens einschließlich der Campingplätze angeordnet werden, geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Banderolen (Banderolen-Verordnung 1995); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Formblätter und Begleitpapiere; Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über den Zusammenschluß und die Zusammenarbeit von Angehörigen der freiberuflich ausübenden Gesundheitsberufe im Rahmen von Gruppenpraxen getroffen (Gruppenpraxengesetz – GPG) sowie das Krankenanstaltengesetz, das Ärztegesetz 1984, das Dentistengesetz, das Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das MTD-Gesetz, das Psychologengesetz und das Psychotherapiegesetz geändert werden; Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG 1995); Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Patentvertrageinführungsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung und der Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über den Erwerb von Rechten an Gebäuden und Wohnungen von Bauträgern getroffen werden (Bauträgervertragsgesetz – BTVG) und das Wohnungseigentumsgesetz geändert wird; Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert wird; Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Landmaschinentechniker (Landmaschinentechniker-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Immobilienmakler und das Gewerbe der Immobilienverwalter; Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Vergabe von CEMT-Genehmigungen (CEMT-Genehmigungs-Vergabe-Verordnung – CEMT-VV); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Meldepflichten in der Vieh-, Fleisch-, Eier- und Geflügelwirtschaft (Vieh-Meldeverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Eiprodukte (Eiprodukteverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Vergolder und Staffierer (Vergolder und Staffierer-Ausbildungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das Tilgungsgesetz, das Strafregistergesetz, das Suchtgiftgesetz und das Lebensmittelgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1995); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz-VersSG 1992 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Flachsbeihilfenverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel; Bundesverfassungs-Bereinigungsgesetz; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz zur Kennzeichnung von Kinderlaufhilfen (LaufwägerIV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Ausbilderprüfung (Ausbilderprüfungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Berufskraftfahrer (Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, zur Änderung der Baumaschinenlärm-Sicherheitsverordnung-BSV; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bezeichnung von Kristallglaserzeugnissen (Kristallglaskennzeichnungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Halbleiterschutz-Verordnung, BGBl. Nr. 528/1988, geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Halbleiterschutzgesetz geändert wird (Halbleiterschutzgesetz-Novelle 1995); Bundesgesetz über die Regelung der Arbeit in Backwaren-Erzeugungsbetrieben (Bäckereiarbeiter/Innengesetz 1975-BäckAG 1995) und über Änderungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und des Arbeitsruhegesetzes; Verordnung über sicherheitstechnische Zentren und arbeitsmedizinische Zentren (STZ-AMZ-VO); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über das Inverkehrbringen und Ausstellen sowie über die grundlegenden Sicherheitsanforderungen von Sportbooten (Sportboote-Sicherheitsverordnung – SpSV); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die erstmalige Festsetzung der erzeuerspezifischen Obergrenze bei der Gewährung der Mutterschafprämie im Jahr 1996 (Mutterschafobergrenzen-Verordnung); Verordnung des Bundesministers für

Arbeit und Soziales, mit der Aufgaben des Bundes vom Arbeitsmarktservice auf die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse übertragen werden; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über den Zusatz von Farbstoffen zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Farbstoffverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Nachweis der Fachkundigkeit für das Fleischergewerbe; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über einen Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummern geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung; Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1995); Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Kraftfahrzeugtechniker (Kraftfahrzeugtechniker-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über Herstellung, Sicherheit und Prüfung von Kondomen (Kondomprüfungsverordnung) geändert wird; Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die Befreiung des grenzüberschreitenden Kombinierten Verkehrs von Bewilligungen und Kontingenten (Kombifreistellungs-Verordnung 1995); Wasserrechtsgesetz-Novelle 1996.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 80/1995, um (allgemein) 3,3 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden im gleichen Ausmaß erhöht; dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. Jänner 1996.

Auch der Fremdenführertarif in Wien wurde der Kostenentwicklung des Jahres 1995 angepaßt. In diesem Zusammenhang wurde für Führungen, die mindestens drei Stunden dauern (sog. „Stadtwanderungen zu Fuß“), eine eigene Tarifpost eingeführt. Die Änderung erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessenvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der der Fremdenführertarif 1984 geändert wird, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 89/1995).

Der Taxitarif 1982 wurde, nachdem er rund zweieinhalb Jahre unverändert geblieben ist, ebenfalls den laufenden Kostenentwicklungen angepaßt. Dabei wurden die Kosten der mittels Standplatztelefon bestellten Fahrten insofern vereinheitlicht und für den Fahrgast transparenter und zum Teil günstiger gestaltet, als der Fahrpreisanzeiger nicht mehr wie bisher bereits bei der Abfahrt vom Standplatz einzuschalten, sondern ein einheitlicher Zuschlag zu verrechnen ist. Die Änderungen erfolgten mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessenvertretungen und wurden im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 35/1995 kundgemacht.

Das auf Bundesebene ermöglichte Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember machte im Bereich des Landes Wien begleitende legislative Vorkehrungen erforderlich. Diese erfolgten zum einen durch eine Abänderung der Wiener Öffnungszeitenverordnung, mit welcher ein Offenhalten der Verkaufsstellen an den letzten vier Samstagen vor dem 24. Dezember bis 18.00 Uhr auch für den nunmehr eingetretenen Fall ermöglicht wurde, daß die Verkaufsstellen am 8. Dezember geöffnet halten. Diese Änderung wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 75/1995 kundgemacht. Zum anderen wurde durch eine eigene Verordnung (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1995) die Abhaltung der ständigen Detailmärkte in Wien auch am 8. Dezember ermöglicht, wobei diese Regelung zunächst auf das Jahr 1995 beschränkt wurde.

Auf dem Sektor des Marktrechtes war auch sonst ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde mit fünf Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien die Marktordnung 1991 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1995, 10/1995, 21/1995, 28/1995 und 50/1995. Mit der Ostermärkteverordnung 1995, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1995 erschienen ist, sind schließlich jene Marktgebiete und Markttag von Ostermärkten bestimmt worden, die sich jährlich ändern. Ferner wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1995 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/1995) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.

Durch die Adventmärkteverordnung 1995 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1995) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1995 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1995) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im Bereich der Marktgebühren und Marktentgelte erfolgte jeweils eine Änderung des Markttarifes 1995, des Marktgebührentarifes 1993 und des Fleischgroßmarktgebührentarifes 1993, welche im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1995 verlautbart wurden.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für 1995 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben der Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Herstellung von Arzneimitteln und Großhandel mit Arzneimitteln, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Bauträger, Personalkreditvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften, Waffengewerbe, Mietwagen-Gewerbe (PKW) und Mietwagen-Gewerbe (Omnibus) wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich des Taxi-Gewerbes wurden zwei und für den Bereich der Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1995 in insgesamt 1.129 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 828 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 400 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 564, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1995 7.374 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 8.446 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, integrierte Betriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Fortbetriebsberechtigungen usw.) haben sich in 37.157 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 26.538 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 50.669 schriftliche Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 11.601 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 730 Fällen Rechtshilfe gewährt. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 22.993 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 7.216 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 2.501 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Wiener Stadtwerke

Bericht der Generaldirektion

Wirtschaftliche Entwicklung

Die österreichische Wirtschaft war im Jahr 1995 von einer beginnenden Konjunkturabschwächung gekennzeichnet. Die Bauindustrie mußte gegen Jahresende einen deutlichen Rückgang der Auftragseingänge verzeichnen. Im Tourismus wirkte sich die rückläufige Zahl der Gästenächtigungen ebenfalls negativ aus.

Vorweggenommene Einschränkungen im Zusammenhang mit den fiskalpolitischen Budgetsparmaßnahmen der Regierung beeinflussten die österreichische Konjunktur zusätzlich.

Das Wirtschaftswachstum verringerte sich 1995 gegenüber dem erst im Vorjahr wieder eingesetzten Konjunkturaufschwung auf 1,8 Prozent (1993: 0,4%, 1994: 3,0%).

Für 1996 rechnen die Wirtschaftsforscher auf Grund der weiterhin nach unten zeigenden Frühindikatoren mit einem weiteren Rückgang des BIP-Wachstums auf 0,7 Prozent. Für 1997 wird eine Stabilisierung auf einem niedrigen Niveau von rund 1,0 Prozent prognostiziert.

Primärenergiepreise

Die Spottpreise für die Rohölsorte „Brent“ schwankten 1995 am Weltmarkt innerhalb der Bandbreite von 16 und 18 US\$. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich der Preis gegenüber dem Vorjahr um rund 1 US\$. In Österreich wurde die Mineralölsteuer auf Heizöl per 1. Mai 1995 mehr als verdoppelt.

Witterungsentwicklung

Im Berichtsjahr lag die Durchschnittstemperatur mit +10,4°C um 1,2°C unter dem Vorjahr und um 0,2°C über dem langjährigen Durchschnitt. Während im Februar die Temperaturen über dem Vorjahresniveau lagen, begann im November ein Rekordwinter, wie er seit 1903 nicht mehr verzeichnet wurde.

Umsatz

Die Umsatzerlöse der Wiener Stadtwerke erhöhten sich von 19.919 Millionen Schilling 1994 auf 21.015 Millionen Schilling 1995. Bei den Teilunternehmungen entwickelten sich die Umsätze wie folgt: WIENSTROM +4,1 Prozent, WIENGAS +14,2 Prozent, WIENER LINIEN +2,2 Prozent und BESTATTUNG WIEN +1,8 Prozent. Die Zunahme der Umsatzerlöse bei den Energieversorgungsunternehmen basiert auf einer witterungsbedingten höheren Energieabgabe. Die Strompreiserhöhung der Verbundgesellschaft von 2,8 Prozent per 1. Juni 1995 wurde von WIENSTROM nicht an die Kunden weitergegeben. Bei den WIENER LINIEN wirkte sich die Verlängerung der U6 nach Siebenhirten positiv aus.

Investitionen

Die Wiener Stadtwerke investierten im Berichtsjahr insgesamt 5.851 Millionen Schilling, wobei der Hauptanteil auf die WIENER LINIEN entfiel. Das Investitionsvolumen des Vorjahres (5.999 Millionen Schilling) konnte 1995 annähernd wieder erreicht werden.

WIENSTROM investierte 1995 insgesamt 1.383 Millionen Schilling (1994: 1.472), wovon 284 Millionen Schilling auf die Kraftwerke, 271 Millionen Schilling auf die Umspannwerke, 609 Millionen Schilling auf das Leitungsnetz und 219 Millionen Schilling auf sonstige Bereiche entfielen.

WIENGAS investierte 1995 insgesamt 272 Millionen Schilling (1994: 330), wovon 150 Millionen Schilling auf das Rohrnetz, 36 Millionen Schilling auf Gaszähler, 37 Millionen Schilling auf Regleranlagen, 34 Millionen Schilling auf die Dienststellen Simmering und Leopoldau und 15 Millionen Schilling auf sonstige Bereiche entfielen.

Die WIENER LINIEN investierten 1995 insgesamt 4.181 Millionen Schilling (1994: 4.185), wovon 588 Millionen Schilling auf den Straßenbahnbereich, 232 Millionen Schilling auf den Autobusbereich, 76 Millionen für das Vorrangprogramm, 45 Millionen Schilling auf U-Bahn-Nachinvestitionen, 3.233 Millionen Schilling auf den U-Bahn-Neubau und 7 Millionen Schilling auf sonstige Bereiche entfielen.

Die BESTATTUNG WIEN investierte 1995 insgesamt 15 Millionen Schilling (1994: 12), wovon 6 Millionen Schilling auf den Fuhrpark, 3 Millionen Schilling auf den Sargerzeugungsbetrieb und 6 Millionen Schilling auf sonstige Bereiche entfielen.

Personal

Der Personalstand der Wiener Stadtwerke betrug per 31. Dezember 1995 insgesamt 15.282 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ein Rückgang um 83 Personen gegenüber 1994. Die Personalaufteilung im Detail: WIENSTROM 4.098 (1994: 4.150), WIENGAS 1.418 (1994: 1.469), WIENER LINIEN 8.940 (1994: 8.920), BESTATTUNG WIEN 456 (1994: 458) und Zentralverwaltung 370 (1994: 368).

Die Zahl der Pensionsparteien ist im Jahr 1995 von 12.589 auf 12.515 Personen gesunken. Die Aufteilung im Detail: WIENSTROM 2.909 (1994: 2.889), WIENGAS 1.455 (1994: 1.435), WIENER LINIEN 7.919 (1994: 8.044) und BESTATTUNG WIEN 232 (1994: 221).

Ende 1995 standen bei den Wiener Stadtwerken insgesamt 294 Lehrlinge in Ausbildung.

Datenverarbeitung

Die Anzahl der Datenendgeräte bei den Wiener Stadtwerken hat sich von 2.880 Geräten 1994 auf 3.420 Geräte im Berichtsjahr erhöht. Die Plattenkapazität im Rechenzentrum wurde von 322 Gigabyte auf 360 Gigabyte erweitert. Auch die CPU-Leistung der beiden Hauptrechner wurde erweitert: von 99 MIPS im Jahr 1994 auf 112 MIPS 1995. Trotz eines durchschnittlichen Wachstums des EDV-Sektors von 15 bis 20 Prozent konnten die Jahreskosten auf dem Niveau von 1994 gehalten werden.

Schulungs- und Ausbildungszentrum

Der Tätigkeitsbereich des Schulungs- und Ausbildungszentrums wurde 1995 um die Verwaltung und Organisation der EDV-Schulung von PC-Anwender/innen erweitert.

Im Berichtsjahr konnten die Seminare des Projektes "Kunden- und Energieberater" gegen Entgelt auch externen Unternehmen angeboten werden.

Das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung wurde 1995 von 7.371 Mitarbeiter/innen der Wiener Stadtwerke in Anspruch genommen.

Im dritten Jahr des Bestehens des Schulungs- und Ausbildungszentrums ergab sich die Notwendigkeit der EDV-unterstützten Schulungsorganisation zur Effizienzsteigerung der Bildungsarbeit im Unternehmen.

Ausschußwesen

Der bei den Wiener Stadtwerken eingeführte Ausschuß für Controlling entwickelte ein computerunterstütztes, teilunternehmensübergreifendes Konzept, das dem einzelnen Kostenstellenverantwortlichen ein benutzerorientiertes Steuerungsinstrument zur Verfügung stellt.

Insgesamt sind bei den Wiener Stadtwerken 16 Ausschüsse permanent eingerichtet.

Energiekoordinierung

Der Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) ist eine 1972 gegründete Einrichtung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke, der Vertreter der Wiener Energie-Dienstleistungsunternehmen WIENSTROM, WIENGAS und FERNWÄRME WIEN angehören. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Koordinierung der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Erdgas und Fernwärme auf der Basis des Energiekonzeptes der Stadt Wien. In der Praxis besteht die Tätigkeit des AKE vor allem darin, Empfehlungen für die Energieversorgung geplanter Neubauprojekte, aber auch bestehender Objekte zu erarbeiten.

1995 hat der AKE insgesamt 262 Empfehlungen für die Energieversorgung von Objekten abgegeben. Der Gesamtanschlußwert aller Empfehlungen betrug 213 Megawatt. Auf Fernwärme entfielen davon 82 Prozent und auf Erdgas 18 Prozent.

Der AKE hat mit Hilfe des Planungsinstrumentes MIS (Marktinformationssystem) eine neue Vorranggebietsabgrenzung für den Wiener Raumwärmemarkt ausgearbeitet. Demnach kann in rund 90 Prozent des Wiener Stadtge-

bietet eine koordinierte Versorgung mit umweltfreundlicher, leitungsgebundener Energie erfolgen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Wiener Luftqualität und zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaschutz-Zielsetzungen geleistet.

Energieberatung

WIEN ENERGIE wurde als gemeinsame Beratungseinrichtung der Energieunternehmen WIENSTROM, WIEN-GAS und FERNWÄRME WIEN geschaffen und bietet objektive und kompetente Kundenberatung in allen Energiefragen an. Gezielte Informationen über den energiesparenden Geräteinsatz, über Wärmedämmung und über Sanierungsmaßnahmen sollen das Umwelt- und Energiesparbewußtsein der Bevölkerung erhöhen.

1995 wurden rund 12.500 Beratungen durchgeführt, davon 15 Prozent im Kundendienstzentrum, 61 Prozent telefonisch und 24 Prozent im Außendienst. Angeboten wurden Auskünfte zur Anwendung leitungsgebundener Energieträger, Vorschläge zu Sanierungsmaßnahmen und Energiesparmöglichkeiten sowie Heizlast- und Heizkostenberechnungen.

Weiters wurden 7.800 Haushaltsberatungen im Beratungszentrum Mariahilf durchgeführt. Davon entfielen 33 Prozent auf Beratungen über Küchengeräte, 12 Prozent auf Tips für Wäschepflege, 11 Prozent auf Beratungen über Wärmegeräte und 44 Prozent auf Tarif-, Licht- und sonstige Informationen.

1995 wurden die WIEN ENERGIE-Sparschecks weiterentwickelt und die Kampagne "Das Scheckheft als Sparbuch" durchgeführt. Weiters wurde die WIEN ENERGIE-Großkundenbetreuung aufgebaut. Es wurden 10 Solar-Infoabende mit insgesamt rund 800 Besuchern durchgeführt. Auch die Solarbroschüre wurde neu aufgelegt und im Rahmen der Wiener Solarförderung wurden 70 Anträge bearbeitet.

Chronik

Am 28. Jänner erfolgte der Tunnelanschlag im U3-Bauabschnitt Kendlerstraße. In Breitenfurt-West wurde am 24. Februar das Erdgasnetz in Betrieb genommen. Am 3. März erfolgte der Spatenstich für die Verlängerung der Linie 25 nach Aspern. Vom 24. März bis 28. Mai fand im Wiener Straßenbahnmuseum die Jubiläumsausstellung "60 Jahre Donald Duck" statt. Am 15. April wurde die Linie U6 nach Siebenhirten verlängert. Das Kraftwerk Leopoldau feierte am 21. April sein 20jähriges Bestandsjubiläum. Am 5. Mai erfolgte der Spatenstich für die Verlängerung der Linie 71 nach Kaiserebersdorf. Im Werk Wien der Simmering-Graz-Pauker AG wird am 19. Mai der erste Prototyp der Niederflurstraßenbahn ULF an die WIENER LINIEN übergeben. Im Bahnhof Rudolfsheim fand am 10. Juni der jährliche Tramwaytag statt. Am 22. Juni wurden die umgebauten und neu gestalteten Aufbahrungsräume im Friedhof Baumgarten wiedereröffnet. Im Umspannwerk Liesing von WIENSTROM verursacht am 3. August ein Trafobrand eine Großstörung. In der Shopping-City-Süd nimmt WIENSTROM am 24. August eine Stromtankstelle in Betrieb. Am 15. September erfolgt der Tunnelanschlag im Bereich Hütteldorfer Straße für die zweigleisige Tunnelröhre der U3 zwischen den Stationen Hütteldorfer Straße und Kendlerstraße. Nach dem Umbau der drei Maschinensätze erfolgt am 19. September die feierliche Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes Opponitz. Am 4. Oktober feiert die Wiener Straßenbahn ihren 130. Geburtstag. Auf der Linie U4 wird am 7. Oktober die neue Station Spittelau eröffnet. Die Linie 25 wird am 23. Oktober vom SMZ-Ost bis Aspern verlängert und in Schönbrunn wird die Gasversorgung der Gloriette in Betrieb genommen. In der Nacht vom 25. zum 26. Oktober nimmt die Night-Line, das neue Nachtautobus-Verkehrsnetz der WIENER LINIEN den Betrieb auf 22 Linien auf. Auf den Linien 67 und 7A wird am 8. November der Probetrieb des rechnergesteuerten Betriebsleitsystems RBL aufgenommen. Am 6. Dezember erfolgt der erste Fahrgasteinsatz der neuen Niederflurstraßenbahnen auf der Linie 67.

WIENSTROM

Bericht der Elektrizitätswerke

Stromaufbringung

WIENSTROM erzeugte im Berichtsjahr in den kalorischen Kraftwerken 3.887,8 GWh Strom (1994: 4.177,2 GWh). Die eigenen Wasserkraftwerke lieferten 100,0 GWh (1994: 86,8 GWh) und aus dem Bezugsrecht am Donaukraftwerk Greifenstein stammen 229,4 GWh (1994: 207,7 GWh). Der Fremdstrombezug betrug 1995 insgesamt 5.167,7 GWh (1994: 4.667,9 GWh). Die Gesamtstromaufbringung betrug somit 9.384,8 GWh (1994: 9.139,6 GWh).

Der Anteil der Eigenerzeugung an der Gesamtstromaufbringung betrug im Berichtsjahr 44,9% (1994: 48,9%). Durch die gute Wasserführung der Donau konnten seitens der Verbundgesellschaft mehr preisgünstige Stromsonderlieferungen aus den Donaukraftwerken zur Verfügung gestellt werden.

Das Wasserkraftwerk Opponitz wurde im Berichtsjahr nach achtmonatigen Umbauarbeiten wieder in Betrieb genommen. Durch den verbesserten Wirkungsgrad stieg die elektrische Leistung des Kraftwerks um fast 17 Prozent.

Der Anteil von WIENSTROM am gesamtösterreichischen Strombedarf betrug im Berichtsjahr 17 Prozent.

Brennstoffeinsatz

Zur Strom- und Fernwärmeerzeugung wurden 1995 insgesamt 140.624 t Heizöl und 869 Millionen m³ Erdgas

verwendet (1994: 186.080 t, 864 Millionen m³). Der Heizölanteil am gesamten Brennstoffeinsatz betrug 15,4 Prozent, jener von Erdgas 84,6 Prozent.

Jahreshöchstlast

Die Jahreshöchstlast von WIENSTROM betrug im Berichtsjahr 1.674 MW (1994: 1.627 MW).

Stromabgabe

Die gesamte Stromabgabe betrug 1995 8.726,5 GWh (1994: 8.464,1 GWh). Davon entfielen auf Tarifabnehmer 4.236,1 GWh (1994: 4.041,5 GWh) und auf Sonderabnehmer 4.490,4 GWh (1994: 4.422,6 GWh). 31,4 Prozent der Stromabgabe entfielen auf Haushalte, 17,1 Prozent auf Gewerbe und Landwirtschaft, 47,5 Prozent auf Industrie und Sonstige und 4,0 Prozent auf öffentliche Einrichtungen.

Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen

Das Kraftwerk Simmering erzeugte 1995 insgesamt 1.858,0 GWh Fernwärme (1994: 1.306,0 GWh), Aus dem Kraftwerk Leopoldau stammten 687,6 GWh (1994: 649,2 GWh). Insgesamt wurden 2.545,6 GWh (1994: 1.955,2 GWh) an das Fernwärmenetz der FERNWÄRME WIEN abgegeben.

Stromzähler

Am 31. Dezember 1995 waren im Versorgungsgebiet von WIENSTROM 1.376.969 (1994: 1.366.413) Stromzähler installiert.

Aktivitäten auf dem Kraftwerkssektor

Im Kraftwerk Simmering erfolgte die Revision der Blöcke 1/2 und 3. Die Sanierung der Kühlwasserversorgungsanlagen wurde fortgesetzt und auch die Heizölversorgungsanlagen wurden saniert.

Im Kraftwerk Leopoldau wurde der Gasturbinengenerator einer Revision unterzogen.

Im Wasserkraftwerk Opponitz wurden die Umbauarbeiten an den Maschinensätzen beendet und im Wasserkraftwerk Gaming 1 wurde mit den Planungsarbeiten für den Umbau begonnen.

Leitungsnetz

Die Länge des Kabelnetzes betrug 1995 17.258,8 km (1994: 16.927,2 km). Das Freileitungsnetz hatte eine Gesamtlänge von 3.802,3 km (1994: 3.829,2 km). Die Gesamtlänge des Leitungsnetzes 1995: 21.061,1 km (1994: 20.756,4 km).

Aktivitäten im Leitungsnetz

380 kV-Netz: Die Nordeinspeisung wurde geplant und bei den Behörden eingereicht, Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden geführt.

110 kV-Netz: Ein Doppelkabelsystem UW Eisenstadtplatz bis Absberggasse/Gudrunstraße wurde verlegt, Projektierung der Kabelanlage KW Freudenua bis UW Kaiserebersdorf durchgeführt.

20 kV-Netz: Netzausbau war infolge von Industrieaufschließungen und verstärkter Wohnbautätigkeit notwendig geworden ebenso wie Neulegungen durch den Umbau der Umspannwerke Liesing, Perchtoldsdorf, Kaiserebersdorf und Enzesfeld.

Im 10 kV-Netz erfolgten Neu- und Umlegungen im Zuge des Wohnungsneubaues und durch den Straßenbau.

Aktivitäten in den Umspannwerken

UW Liesing: Umfangreiche Reparaturarbeiten nach dem Brand im August

UW Eisenstadtplatz: Umbau der 110-kV-Schaltanlage

UW Michelbeuern: Errichtung von vier zusätzlichen 10 kV-Kabelschaltfeldern

UW Kendlerstraße: Sanierungsarbeiten an der Sammelschiene 2 der 380-kV-SF₆-Anlage nach einem Lichtbogenüberschlag.

Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten von WIENSTROM 1995:

Energiekampagne "Sinnvoller Einsatz wertvoller Energie"

Werbeaktion "WIENSTROM-Warmwassertarif"

Marketingkampagne "WIEN ENERGIE-Sparschecks"

Aktion "Lastmanagement im Gewerbe"

Organisatorische Eingliederung der WIEN ENERGIE-Großkundenbetreuung bei WIENSTROM.

WIENGAS

Bericht der Gaswerke

Erdgasaufbringung

Aus inländischer Erdgasförderung wurden 1995 insgesamt 224,2 Millionen m³ NZ Erdgas bezogen (1994: 196,5 Millionen m³ NZ). Aus Rußland stammten 1.757,2 Millionen m³ NZ (1994: 1.322,7 Millionen m³ NZ) und aus Norwegen 52,0 Millionen m³ NZ (1994: 59,6 Millionen m³ NZ). Der gesamte Erdgasbezug 1995 betrug 2.033,4 Millionen m³ NZ (1994: 1.578,8 Millionen m³ NZ).

Speicherbewegung

In den Untertagespeichern der OMV-AG waren für WIENGAS am 1. Jänner 1995 323,3 Millionen m³ NZ Erdgas gespeichert. Im Berichtsjahr wurden 588,4 Millionen m³ NZ in den Speicher eingepreßt und 394,2 Millionen m³ NZ entnommen. Der Speicherstand am 31. Dezember 1995 betrug somit 517,5 Millionen m³ NZ Erdgas in einem Gesamtwert von 587,6 Millionen Schilling.

Erdgasabgabe

Im Berichtsjahr wurden an Tarifabnehmer 739,2 Millionen m³ NZ (1994: 658,1 Millionen m³ NZ) und an Großkunden 226,9 Millionen m³ NZ (1994: 212,4 Millionen m³ NZ) Erdgas abgegeben. Die gesamte Erdgasabgabe betrug 966,1 Millionen m³ NZ (1994: 870,5 Millionen m³ NZ). Die starke Zunahme ist auf die wesentlich niedrigeren Außentemperaturen in der Heizperiode gegenüber 1994 zurückzuführen.

Der Anteil von WIENGAS an der gesamtösterreichischen Erdgasabgabe betrug 13 Prozent (ohne Erdgaseinsatz bei WIENSTROM).

Aktivitäten in den Dienststellen

In Simmering wurde die Großregelstation umgebaut, die Haustechnik in der Außenstelle des Rechenzentrums gewartet, die elektronischen Einrichtungen, die Blitzschutzanlagen und die Elektroinstallationen gewartet; Koax-Kabellegung für EDV-Einrichtungen durchgeführt.

In Leopoldau erfolgten Kontrolle und Außenbesichtigung der Kugelgasbehälter durch den TÜV; die Versuchsstrecke zur Gasfreimachung von Rohrleitungen mit Stickstoff wurde in Betrieb genommen, die ehemalige Schmiede in eine Installateurwerkstätte umgebaut, der Gebläsebrenner am Kessel 4 getauscht, die Telefon-Direktverbindung mit der Direktion in Betrieb genommen.

In den Außenstellen wurde die Einreichplanung für das WIEN ENERGIE-Haus in Mariahilf abgeschlossen.

Versorgungsgebiet

Neben den 23 Wiener Gemeindebezirken versorgt WIENGAS noch 14 Gemeinden in Niederösterreich mit Erdgas.

Rohrnetz

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes von WIENGAS betrug Ende 1995 3.297,4 km (1994: 3.232,0 km). Davon entfielen auf das Hochdruckrohrnetz 505,3 km (1994: 499,7 km) und auf das Niederdruckrohrnetz 2.792,1 km (2.732,3 km). Der Zuwachs im Niederdruckrohrnetz hat seine Ursache in der Fertigstellung mehrerer Siedlungsaufschließungen in Wien und Niederösterreich.

Im Berichtsjahr wurden 7.246 m (1994: 6.132 m) Hochdruckrohre und 61.105 m (1994: 65.476 m) Niederdruckrohre neuverlegt. 3.748 m (1994: 5.362 m) Hochdruckrohre und 68.286 m (1994: 59.921 m) Niederdruckrohre wurden gewechselt.

Zähler

Ende 1995 hatte WIENGAS im Versorgungsgebiet 726.007 (1994: 725.650) Gaszähler installiert.

Heizgasanträge

1995 wurden bei WIENGAS 15.861 (1994: 17.814) Heizgasanträge positiv erledigt. Der Gesamtanschlußwert aller Anträge betrug 418,3 MW (1994: 483,1 MW).

Kundendienst, Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten 1995 bestanden in 5.055 Kundenberatungen im Beratungszentrum Mariahilf sowie in 5.175 telefonischen Anfragen; 6 Informationsveranstaltungen wurden zur Siedlungsaufschließung mit 476 Besuchern durchgeführt, 424 Abgasmessungen im Rahmen der Aktion „Heizungstest“ vorgenommen, Vorarbeiten für die geplante Radiokampagne 1996 mit der ÖVGW geleistet. 4 Ausgaben der Zeitschrift „MaGASin“ erschienen, 4 Ausgaben der Informationszeitschrift „GASKLAR“ gemeinsam mit der OMV-AG für die Zielgruppe „Opinion-Leader“, 17.585

WIENGAS-Kunden wurden über die Umtauschaktion für 5-Liter-Kleinwasserheizer ohne Kaminanschluß informiert. Schließlich wurden gasspezifische und unternehmensrelevante Beiträge für die Ausstrahlung im ORF präsentiert.

WIENER LINIEN Bericht der Verkehrsbetriebe

Fahrgastzahlen

Die WIENER LINIEN konnten 1995 insgesamt 687,5 Millionen Fahrgäste befördern. 1994 waren es 669,0 Millionen Fahrgäste. Auf den Straßenbahnbetrieb entfielen 217,2 Millionen (1994: 223,1 Millionen), auf die U-Bahn 350,9 Millionen (1994: 325,5 Millionen) und auf den Autobus 119,4 Millionen (1994: 120,4 Millionen). Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) verzeichnete 1995 insgesamt 755,3 Millionen Fahrgäste. Der Anteil der WIENER LINIEN betrug 91 Prozent.

Kilometerleistung

Die Straßenbahn erbrachte 1995 eine Fahrleistung von 44,4 Millionen Nutz-km (1994: 44,9). U-Bahn: 27,8 Millionen Nutz-km (1994: 25,8); Autobus: 28,8 Millionen Nutz-km (1994: 28,6). Gesamtleistung: 101,0 Millionen Nutz-km (1994: 99,3).

Die Platzkilometerleistung betrug bei der Straßenbahn 4.047,9 Millionen (1994: 4.103,7 Millionen), bei der U-Bahn 6.542,0 Millionen (1994: 6.046,1 Millionen) und beim Autobus 2.253,1 Millionen (1994: 2.228,9 Millionen). Die gesamte Platzkilometerleistung betrug 12.843,0 Millionen (1994: 12.378,7 Millionen).

Die Zunahme der Kilometerleistung resultiert vor allem aus der Verlängerung der Linie U6 nach Siebenhirten und der Einführung des Nachtautobusbetriebes auf 22 Linien.

Straßenbahn

1995 waren 34 Linien mit 1.160 Haltestellen in Betrieb. Die Gesamtlinielänge betrug 239,6 km.

Der Fuhrpark bestand Ende 1995 aus 582 Triebwagen und 444 Beiwagen, insgesamt also 1.026 Fahrzeugen. Im Berichtsjahr war ein Fahrzeugzugang von 2 Fahrzeugen zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um die beiden Prototypen der Niederflurstraßenbahn (ULF). 12 Trieb- und 4 Beiwagen, insgesamt also 16 Fahrzeuge wurden altersbedingt aus dem Verkehr gezogen.

Aktivitäten im Straßenbahnbetrieb

Die Linie 25 vom SMZ-Ost nach Aspern wurde verlängert. Mit dem Bau für die Verlängerung der Linie 71 nach Kaiserebersdorf wurde begonnen. Eine Bevorrangung der Linien N und 18 auf Teilstrecken durch Errichtung von Wiener Schwellen wurde vorgenommen. Ein neues Verkehrsleitsystem in der Schlachthausgasse für die Linien 18 und 72 zwischen Baumgasse und Landstraßer Hauptstraße wurde errichtet, versuchsweise wurden Prototypen der neuen Niederflurstraßenbahn auf der Linie 67 eingesetzt und die Linie 64 wegen der Verlängerung der Linie U6 nach Siebenhirten eingestellt.

U-Bahn

1995 waren 5 Linien mit 74 Haltestellen in Betrieb. Die Linielänge betrug 53,4 km.

Der Fuhrpark bestand Ende 1995 aus 68 Triebwagen der Type "T", 48 Triebwagen der Tape e6, 46 Beiwagen der Tape c6 sowie 232 Doppeltriebwagen der Typen U, U1 und U11. Der gesamte U-Bahn-Fuhrpark bestand somit aus 394 Fahrzeugen.

Im Berichtsjahr wurden 21 Triebwagen der Type "T" sowie ein Doppeltriebwagen der Type U11 in Betrieb genommen.

Aktivitäten im U-Bahn-Betrieb

Auf der Linie U1 wurde die Behindertenrampe zur Linie U1 – Karlsplatz/Opernpassage fertiggestellt, auf der Linie U2 mit dem Bau für die Nachrüstung der Stationen Rathaus und Karlsplatz mit Aufzügen begonnen, auf der Linie U3 wurden Probebohrungen und Fundamentuntersuchungen im Bauabschnitt Erdberg – Simmering/Ostbahn vorgenommen, die Rohbauarbeiten für die Verlängerung nach Ottakring zu 80 Prozent fertiggestellt, auf der Linie U4 Aufzüge in den Stationen Hütteldorf und Karlsplatz in Betrieb genommen und die Station Spittelau eröffnet sowie die Linie U6 von der Station Philadelphiabrücke nach Siebenhirten verlängert und die Wendeanlage in Siebenhirten in Betrieb genommen.

Autobus

1995 waren 87 Linien mit 3.169 Haltestellen in Betrieb. Die Linielänge betrug 658,0 km.

Der Fuhrpark bestand Ende 1995 aus 239 Normalbussen, 159 Gelenkbussen, 21 Niederflur-Midibussen, 96 Niederflur-Normalbussen und 2 Niederflur-Gelenkbussen.

48 Niederflur-Normalbusse und 2 Niederflur-Gelenkbusse (Prototypen) wurden in Betrieb genommen. Der Fahrzeug-Abgang betrug insgesamt 35 Fahrzeuge: 15 Normalbusse, 11 Citybusse und 9 Gelenkbusse.

Aktivitäten im Autobusbetrieb

Errichtet wurden Busspuren auf Teilstücken der Linien 15A, 51A und 63A, und Bussignale auf den Linien 17A, 40A, 51A, 66A, 67A, 92A und N1. Ferner wurde ein neues Nachtverkehrsliniennetz angelegt. Die Linien 85A, 86A, 97A und 98A wurden im Zuge der Stadterweiterung im Raum Aspern in Betrieb genommen. Fahrtrouten der Linien 30A, 32A und 36A wurden auf Grund der Stadterweiterung im Raum Großjedlersdorf geändert. Eine neue Linienführung erfolgte auf der Linie 37A.

Zentralwerkstätte

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralwerkstätte der WIENER LINIEN 1.067 Reparaturen und Hauptuntersuchungen an Schienenfahrzeugen durchgeführt (1994: 1.004). 2.609 Kraftfahrzeuge (1994: 2.664) wurden ebenfalls untersucht. 1.905 (1994: 1.666) Drehgestelle von Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeugen wurden untersucht bzw. repariert.

Innovationen

Auf der Linie U3 werden versuchsweise U-Bahnwagen mit Schmierstiften für die Spurkranzschmierung eingesetzt. Ziel dieses Großversuches ist der Test der ausreichenden Schmierung der verschleißanfälligen Spurkranzflanken ohne ortsfeste Schmieranlagen. Auch bei dieser neuen Variante kommen umweltfreundliche Schmiermittel zum Einsatz.

Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten 1995:

Die Werbeaktionen "Wiens neue Nord-Süd-Tangente" und "Garantiert staufrei" anlässlich der U6-Verlängerung nach Siebenhirten und eine Nachtverkehrskampagne mit der Zielgruppe Jugendliche unter Berücksichtigung der Aspekte Image – Sicherheit – Service wurden durchgeführt. Ferner wurde der Niederflurtriebwagen "T" in Stockholm, Oslo und Göteborg vorgestellt und hatte ein positives Echo bei Fahrgästen und der Presse. Weiters kam es zum Abschluß von HASTUS, dem Fahrplaninformationssystem der WIENER LINIEN mit Ausnahme der 22 Nachtautobuslinien. Der Vollbetrieb wird mit 1. Jänner 1996 aufgenommen. Mitte 1996 wird der Datenaustausch mit dem RBL und der EDV auf den Bahnhöfen realisiert.

BESTATTUNG-WIEN

Bericht der Städtischen Bestattung

Bestattungsleistungen

Die BESTATTUNG WIEN wurde im Jahr 1995 mit der Durchführung von 12.919 (1994: 13.212) Erdbestattungen, 2.929 (1994: 2.954) Feuerbestattungen, 4.709 (1994: 4.942) Exhumierungen, Überführungen und diversen Leistungen, 1.727 (1994: 1.892) Leistungen für andere Bestatter sowie 657 (1994: 643) Bestattungen auf Anordnung der Sanitätsbehörden beauftragt. Die Gesamtzahl der Bestattungsleistungen betrug 22.941 (1994: 23.643).

Sargerzeugung und -verkauf

1995 wurden im unternehmenseigenen Sargerzeugungsbetrieb 33.854 Särge erzeugt (1994: 35.718). Davon wurden in Wien 20.538 (1994: 20.475) Särge verkauft, in den Bundesländern 14.372 Särge (1994: 15.504).

Innovation

Im Sargerzeugungsbetrieb wurde an der Errichtung eines EDV-unterstützten Produktions-, Planungs- und Steuerungssystems (PPS) weitergearbeitet, mit dem die Sargerzeugung künftig kostengünstiger und auftragspezifischer erfolgen kann.

Fuhrpark

Der Fahrzeugstand der BESTATTUNG WIEN betrug am 31. Dezember 1995 18 Fourgons, 13 Glas- und Blumenwagen, 8 Konduktwagen und 15 sonstige Fahrzeuge.

Im Rahmen eines mehrjährigen Modernisierungsprogrammes wurde im Berichtsjahr der vierte Glaswagen zur Wohnungsabholung in Betrieb genommen. Diese Fahrzeuge wurden gemeinsam mit Fachfirmen speziell für die BESTATTUNG WIEN entwickelt.